

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Gleichstellung

Sitzungsdatum: 13. November 2019
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus, Kaisersaal
Sitzungsdauer: 17:04 Uhr bis 22:09 Uhr
Vorsitz: Abg. Daniel Oetzel (FDP)
Schriftführung: Abg. Dr. Sven Tode (SPD)
Sachbearbeitung: Sabine Dinse

Tagesordnung:

1. Gewährleistung der Durchführung von Forschung und Lehre an der Universität Hamburg
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

hier: Anhörung von Auskunftspersonen nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft
2. Raumvergabe an der Universität Hamburg im politischen Kontext
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)

hier: Anhörung von Auskunftspersonen nach § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Martin Dolzer (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Uwe Giffei (SPD)
Abg. René Gögge (GRÜNE)
Abg. Astrid Hennies (SPD)
Abg. Annkathrin Kammeyer (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Dirk Nockemann (AfD)
Abg. Daniel Oetzel (FDP)
Abg. Carsten Ovens (CDU)
Abg. Dr. Sven Tode (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)
Abg. Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD)

III. Fraktionslose Abgeordnete (§ 54 Abs. 6 GO)

Abg. Prof. Dr. Jörn Kruse

IV. Weitere Abgeordnete

Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Farid Müller (GRÜNE)

V. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Frau Senatorin	Katharina Fegebank
Frau Staatsrätin	Dr. Eva Gümbel
Herr SD	Dr. Rolf Greve
Herr LRD	Kai-Uwe Hübner-Dahrendorf
Herr LRD	Olaf Schubert
Frau RD'in	Kirsten Look
Herr RD	Dr. Henning Jeske
Herr ORR	Dr. Steffen Jänicke

Universität Hamburg

Herr Kanzler	Dr. Martin Hecht
--------------	------------------

VI. Auskunftspersonen

Herr Jonas Bayer, LHG Universität Hamburg (TOP 2)

Herr Michael Drexler, Leiter der Stabsstelle Recht der Universität Hamburg (TOP 1 / 2)

Herr Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg (TOP 1 und 2)

Herr Prof. Ulrich Karpen, Sachverständiger zum Hochschulrecht (TOP 2)

Herr Karim Kuropka, AStA Universität Hamburg (TOP 1 und 2)

Frau Prof. Dr. Gabriele Löschper, Dekanin der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (TOP1)

Herrn Ralf Martin Meyer, Polizeipräsident Hamburg (TOP 1)

Frau Sandra Schlünzen, Polizei Hamburg, PK 17 (TOP 1)

VII. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Dagmar Deuber

Sabine Dinse

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

88 Personen

TOP 1

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen außerplanmäßigen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Gleichstellung anlässlich einiger hochaktueller Geschehnisse an der Universität, auf die sich die Obleute hier verständigt haben, die ich auch ganz herzlich begrüße, die Vertreter und Vertreterinnen des Parlaments, die Abgeordneten, die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, ganz besonders durch die Senatorin Frau Fegebank, Staatsrätin Frau Gümbel, Herrn Dr. Greve – habe ich auch schon gesehen –, Herrn Hübner-Dahrendorf, Herrn Schubert, Frau Look, Herrn Dr. Jeske und Herrn Dr. Jänicke und von der Universität den Kanzler, Herrn Dr. Hecht, ganz herzlich willkommen.

Ganz besonders möchte ich natürlich auch unsere Auskunftspersonen begrüßen. Wir haben ja heute zwei verschiedene Tagesordnungspunkte mit verschiedenen Auskunftspersonen, die hier heute Abend mit uns in die Erörterung der Themen der Tagesordnung einsteigen werden. Da begrüße ich für den Tagesordnungspunkt 2, ich gehe jetzt alphabetisch einmal durch, Herrn Jonas Bayer von der Liberalen Hochschulgruppe Universität Hamburg, zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 Herrn Michael Drexler, den Leiter der Stabsstelle Recht der Universität Hamburg, außerdem zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 Herrn Professor Dr. Dieter Lenzen, den Präsidenten der Universität, zu TOP 2 Herrn Professor Ulrich Karpen, den Sachverständigen zum Hochschulrecht, der heute dabei ist, dann zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 Herrn Karim Kuroпка vom AStA der Uni Hamburg, zum Tagesordnungspunkt 1 Frau Professor Dr. Gabriele Löscher, die Dekanin der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, guten Abend, zum Tagesordnungspunkt 1 Herrn Ralf Martin Meyer, Polizeipräsident Hamburg, und zum Tagesordnungspunkt 1 außerdem Frau Sandra Schlünzen vom PK 17. Guten Abend an Sie alle und vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, hier heute Abend dabei zu sein bei der Erörterung dieser aktuellen Geschehnisse.

Wir haben vorher besprochen unter den Obleuten, dass wir heute hier, obwohl wir zwei Anhörungen von Auskunftspersonen auf der Tagesordnung haben, etwas vom sonstigen Verfahren abweichen. Normalerweise ist es ja so, dass zunächst die Auskunftspersonen befragt werden und anschließend der Senat, wir machen das heute ein bisschen anders, etwas abweichend. Das heißt, die Anhörung der Auskunftspersonen wird also parallel zur Senatsbefragung erfolgen, ein bisschen ein neues Verfahren sozusagen, aber das erschien uns heute Abend das geeignete Verfahren für die Bearbeitung der Tagesordnung.

Wir haben uns außerdem darauf verständigt, dass wir heute zu beiden Tagesordnungspunkten Wortprotokolle führen. Ich schaue noch einmal in die Runde, ob das einvernehmlich ist. Ich sehe keine Widerworte, dann machen wir das so.

Bevor wir jetzt gleich in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich die Pressevertreterinnen und Pressevertreter bitten, die Bild- und Tonaufnahmen einzustellen, falls es nicht schon erfolgt ist. – Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zum ersten Tagesordnungspunkt, das ist eine Selbstbefassung mit Sachverständigenanhörung zum Thema „Gewährleistung der Durchführung von Forschung und Lehre an der Universität Hamburg“. Ich hatte im Vorhinein schon vorgelesen, welche Auskunftspersonen jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt da sind. Wir haben uns auch im Vorfeld darauf verständigt, dass wir jetzt einmal eine Runde durch die verschiedenen Fraktionen der Bürgerschaft machen und jeder die Gelegenheit hat, die Gesamtsituation aus seiner oder ihrer Sicht einmal darzustellen. Ich werde dann das Wort dem Senat geben und dann die Auskunftspersonen durchgehen, um zu der dargestellten Thematik eingangs etwas sagen zu können, vielleicht auch schon die Gelegenheit zu haben, zu den möglicherweise

aufgeworfenen Fragen der Mitglieder des Ausschusses Stellung zu nehmen, und wir danach ins normale Befragungsformat einsteigen. Ich würde deshalb jetzt zunächst Herr Dr. Tode von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Dr. Sven Tode: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Guten Abend, meine Damen und Herren. Ja, wir haben außergewöhnliche Ereignisse an der Universität erlebt. Von der SPD-Fraktion haben wir eine Pressemitteilung, auch nur eine, herausgegeben und haben uns da ganz klar dafür ausgesprochen, dass Freiheit der Lehre und Forschung überall gewährleistet werden müssen, das ist ein sehr hohes Gut, was im Grundgesetz verankert ist. Und es ist auch richtig, dass es jetzt entsprechende Freiheiten sozusagen an den Universitäten gibt. Das bedeutet natürlich, dass jeder sich, solange er sich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung befindet, natürlich seine Lehrveranstaltungen auch ungestört durchführen können muss. Das schließt aber auch genauso ein, dass es auf dem Gelände, nicht in der Veranstaltung selbst, das war ja in diesem Fall sogar vor dem Hauptgebäude, eine Demonstration durchaus notwendig sein kann und dass es auch möglich sein muss, sich dort mit anderen Meinungen zu bestimmten Lehrinhalten oder auch Personen zu artikulieren. Das Ganze soll natürlich immer deeskalierend und natürlich auch im Diskurs erfolgen. Und alles andere ist eben kein Diskurs, Niederschreien, Leute am Reden hindern und dergleichen ist für uns völlig indiskutabel und das haben wir auch, wie gesagt, gleich und immer wieder betont. Das gilt auch für die weiteren Veranstaltungen, die dann erfolgten. Ich glaube, auch da ist es wichtig, dass man deeskaliert und dass man sich genau überlegt, welche Handlungsmechanismen entsprechend vorgenommen werden. Das hat die Universität ja auch getan, unter anderem dadurch, dass sie Orte verlegt hat, unter anderem das auch schon in der ersten Veranstaltung, wenn ich es richtig sehe, auch entsprechendes Sicherheitspersonal vorgesehen war und auch später entsprechend vorgesehen war, sodass also auch von der Universitätsleitung, so habe ich es jedenfalls wahrgenommen, auch die entsprechenden Vorkehrungen getroffen wurden, um diese Veranstaltung auch in einem geregelten Verfahren durchzuführen.

Dass es dazu nicht immer in der Folge gekommen ist, ist bedauerlich. Man sollte auf der anderen Seite aber auch sehen, dass die betreffende Lehrperson ja mehrere Lehrveranstaltungen durchgeführt hat und es sich, wenn ich es richtig sehe, nur um eine Veranstaltungsform handelte, die gestört wurde, und eben nicht weitere in dieser Form, sondern die habe ich, so jedenfalls die Berichterstattung, so verstanden, dass die sehr wohl ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten.

Wir begrüßen es auch, dass es die Möglichkeit gibt, dass die Universität eine weitere Parallelveranstaltung eingerichtet hat, sodass also die Pflichtveranstaltung von Studierenden durch verschiedene Lehrende sozusagen wahrgenommen werden kann, sodass sicherlich auch das zu einer Deeskalation geführt haben könnte. Oder ich sehe es so als Deeskalationsmoment, und auch das begrüßen wir und sehen das eben auch als eine Form, die nicht sozusagen mit sicherheitspolitischen Maßnahmen erfolgt ist, sondern die eben aus wissenschaftlichen Strukturen erfolgt, aus sozusagen deeskalierenden Maßnahmen, wie die Universität so was eben auch machen kann und wo sie auch die entsprechende Expertise hat. Insofern begrüßen wir auch das.

Insgesamt sehen wir aber auch, dass das Ganze jetzt wieder in eine Normalität zurückgeführt worden ist, so jedenfalls der letzte Stand. Und insofern glaube ich, dass wir hier auf einem guten Weg sind, dass wir zukünftig nicht Polizei weiter auf dem Campus benötigen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Ovens für die CDU-Fraktion.

Abg. Carsten Ovens: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Senatorin, meine Damen und Herren. Auch uns als CDU-Fraktion ist sehr daran gelegen, hier einerseits aufzuarbeiten,

was in den vergangenen Wochen passiert ist, und in diesem Kontext wollen wir auch gern auf ähnlich gelagerte Fälle, bei denen es zu einer Einschränkung von Meinungsfreiheit und damit eben auch von Forschung und Lehre am Campus gekommen ist, eingehen, denn uns liegt sehr daran, dass genau das eben nicht wieder vorkommt. Das heißt, Sinn und Zweck dieser Sitzung aus unserer Sicht ist es eben auch, gemeinsam Schlüsse danach ziehen zu können, wie eine entsprechende Einschränkung, sei es der Aktivitäten von Studenten der Universitäten oder aber eben auch von Forschung und Lehrenden, zukünftig verhindert werden kann, denn Universitäten sind neben der Forschung und Lehre nicht erst seit gestern oder vorgestern oder seit den Studentenbewegungen vor einigen Jahrzehnten oder etwa auch zurückblickend bis aufs Wartburgfest 1817 immer schon ein Ort von Diskursen gewesen, die letztlich ausgestrahlt haben auf die Demokratie, auf unsere Gesellschaft. Und wenn dieses dann schon im Kern dadurch erstickt wird, dass eben in diesem Fall verbeamtete Hochschullehrer ihre Veranstaltungen nicht halten können, dann sehen wir das nicht nur mit Unbehagen, sondern sehen es als dringend notwendig, da ein für alle Mal eben auch eine Lösung zu finden, dass das zukünftig sichergestellt ist.

Und deswegen sind wir sehr froh, dass heute sich auch eine Vielzahl von Expertinnen und Experten zusammengefunden hat, um diese Debatte mit eigenen Impulsen eben auch zu bereichern. Und wir erhoffen und davon eben tatsächlich auch eine Aufklärung, damit nicht, wie vielleicht Herr Dr. Tode es gerade angedeutet hat, ja schon quasi jetzt alle gut sei, sondern damit es tatsächlich zu einem Besseren kommt und sowohl Meinungsfreiheit als auch eben Forschung und Lehre an der Universität ohne Einschränkungen auch tatsächlich stattfindet. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann wäre jetzt Herr Gögge dran. Bitte.

Abg. René Gögge: Ja, vielen Dank. Guten Abend, meine Damen und Herren. Ich möchte hier nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde, und kann mich zum größten Teil den Worten von Herrn Tode anschließen. Ich will aber noch einmal vorwegnehmen, dass aus unserer Perspektive ganz klar ist, dass Hochschulen Orte des Diskurses sind, dass Hochschulen auch in den letzten Jahrzehnten ja gewohnt sind, auch Orte des Protests durchaus zu sein, dass aber Diskurs immer heißen muss, dass das Ganze gewaltfrei stattfindet. Und Diskurs kann natürlich auch nicht heißen, niedergebrüllt zu werden oder Ähnliches.

Ich bin gespannt auf diese Expertenanhörung und dankbar dafür, dass wir das einrichten konnten, um auch noch einmal im Detail die Abläufe, wie sie denn wirklich gewesen sind, zu hören, denn soweit ich weiß, ist von denjenigen, die auf dieser Seite des Tisches sitzen, niemand anwesend gewesen bei den verschiedenen Veranstaltungen. Daher bin ich sehr gespannt darauf, wie tatsächlich die Abläufe hier von unseren Auskunftspersonen geschildert werden. Ich habe den Diskurs, der dann außerhalb der Hochschule daraufgefolgt ist, als sehr überhitzt wahrgenommen und einige Statements würde ich durchaus als geschichtsvergessen einordnen und bin ganz gespannt, welche Thesen, die da so im Raum stehen, sich verifizieren oder falsifizieren lassen heute Abend.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Dolzer für die Links-Fraktion.

Abg. Martin Dolzer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren. Auch wir finden es richtig, dass wir das hier noch einmal behandeln. Wir glauben auch, dass Wissenschaft lebt vom Dialog, Wissenschaft lebt von Diskussionen, Wissenschaft lebt auch vom Streit. Und die Hochschulen und die Wissenschaft leben auch davon, dass die Lehrenden und die Studierenden sich auf einen Grundkonsens einigen, der die Menschenwürde achtet, die Menschenrechte achtet und die freie Meinungsäußerung achtet. Und wir sehen auch und denken, dass das wichtig ist, dass in Zukunft so weiter zu handhaben. Da sind natürlich in erster Linie die Universitäten für verantwortlich, das in ihrem

Rahmen zu gewährleisten. Natürlich sind wir auch aus der Politik in gewisser Weise verantwortlich, die Rahmenbedingungen dafür möglich zu machen und die Diskussion darüber zu führen. Wenn wir uns die Situation, um die es hier geht, uns die Vorlesung von Herrn Lucke angucken, muss man ja sagen, dass sich da unterschiedliche Meinungen entgegenstanden. Die Studierenden haben das eingefordert in einer ersten Kundgebung, zum Beispiel vor der Veranstaltung die durch Protest gestört wurde, wo deutlich gemacht wurde, dass die Studierenden, die an dieser Kundgebung teilgenommen haben, der Meinung sind, dass Herr Lucke sich seiner historischen Verantwortung stellen muss und auch dazu stehen muss und dazu Stellung beziehen muss und soll, was er heute vertritt mit seiner Partei. Das finden wir richtig und gut. Wir finden es auch richtig und gut, wenn an der Hochschule selber ein Diskurs, eine Diskussion in Vorlesungen stattfindet, auch um politische Inhalte. Von daher verstehen wir den Protest der Studierenden, sehen es natürlich auch eher kritisch, wenn es nicht möglich ist, in den Dialog zu treten, sondern das nicht möglich gemacht wird. Ich war selbst dort, ich konnte auch deeskalierend auf die Situation einwirken – nach einer Weile. Ich habe selbst nicht an dem Protest ...

– Da können Sie ruhig lachen. Sie können ja einmal mit Herrn Lucke reden oder mit der Polizeiführung, die vor Ort war, ich war da selbst vor Ort, habe nicht an den Protesten in der Vorlesung teilgenommen, sondern konnte die dann mit deeskalieren. Und da war auch aufseiten Herrn Lucke der deeskalierende Wille nicht unbedingt sofort zu erkennen, sondern, der tat sich auch sehr schwer damit, die Situation zu deeskalieren. So zumindest meine Einschätzung.

Auch wir sind der Ansicht, dass Herr Lucke sich natürlich seiner Verantwortung stellen muss, insbesondere seiner historischen. Die AfD ist eine Partei, die einen stark nationalistischen, völkisch-nationalistischen Flügel hat, die rassistische Meinungen vertritt, in denen sogar Menschen offene Kontakte zu Faschisten haben. Und die Liberal-Konservativen Reformer haben auf ihrer Homepage Hamburg, wenn man draufguckt, unter Multikulti und falsch verstehen, haben sie Sätze stehen, wo das Asylrecht infrage gestellt wird, da haben sie Sätze stehen, wo grundsätzlich Menschen mit islamischen Wurzeln und afrikanischer Herkunft abgesprochen wird, dass sie die gleiche Fähigkeit haben, sich zu integrieren und auch nicht ..., sogar nicht den gleichen Willen haben, sich zu integrieren.

Wer für so eine Partei steht, der muss meines Erachtens auch sich Kritik stellen. Und ich finde, da muss die Universität auch in der Verpflichtung sein, mit Herrn Lucke darüber zu sprechen, ob das mit den Grundsätzen der Universität vereinbar ist, wenn man in so einer Partei tätig ist und dort lehrt.

Es ist auch wichtig, da werde ich gezielte Fragen noch stellen an die Expertinnen, auch entsprechend mit den Zitaten so, damit das transparent wird, was diese Liberal-Konservativen Reformer vertreten. Und auch Paragraph 50, Freiheit des Studiums, muss eine Rolle spielen, das muss für die Lehrenden gelten, Herr Ovens hat es angesprochen, es muss auch für die Lernenden gelten. Wir sind in der Verpflichtung, einen Rahmen zu schaffen, in dem ein wirklich sachlicher Diskurs stattfindet, in dem wir uns darüber unterhalten, wo sind die Grenzen dessen, was tolerabel ist und wo es auch notwendig anfängt zu werden oder wo finden wir es dort auch begrüßenswert, wenn Studierende sagen, das finden wir nicht richtig, wenn wir entsprechend mit so einer Lehre konfrontiert werden. Und ich freue mich auch auf die Diskussion und hoffe, wir kommen in einen wirklich sachlichen und nicht populistischen Diskurs.

Vorsitzender: Gut. Dann bitte Frau von Treuenfels-Frowein für die FDP-Fraktion.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von mir herzlich willkommen. Ich freue mich, dass ich hier heute an dieser Sitzung teilnehmen darf. Und ich würde jetzt die Gelegenheit nicht nutzen, auch wenn es mir in den

Fingern juckt, alles zu widerlegen, was ich hier gerade vorher gehört habe. Ich möchte aber trotzdem sagen, es wird hier ein bisschen viel von Diskurs gesprochen. Natürlich muss Diskurs stattfinden, aber wenn Vermummte, gerade in der zweiten Vorlesung, unter Gewaltanwendung die Freiheit der Lehre behindern, nicht nur einschränken, sondern behindern, hat das ja überhaupt nichts mit Diskurs zu tun. Ich glaube, da sind wir uns sicherlich in der Sache dann doch alle einig hier.

Und es verwundert ja auch nicht, und dazu stehe ich auch, dass die erste Erklärung, die von Professor Lenzen und unserer Wissenschaftssenatorin abgegeben wurde, für uns etwas Relativierendes hatte. Und Sie haben dann ja in einer zweiten Erklärung, Frau Fegebank, auch das Ganze da noch einmal nachgelegt. Und in der Bürgerschaft haben wir auch darüber gesprochen, sodass ich schon davon ausgehe, dass wir hier ungeteilter Meinung sind, dass die Freiheit der Lehre an unserer Universität nicht durch die Antifa beeinträchtigt werden kann. Ich glaube, das können wir hier alle feststellen und da wird auch keiner was dagegen sagen können, hoffe ich jedenfalls, auch nicht DIE LINKE.

Es geht hier in dieser Situation überhaupt nicht um Herrn Lucke, es darf gar nicht um Herrn Lucke gehen. Es darf auch nicht darum gehen, ob er ..., in welcher Partei auch immer gewesen ist, sondern es kann und darf nur darum gehen, dass unabhängig davon, wer Professor an einer Universität ist, dass der seine Freiheit der Lehre ausüben können muss. Und es darf auch nicht dazu kommen, das wird ja hier im Laufe dieser Expertenanhörung sicherlich noch Thema werden, dass Professor Lenzen jetzt genötigt ist, sich zu überlegen, ob er Alternativvorlesungen anbietet, ob er das Ganze vielleicht über digital macht oder ob wir jetzt damit rechnen müssen, dass Vorlesungen in Hamburg an der Universität bei bestimmten Professoren unter Polizeischutz stattfinden müssen. Und das sind die Themen, die wir hier heute besprechen müssen. Und da würde ich mich freuen, wenn wir Antworten finden. Und wenn wir wissen, dass Herr Dolzer dabei war, wissen wir ja sicherlich, dass andere auch dabei waren, dann wüsste ich gern schon, was da wirklich abgegangen ist. Und auch ein bisschen, finde ich, sollte es heute hier darum gehen, dass wir uns ganz klar und sehr konkret über diese Dinge unterhalten und uns sehr, sehr einig sind und alle miteinander verurteilen, dass in dieser Stadt Hamburg, in der wir eine exzellente Uni haben, worauf wir alle stolz sind, dieser Ruf nicht verspielt werden darf. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Und dann Herr Nockemann bitte für die AfD-Fraktion.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Was wir hier um die ersten Lehrveranstaltungen von Professor Lucke erlebt haben, das erinnert, jetzt nicht in den Dimensionen, aber vom Tatbestand erschreckend an das, was hier vor zwei Jahren in dieser Stadt passiert ist. Geltendes Recht wurde in unserer Stadt, warum auch immer, temporär nicht mehr durchgesetzt. Eine aggressive militante Minderheit hat sich angemaßt, zunächst auch unwidersprochen durch die Wissenschaftssenatorin und unwidersprochen durch den Hochschulpräsidenten, ihre Meinung über das verbrieftes Recht, nämlich über die Freiheit von Lehre und Forschung zu stellen. Die Demonstrationsfreiheit ist sicherlich ein sehr hohes verfassungsrechtlich geschütztes Gut, das ist auch in meinen Augen so, das ist etwas, was unsere Verfassung auszeichnet, aber hier, Herr Kollege Dolzer, ist ein Diskurs nicht zustande gekommen und hier sind die Grenzen dessen, was man unter einer Demonstration verstehen kann, und zwar was ein objektiver Dritter darunter verstehen kann, weit verlassen worden. Und es bedarf da auch gar keiner Diskussion, hier ist jemand niedergebrüllt worden, hier ist jemand teilweise sogar körperlich attackiert worden, nur weil der einmal zuvor politisch aktiv gewesen ist.

Die Unileitung und die Wissenschaftssenatorin hätten bereits vorher wissen müssen, was da auf sie zukommt. Es hat genug Anzeichen, Indizien und Warnungen gegeben. Es ist nichts passiert. Und auch das Statement von Frau Fegebank, ich sage einmal, im Gefolge der ersten Vorlesung, im Gefolge der Geschehnisse und Ereignisse, das war, ich muss

sagen, reichlich, reichlich armselig. Nichts ist da verurteilt worden, sondern es war ein butterweiches Statement und es hat also kaum Veranlassung für die, ich sage einmal, für die Störer gegeben, über ihre Handlungen nachzudenken.

Wenn Amtsträger nur noch formal am geltenden Recht interessiert sind, dann sägen sie am grundsätzlichen Rechtsverständnis der Bürger und am Staatsverständnis. Und wenn dann gesagt wird von Herrn Dr. Tode, na ja, es ist ja nur eine Veranstaltung gestört worden und jetzt ist alles wieder Friede, Freude, Eierkuchen und im Lot, ja, dann kann ich nur sagen, bei der zweiten Veranstaltung gab es ja wohl auch noch einen Aufruf, der ist auch in der "Bild"-Zeitung veröffentlicht worden, vom Unipräsidenten an den Polizeipräsidenten, doch bitte für mehr Sicherheit zu garantieren. Und ich würde mich im Verlaufe der Sitzung dafür interessieren, warum das alles nicht passiert ist. Und auch die anderen Veranstaltungen konnten nur deswegen durchgeführt werden, weil sie unter Polizeischutz gestanden haben.

Ich freue mich auch hier auf eine spannende Diskussion und Debatte und ich hoffe, wir bringen ein bisschen mehr Licht in die Geschehnisse. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Neben den Fraktionen haben auch fraktionslose Abgeordnete die Möglichkeit, in den Ausschüssen mitzuarbeiten, und ich bitte gern auch Herr Professor Kruse noch einmal (...).

(Abg. Prof. Dr. Jörn Kruse: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender.)

Bitte, Herr Professor Kruse, Sie sind jetzt dran.

Abg. Prof. Dr. Jörn Kruse: Die Hamburger Universität war drei Wochen lang in der deutschen Presse in einem sehr schlechten Bild, in einem katastrophal schlechten Bild mit aber einem eindeutigen Tenor. Dafür gibt es zwei Schuldige. Das Erste ist die Antifa, die gleiche Truppe, die schon vor zwei Jahren bei G20 ein übles Beispiel von Gewalttätigkeit aus vorgeblich politischen Gründen hier abgeliefert hat, und die gleichen Leute haben es auch jetzt gemacht bei der ersten Vorlesung von Herrn Lucke. Und das Zweite, weshalb die Hamburger Universität eine sehr schlechte Presse hatte, ist, dass die Verantwortlichen, also der Präsident der Universität und die Senatorin, sich nur lauwarm und nicht energisch eingesetzt haben für die Lehr- und Forschungsfreiheit, in diesem Fall vor allen Dingen die Lehrfreiheit an der Universität. Und das ist auch vielfach vermerkt worden und ich möchte mich dem anschließen. Das hätte man sehr viel klarer zum Ausdruck bringen müssen. Auch wenn man drei Tage später einsieht, das war wohl nix, Frau Fegebank, dann ist es zwar besser als gar nichts, aber es löst das Problem nicht, was am Anfang entstanden ist. Was ich zu Ihnen gesagt habe, hätte ich auch zu Herrn Lenzen sagen können, auch der hätte sich sehr viel deutlicher für seinen Professor hier einsetzen müssen und klarmachen müssen, dass ein solches Verhalten, wie das da passiert ist, für niemanden akzeptabel ist, egal welcher politischen Vergangenheit er ist.

Und dann sage ich noch ein Wort zu Herrn Lucke. Dass Herr Dolzer seine bestimmte Meinung hat zur AfD, mag ja so sein, ist aber hier vollständig irrelevant. Herr Lucke ist aus der AfD im Juli 2015 ausgetreten. Und ich kenne Herrn Lucke besser, wahrscheinlich besser als jeder andere hier im Raum, und ich bin sehr sicher, dass er ein ausgemachter Demokrat ist, ich habe mit ihm sehr häufig diskutiert. Und irgendwelche politischen Dinge zu schlussfolgern daraus, dass er einmal in einer Partei war, wo jetzt im Osten Leute rechtsradikale Äußerungen tun, ist vollständig daneben. Es geht hier nur um die Person von Herrn Lucke. Und für den lege ich meine Hand ins Feuer, sage ich einmal an Herrn Dolzer speziell, aber auch an andere. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Gut, dann würde ich gern als Nächstes das Wort an die Behörde geben. Bitte, Frau Fegebank.

Senatorin Fegebank: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren. Auch ich bin dankbar dafür, dass wir heute die Vorgänge rund um die Vorlesungen von Herrn Professor Lucke an der Universität Hamburg im Ausschuss erörtern können. Sie haben alle in Ihren jeweiligen Eingangsstatements gesagt, dass die Ereignisse bundesweit die Aufmerksamkeit erregt haben und auch die Debatte um Freiheit der Lehre, aber auch Streitkultur neu befeuert haben, vielleicht dafür auch neue Impulse gegeben haben, und ich finde es ja immer gut, wenn wir die Debatten dann auf Grundlage von Fakten führen. Deshalb auch der Dank dafür, dass wir heute ein Szenario, ich für die Behörde und dann gleich auch die Universität, schildern können. Die Universität, welche Gespräche und Überlegungen es bei ihr im Vorfeld der Rückkehr von Herrn Professor Lucke gegeben hat, und wir auch einmal darlegen können, wie unsere Position dort ist.

Universitäten sind kein politikfreier Raum, ich denke, da sind wir uns alle einig, ein Ort der freien Diskussion, und es ist völlig klar, dass es die Aufgabe ist von Universität, aber auch von uns, die Durchführung der freien und wissenschaftlichen Lehre, die grundgesetzlich garantiert ist, auch tatsächlich sicherzustellen. Ich bin aber der Meinung, dass die Freiheit zu parteipolitischen Diskussionen und Protesten, die sind bei einer streitbaren Person, das, denke ich, hat sich eben auch bei Ihren Einlassungen schon sehr deutlich gezeigt, bei einer streitbaren Person wie Herrn Professor Lucke völlig legitim, aber ich sage hier noch einmal, was ich es oft in den vergangenen Wochen gesagt habe, Niederschreien und Gewalt hingegen sind auf das Schärfste zu verurteilen, sind wirklich Unrecht in der reinsten Form, und wir haben gestörte und mitunter gewalttätig gestörte Vorlesungen am 16. Oktober und auch am 23. Oktober erlebt. Nachdem die Universität mir dann mitgeteilt hat, dass sie sich nicht in der Lage sieht, die Durchführung der Vorlesung oder die störungsfreie Vorlesung sicherzustellen und eine Anweisung bei mir erbeten hat, auch weil Gespräche mit Herrn Lucke über Alternativen ergebnislos geblieben sind, habe ich der Universität eine Anweisung erteilt, nämlich, dass die Vorlesung weiter auch als Präsenzvorlesung durchzuführen ist, dass die Universität, die das Hausrecht innehat, auch einen Sicherheitsdienst beauftragt, der sich eng mit der Polizei abstimmt, und dieser ganze Prozess ist laufend von mir und auch von meiner Behörde begleitet worden und wird dies auch in Zukunft. Die Vorlesungen am 30. Oktober und auch am 6. November, die sind störungsfrei abgelaufen. Soweit vielleicht fürs Erste.

Vorsitzender: Gut, vielen Dank. Dann möchte ich gern den geladenen Auskunftspersonen die Gelegenheit geben, aus ihrer Sicht schon einmal etwas zu den Vorgängen zu sagen, wenn gewünscht. Ich kann mir vorstellen, dass die Auskunftspersonen das auch gern wahrnehmen. Ich habe eine Meldung gesehen. Bitte, Herr Lenzen.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ja, schönen Dank für die Einladung. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir sind ja hier als, wie es heißt, Sachverständige gefragt, insofern geben wir keine Bewertungen ab, sondern berichtigen über Sachverhalte. Die Sachverhalte, über die ich zu berichten habe, passen gut zu dem, was mindestens zwei in der Runde gesagt haben, nämlich der Wunsch zu hören, wie die Ereignisabläufe gewesen sind. Das lässt sich gut machen. Wir haben das im Einzelnen rekonstruiert und ich lege größten Wert darauf, dass die Möglichkeit besteht, das auch darzustellen, weil die Vermutung, dort hätte es keine hinreichenden Maßnahmen im Vorfeld gegeben, schlicht falsch ist. Zu diesem Sachverhalt wird auch Frau Dekanin Löschper noch Dinge hinzufügen können, da sie ja als die Fakultätsverantwortliche die unmittelbare Kontaktperson zu den Professoren ihrer Fakultät ist.

Ich sage auch vorweg, dies ist hier kein Untersuchungsausschuss und wir werden uns auf gar keinen Fall Vorwürfe anhören der Art, wie sie gerade formuliert sind. Wenn sich das wiederholt, werden die universitären Mitglieder die Veranstaltung verlassen. Das geht in

dieser Form nicht, sondern Sie werden sich jetzt bitte dann anhören, was die Fakten sind. Dann sehen Sie nämlich, dass diese Vorwürfe unberechtigt sind.

Am 24. Januar hat Herr Lucke die Dekanin kontaktiert, um mitzuteilen, dass er auf jeden Fall, wenn das Mandat im Europäischen Parlament nicht fort dauert, diese Funktion dann wiederaufnehmen möchte als Professor. Das ist selbstverständlich nach dem Abgeordnetengesetz, das gilt für alle Parlamente, kann er das tun und dann seine Pflichten und Rechte wahrnehmen. Die häufig vermutete Möglichkeit, das sei auszuschließen und die Universität könnte das untersagen, war falsch, was jeder natürlich weiß.

Zweitens ist es so, dass die Dekanin dann am 29. Januar mit ihm gesprochen hat und er hat mitgeteilt, dass er nicht sofort zurückkommen möchte, sondern die Inanspruchnahme der Überbrückungsmittel der EU für die sechs Monate nach dem parlamentarischen Mandat annehmen möchte. Und er hat auch im Interview der Zeitung "Die Zeit" vom 31. Januar mitgeteilt, dass er zurückkehren möchte.

Die entsprechende Personalabteilung hat sich dann auch befasst mit der Wiederrückkehrung, da sind ja etliche Dinge zu machen. Er hat dann aber am 8. März entschieden, dass er die Möglichkeit einer Beurlaubung doch nicht anstrebt, sondern direkt wieder in den Dienst zurückkehren möchte. Daraufhin hat sich am 18. März das Präsidium damit befasst und sowohl der Fakultät als auch Herrn Professor Lucke signalisiert, dass, falls er die Variante wählt, dass er die Beurlaubung verlängern will, das Präsidium damit einverstanden ist. Es hat dann regen Mailwechsel zwischen der Dekanin und Herrn Lucke in dieser Frage gegeben, wozu dann Frau Löscher ein paar Interimsereignisse mit einbauen kann. Dann würde ich hier haltmachen.

Frau Prof. Dr. Löscher: Danke schön. Die Frage dieser Rückkehr aufgrund des Abgeordnetengesetzes bedeutet, dass Herr Lucke sein Beamtenverhältnis reaktivieren muss. Das kann nicht die Universität, sondern das muss er beantragen. Es ging jetzt um den Zeitpunkt dieser Beantragung, weil ab dem Augenblick, wo die Beantragung erfolgt ist, die Stelle, die von Herrn Lucke natürlich vertreten wurde, das war zuletzt Frau Dr. Dettmers, die die Stelle vertreten hat und seine Lehrveranstaltungen übernommen hat, nicht mehr vertreten werden kann, weil er zurückkommt. Deswegen war es auch in unserem Interesse, das frühzeitig zu klären, ab wann er denn nun wieder da ist.

Anfang April hat er mir mitgeteilt, dass er für unsere Bemühungen dankt, das zu klären, unter welchen Bedingungen er eben später zurückkehren könnte, und hat dann gesagt, er möchte doch nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, und hat dann Ende Mai mitgeteilt, er sei nicht wiedergewählt, und hat die Personalabteilung gebeten, dass sie ihm die entsprechenden Informationen zuschickt.

Dann hat Herr Lucke am 2. Juli mir eine Mail geschrieben und formlos die Reaktivierung beantragt. Diese Mail habe ich zuständigkeitshalber an die Personalabteilung weitergeleitet und dort sind dann die Vorgänge der Reaktivierung vor sich gegangen. Da Herr Lucke, während er in Brüssel war, die Veränderung des Hochschulgesetzes ihn auch betraf, das Hochschulgesetz hat ja die Befristung von Ausstattungszusagen verlangt, war der nächste erforderliche Schritt, mit Herrn Lucke darüber zu sprechen, außer, wie er sich die Lehre vorstellt, mit welcher Ausstattung er das machen kann, dass die zu befristen ist. Ich erspare Ihnen jetzt viele Details, dieses Gespräch habe ich ihm am 8. Juli angeboten, aufgrund der Urlaubszeit und seiner Pläne hat das dann am 17. September stattgefunden.

Wir haben uns nicht sofort einigen können auf die Ausstattung, weil dann natürlich die Vorstellungen eines C4-Professors, der die Veränderung in Hamburg, die Situation nicht so genau kennt, erst einmal erläutert werden musste, dass sich das nicht gegen ihn richtet, sondern dass das alle C4-Professoren erlebt haben, und wir haben uns dann am

26. September auf eine Ausstattung geeinigt. Der entscheidende Punkt dabei ist, dass da auch festgestellt wird, welche Reste waren noch da an Geld, aber auch an Dingen, die er für die Uni geleistet hat. Und da sind Lehrveranstaltungsstunden, und es ist eben festgestellt worden, er hat ein sehr großes Überdeputat, weil er vor seinem Eintreten eben in das Parlament ...

(Zuruf)

Also, Professoren haben ein Lehrdeputat von 9 LVS / Lehrveranstaltungsstunden im Semester und können das intertemporal ausgleichen. Innerhalb bestimmter Semester kann man einmal sieben Stunden machen und dann elf, oder vier und dann mal so viele. Bei Herrn Lucke waren aber wirklich viel zu viele, die er nicht abbauen konnte, weil er ja weggegangen ist. Und das waren so viele, dass er ein ganzes Semester nicht hätte lehren müssen. Das habe ich ihn gebeten, das gibt es bei Hunderten von Professoren, dass die das haben, und die kriegen alle nach einer bestimmten Zeit ein Schreiben der Dekanin, dass ich darum bitte, dass en bloc abzubauen, weil wir sonst über Stunden und Jahre Überdeputate haben, die irgendwann fällig werden, und wir können das nicht planen. Wir müssen ja die Lehre auch planen.

Das ist mein Stand mit Herrn Lucke zu Ende September gewesen und er hat mir dann am 4. Oktober die AStA-Pressemitteilung zugesandt und eine Dokumentation, wo er selbst erläutert, und die hat er auch den Kolleginnen der Fakultät übersandt, dass diese Vorwürfe haltlos seien und seine Vergangenheit in der AfD.

Das nächste wäre vielleicht wieder von Herrn Lenzen zu berichten, weil es dann gemeinsame Gespräche über die Vorbereitung der konkreten Lehrveranstaltung war. Ich habe das deswegen in der Ausführlichkeit gesagt, weil uns auch in der Fakultät vorgeworfen wurde, wir hätten nichts gemacht, um das vorzubereiten, dass Herr Lucke wiederkommt. Das Gegenteil ist der Fall. Das waren aufwendige Schritte und natürlich ist mit Herrn Lucke in den Gesprächen, die er mit mir geführt hat, auch darüber geredet worden, wie er das denn selber einschätzt, seine Wiederkehr. Und er war sehr erfreut, zu hören in einem Gespräch mit mir, dass die Universität aufgrund anderer Fälle einen Ausschuss eingesetzt hat, der sich abstrakt mit Wissenschaftsfreiheit beschäftigt, und fand das gut, weil er die Sorge hatte, das könnte vielleicht auch in seinem Fall eine Rolle spielen.

Also es ist nicht so, dass er, jemand sagte, mit einem Ufo eingeschwebt ist und dann war der da und wir waren nicht vorbereitet, sondern wir haben ziemlich viele Dinge im Vorwege geklärt und auch mit ihm en Detail gesprochen.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ja, wichtig ist zu wissen, dass dieser Ausschuss in der Tat ...

Vorsitzender: Entschuldigung, Herr Professor Lenzen, ich möchte eigentlich ... Ich war eben auch kurz unaufmerksam. Ich möchte mitteilen, dass ich darauf bestehen möchte, dass ich das Wort erteile. Insofern sehe ich, dass Sie jetzt noch etwas hinzufügen möchten, das begrüße ich sehr. Ich möchte aber, bevor Sie fortfahren, noch einmal sagen, dass ich es sehr schade finde, dass Sie Ihre fortdauernde Teilnahme an dieser Sitzung unter bestimmte Bedingungen stellen, so haben Sie es eben vorgetragen. Ich denke, gerade auch, wenn man ... Wir haben ja den Streit, ob Universitäten ein Ort des Diskurses sein sollen oder Hörsäle oder Vorlesungen selbst, aber ich glaube, wir sind uns mindestens alle hier einig, dass der politische Raum, dass eine Ausschusssitzung einer Bürgerschaft mindestens der Ort sind, an dem man auch in einen kontroversen Diskurs einsteigen muss. Deswegen sind wir alle hier. Ich würde mich freuen, wenn Sie insofern in jedem Fall bis zum Ende der Ausschusssitzung bleiben würden.

Bitte, Herr Professor Lenzen.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ich habe gesagt, wenn diese Art von Vorwürfen vorgetragen werden weiterhin, so wie das der Fall war, nicht, wir gehen weg, weil wir darüber diskutieren. Damit das klar ist.

Wir haben am 27. Juni dann die Senatorin informiert, dass Herr Lucke sich entschieden hat, voraussichtlich wiederzukehren. Ein Antrag lag zu dem Zeitpunkt noch nicht vor. Das war aber am 2. Juli der Fall und er hat dann den Antrag daraufgestellt, ins Beamtenverhältnis zurückkehren zu können. Es gab dann eine ganze Fülle von Anfragen aus der Presse, die ich jetzt nicht alle rekonstruieren möchte. Am 25. Juli habe ich die Senatorin darüber informiert, dass es hier diese Presseanfragen gibt und dass es eine Anmeldung zur Demonstration durch den AStA am 13. August gab. Wir haben von der Versammlungsbehörde gehört, dass diese Demonstration genehmigt wurde. Wir sind selbst auch dazu gefragt worden und haben das auch bestätigt, weil das ein Teilgrundstück der Universität ist, und uns im Präsidium mit der Demonstration befasst. Die Demonstration wurde, wie gesagt, genehmigt, und ich habe mit dem AStA-Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des AStA darüber gesprochen, was uns dort vielleicht erwarten könnte, um darauf vorbereitet zu sein. Der AStA hat uns versichert, hat sich ja auch dann daran gehalten, dass sie nicht die Absicht haben, jedenfalls nicht die Veranstalter dort, die Vorlesungen zu stören, sondern dass das eine Veranstaltung vor dem Gebäude sein soll.

Wir haben, die Senatorin und ich, am 9. Oktober noch einmal über die Causa gesprochen, nachdem wir am 26. September ein Gespräch mit Herrn Professor Lucke gehabt haben, und zwar ich selbst, die Leiterin des Präsidialbereichs, die Pressesprecherin, die Dekanin und Herr Lucke. Wir haben ihn darüber informiert, dass es diese Demonstrationsankündigung gibt, und ihn gefragt, ob er Sorge um seine persönliche Sicherheit hat. Das hat er verneint. Und wir haben ihn darauf hingewiesen in dem Gespräch, dass er bei der Veranstaltung als Veranstalter dieser Vorlesung das Hausrecht wahrnehmen muss, was nämlich ein Delegationsprozess ist, vom Präsidenten auf die Dekanin und von der Dekanin auf die einzelnen Veranstaltungen. Wir haben parallel 5 000 Veranstaltungen, insofern kann man das nicht anders organisieren, als das so der Fall ist.

Wir haben dann am 10. Oktober eine erste Sitzung mit der Polizei gehabt, nämlich außer mir der Kanzler, der Justiziar der Universität, Frau Professorin Gerber als Prodekanin der Fakultät, die zuständigen Mitarbeiter aus dem Liegenschaftsmanagement und die Polizeivertreter, Frau Schlünzen ist ja auch selber da, und weitere Mitglieder des PK 17, um die Hausrechtsfrage zu klären und dann die Polizei zu bitten, mit Herrn Lucke Kontakt aufzunehmen. Unsere Position in dieser Frage ist gewesen, dass wir sicherstellen wollen, dass, wenn es zu Problemen kommt, die Polizei im Hintergrund einschreiten könnte, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, das ist ja die Formel, die dort eine Rolle spielt, und dass nicht die Vorlesung womöglich noch in dem Saal stattfindet, etwa im Beisein von Polizei. Das erschien uns völlig unangemessene Umgehensweise damit, zumal es überhaupt keine, auch nach Einschätzung der Polizei, Hinweise darauf gab, dass es Ereignisse der Art geben würde, wie sie dann vielleicht stattgefunden haben in diesem Ausmaß.

Wir haben dann noch einmal einen Jour fixe mit dem AStA gehabt am 14. Oktober, um auch eine Einschätzung des AStA zu der Thematik zu bekommen. Die Antwort war, das ist eine einmalige Aktion, wir wollen das nicht wiederholen bei jeder Vorlesung, und sie soll friedlich ablaufen und eine Behinderung der Lehre ist nicht beabsichtigt.

Der Justiziar der Universität hat dann am 15. Oktober vorsorglich noch einmal eine Mail an Herrn Professor Lucke geschickt, um Hinweise zu geben, wie im Fall einer Überfüllung des Hörsaals mit diesem Umstand umzugehen ist. Dazu muss man wissen, dass nach den zum Teil neuen Brandschutzrichtlinien, das hat erst einmal gar nichts mit Protestierenden zu tun, dass es so ist, dass in einem Hörsaal sich nicht mehr Menschen befinden dürfen, als Sitze

da sind. Das heißt, wenn das – das gilt für jeden – der Fall ist, dann muss dafür gesorgt werden, dass diejenigen die Sitze einnehmen, die noch da sind, und sollte das nicht ausreichen, ist die Veranstaltung abzubrechen, also eine Vorlesung zum Beispiel als solche, wenn das der Fall ist. Das ist anders als früher, als viele von uns das noch gewohnt sind, die studiert haben, wo Vorlesungssäle völlig überfüllt waren.

Dann hat am 16. Oktober, wie Sie wissen, die Vorlesung stattgefunden und wir haben dann kurz danach um 15 Uhr uns mit dem Krisenstab und der Polizei zusammengesetzt, um auszuwerten, was dort passiert ist. Die Einschätzung der Polizei war die, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für Leib und Leben der Beteiligten existiert habe, weswegen ein Eingriff auch nicht stattgefunden habe. So hatten wir es ja auch miteinander verabredet. Frau Senatorin und ich haben dann die gemeinsame Erklärung abgegeben, die möglicherweise für den einen oder anderen missverständlich ist. Aus unserer Sicht ist sie das nicht, aber das ist dann ja auch korrigiert worden.

Wir haben dann gesagt, wir müssen in dieser Sitzung für die nächste Veranstaltung einen anderen, geeigneteren Raum haben, um das machen zu können, dass die Vorlesung auch tatsächlich stattfinden kann, und wir haben dann mit der Staatsrätin darüber gesprochen am 17. Oktober, wie die Veranstaltung durchgeführt werden kann.

Wir haben am 17. Oktober uns erneut dann, nämlich der AStA und ich, mit Herrn Lucke getroffen, das war eine Bitte von beiden Beteiligten und eine Idee meinerseits zu sagen, vielleicht kann man auf diese Weise ein wenig zur Beruhigung der Lage beitragen. Das Gespräch hat also in der Tat stattgefunden und wir sind so auseinandergegangen, dass wir gesagt haben, es gibt eine gemeinsame Auffassung darüber, dass solche Ereignisse nicht akzeptabel sind, aber über Details wollten sich der AStA und der Professor Lucke dann weiter verständigen.

Wir haben am 21. Oktober dann ein weiteres Treffen des Krisenstabes gehabt mit den dazugehörenden Personen, um die Option zu besprechen, in welchen anderen Hörsaal man die Veranstaltung verlegen kann, und ich habe am 21. Oktober an den Innensenator, nicht an den Polizeipräsidenten, wie gesagt wurde, einen Brief geschrieben mit der Bitte, mehr als bisher der Polizei zu gestatten, für den Fall einer Problematik auch eingreifen zu können, weil aus der Sicht der Polizei eine solche Veranstaltung eine Ähnlichkeit mit anderen Veranstaltungen hat, wo der Veranstalter für die Sicherheit zu sorgen hat. Eine Universität ist kein Fußballverein, sondern natürlich eine Einrichtung mit einer hoheitlichen Aufgabe, weswegen wir darum gebeten haben, dass das ermöglicht wurde.

Die Vorlesung von Herrn Lucke hat am 23. Oktober ... ist vorbereitet worden mit dem Krisenstab, mit der Polizei und in den Anna-Siemsen-Hörsaal verlegt worden. Dort hat es ein Sicherheitskonzept gegeben, und zwar mit den Firmen, die dafür beschäftigt worden sind, um Zugangskontrollen zu ermöglichen. Das heißt, dass nur diejenigen in den Hörsaal reingehen konnten, die auch tatsächlich gemeldet sind als Studierende. Das hat auch funktioniert und die Veranstaltung hat zunächst einmal so stattfinden können.

Am 22. Oktober haben wir eine Sondersitzung der Dekanate und der Universitätsleitung gehabt, um über den Sachstand zu berichten und die Dekane darüber zu informieren, welche Maßnahmen alle ergriffen worden sind. Am 22. Oktober dann ist eine Dienstanweisung an Professor Lucke gegangen, im Fall der Überfüllung jetzt neuerlich der zweiten Veranstaltungseinheit, die Veranstaltung abzubrechen, die auch definitiv als Dienstanweisung bezeichnet worden ist. Und es ist so, dass am 22. Oktober dann der Ausschuss des Akademischen Senats zur Wissenschaftsfreiheit seine erste Sitzung aufgenommen hat. Dieser Ausschuss übrigens, nur in Klammern gesagt, hat nichts mit dem Fall Lucke zu tun, sondern er resultiert daraus, dass wir mit einer nennenswerten Zahl von Versuchen konfrontiert sind, nicht nur in Hamburg, die Wissenschaftsfreiheit

einzu­schränken, aus islamistischen Kreisen, aus salafistischen Kreisen, aus verschiedenen politischen Kreisen, weswegen wir gesagt haben, damit müssen wir uns befassen, das kann nicht so weitergehen. Und deswegen gibt es diesem Ausschuss aus Experten, die das machen.

Am 23. Oktober ist eine Nachbesprechung mit der Polizei gemacht worden über die neuerliche Störung von Herrn Kollegen Lucke, und wir haben einen Brief formuliert an den Bürgermeister und an die Senatorin, in dem wir gesagt haben, wir sind hier an der Grenze der Möglichkeiten dessen, was eine Universität machen kann. Das ist ja ein grundsätzliches Problem, dass es zwar richtig ist, dass die Bedingungen von Lehre und Forschung hergestellt werden müssen, aber über ein bestimmtes Maß hinaus diese Sicherung nicht stattfinden kann. Und dann hat am 23. Oktober, wie Sie wissen, diese Vorlesung stattgefunden. Wir haben den Brief an den Bürgermeister geschrieben und dann gab es am 24. Oktober eine Bombendrohung im Gebäude des Mittelwegs 177 mit folgendem Text: "Ihr verfluchten und links-grün versifften Schweine, ihr macht Deutschland nicht fertig. Wir werden euren Puff mit fanatischer, sadistischer Härte austrüchern, ihr elitären Zeckenpenner. Betrachtet dies als Exzellenzinitiative. Im Hauptgebäude der Universität Hamburg im Mittelweg 177 haben wir gegenwärtig gleichzeitig drei Sprengsätze deponiert. Diese werden in etwas mehr als 60 Minuten nach Eingang dieser Mail, also um 11 Uhr, detonieren. Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte. Heil Hitler. NSU 2.0."

Wir haben das ernst genommen und sofort die Evakuierung des Gebäudes veranlasst. Das hat auch nur zweieinhalb Minuten gedauert. Die Polizei ist dann auch gekommen, hat sich um die Einzelheiten gekümmert, sodass nach einer guten Stunde dann die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wieder ihrer Arbeit nachgehen konnten. Das waren knapp 500 Mitarbeiter.

Ich will eben nur sagen, das macht etwas mit den Menschen. So etwas macht etwas mit den Menschen. Das heißt, wir haben es hier nicht damit zu tun, nur mit der Frage, ist die Lehre gesichert. Natürlich ist die zu sichern, aber das geht weiter. Das geht in das Mark der Menschen hinein. Wenn die Leute draußen auf dem Rasen stehen müssen und nicht wissen, was sie machen sollen. Wenn sie ihre Sachen im Haus gelassen haben. Wir hatten zufällig eine Anhörung für Neubeschäftigte, die haben abgesagt. Die haben gesagt, da wollen wir nicht hin, wo so etwas passiert. Und sie haben den Text gehört, ich denke, der spricht für sich.

Wir haben dann auch, weil nicht klar war, welches Gebäude genau gemeint war, das Hauptgebäude in der Edmund-Siemers-Allee geräumt und dann auch dort wieder gearbeitet. So etwas sind 800 Arbeitsstunden, die verlorengegangen sind, das will ich nur einmal sagen. Das muss man bei der Gelegenheit auch wissen. Die Mitarbeiter haben dann aber wieder weiterarbeiten können.

Wir haben am 24. Oktober dann im Präsidium uns zum Sachstand abgestimmt, haben die akademische Senatssitzung abgesagt, weil wir nicht sicher waren, ob das unter vernünftigen Bedingungen stattfinden kann, aber die AS-Sprecher eingeladen der einzelnen Gruppen, wo völlige Einigkeit bestand, dass wir die Staatsseite bitten, sich zu entscheiden zwischen Präsenzlehre und der Möglichkeit eines digitalen Angebots. Das gibt es sehr vielfältig. Es gibt viele Vorlesungen, die als Digitalangebote existieren. Wäre also auch eine Möglichkeit gewesen. Die Entscheidung ist dann, wie Sie wissen, anders verfahren worden und wir haben dann am 25. Oktober im Treffen mit der Senatorin das weitere Vorgehen bezüglich dieser Vorlesung als Präsenzveranstaltung besprochen und dann die Personalräte informiert am 28. Oktober. Wir haben uns dann am selben Tage mit der Vorbereitung einer zusätzlichen Online-Vorlesung durch Herrn Lucke, wozu er auch bereit war, befasst, sodass die Veranstaltung von Herrn Lucke auch zusätzlich im Netz zu sehen ist, aber eben nicht nur.

Wir haben uns dann wiederum mit Herrn Professor Lucke getroffen am 28. Oktober und noch einmal das Angebot vorgetragen, auch gerade dem Vizepräsidenten, die Vorlesung rein digital zu machen, das hat er abgelehnt, um Ruhe in die Diskussion ein bisschen hineinzubringen. Deswegen haben wir dann die Senatorin gebeten, eine Dienstanweisung zu erteilen uns, wie zu verfahren ist. Das hat sie auch getan und, das ist, glaube ich, ganz wichtig, die Variante gewählt, den Einsatz der Sicherheitskräfte, also hier der Polizei, auch selbst zu veranlassen.

Das ist deswegen wichtig, weil es neu ist. Wenn Sie in die Bundesländer hineinschauen, haben wir es häufig so, dass die Staatsseite das dann ablehnt und es den Universitäten überlässt. Ich bin ausgesprochen froh darüber, dass die Senatorin diese Verantwortung dort übernommen hat. Das ist eine wichtige Qualität.

Wir haben am 28. Juli dann eine Sondersitzung der Kammer gemacht, haben über den Sachstand berichtet den Dekanen, haben eine abendliche Zusammenkunft des Akademischen Senats gemacht, wo große Einigkeit darüber bestand, dass die bisherige Verfahrensweise zu unterstützen ist, und wir haben dann den Brief der Senatorin an mich bekommen mit der Mitteilung, dass die Präsenzveranstaltungsvariante gewählt worden ist.

Wir haben dann am 29. Oktober eine Info-Mail an alle Studierenden geschickt, dass das so ist. Wir sind immer in Kontakt mit der Polizei gewesen, haben immerzu neue Sitzungen des Präsidiums gemacht, um diese ganzen Vorgänge dann auch zu organisieren. Unser Verfahrensrückstand im Augenblick, was den Normalbetrieb angeht, sind etwa sechs Wochen, weil alles andere praktisch liegenbleibt vor diesem Hintergrund.

Wir haben dann die Abteilungsleitungen eingeladen und mit ihnen darüber gesprochen, und der Justiziar hat vorsichtshalber für die dritte Veranstaltung Herrn Lucke darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung, die ich vorhin erwähnt habe, natürlich auch für die weiteren Veranstaltungen gilt, und wir haben dann einen Brief meinerseits, Entschuldigung, der Senatorin an mich empfangen, wo sie die Weisungen formuliert hat, um die wir gebeten haben. Das ist gut so, damit konnten sie auch befolgt werden, und wir haben dann bestätigt, dass wir sie zur Kenntnis genommen haben.

Wir haben des Weiteren einen Briefwechsel gehabt zu der Frage, wie ist mit den weiteren Vorlesungen vorzugehen. Die Details, glaube ich, muss ich jetzt nicht bekanntgeben. Es ist aber so, dass wir die Rollenteilung, die wir jetzt gefunden haben und die ich persönlich begrüße, besprochen haben, weiter fortzusetzen, auch seitens der Senatorin. Der Krisenstab hat ununterbrochen getagt, dann auch am 4. November wieder, die Studierenden zu informieren über den nochmaligen Wechsel des Vorlesungsorts, jetzt in die Physik. Das war ja noch einmal eine weitere neue Notwendigkeit, das zu tun. Das ist auch mit der Polizei besprochen worden. Meine Leiterin des Präsidialbereichs, Herr von Vogel, Frau Schlünzen haben es im Einzelnen besprochen. Und wir haben auf diese Weise dann den Weg in diese Variante gewählt, die jetzt, das ist ja eben schon erwähnt worden, die jetzt zweimal in der Physik stattgefunden hat.

Das ist weitgehendst reibungslos gewesen durch einen beträchtlichen Polizeieinsatz, und insofern warten wir jetzt drauf, wie es weitergeht, die Senatorin hat es ja schon angekündigt, dass dieser Weg so weitergegangen werden soll. Das ist in sehr schnellem Durchgang die Fülle von Maßnahmen, Ereignissen und Aktivitäten, die im Detail noch viel ausführlicher berichtet werden könnte. Dieses aber nur, damit man sieht, aha, es ist nichts unterlassen worden, was getan werden musste, um das ordentlich vorzubereiten, und es kostet einen Irrsinnsaufwand, das zu betreiben, was wir im Augenblick tun.

Vorsitzender: Gut, um diesen universitären Teil vonseiten der Universitätsleitung abzuschließen, würde ich jetzt noch einmal der Dekanin das Wort erteilen, und dann ist Herr Kuroпка dran.

Frau Prof. Dr. Löscher: Ja, mir ist wichtig zu erwähnen, da wurde vorhin drüber gelächelt, Herr Lucke hat weitere Lehrveranstaltungen, die laufen von Anfang an unbehindert. Und zunächst hatte Herr Lucke auch für diese Veranstaltungen gesagt, er braucht keine Betreuung durch einen Sicherheitsdienst oder Ähnliches. Das ist dann in den späteren Veranstaltungen doch gemacht worden, und Sie sollten wissen, dass die anderen Lehrenden und die Studierenden das als eine sehr seltsame Situation empfinden, dass kräftige junge Männer in den Fluren stehen und aufpassen, wer da aus und ein geht. Das sind wir einfach in der Universität nicht gewöhnt und das ist erklärungsbedürftig.

Und Sie sollten auch wissen, Sie haben das vorhin selbst erwähnt, dass Sie das begrüßen, dass eine alternative Lehrveranstaltung angeboten wurde, die ist natürlich zusätzlich, wird auch zusätzlich zu finanzieren sein. Wir sind sehr froh, dass wir jemand gefunden haben. Die haben wir deswegen angesetzt, weil die Studierenden im Fakultätsrat darum gebeten haben, diese Möglichkeit zu haben. Die haben für sich eine Wahlfreiheit reklamiert, weil es etliche Studierende gibt, die sich unwohl fühlen bei bestimmten Lehrenden. Das gibt es in ganz vielen Fällen, das war jetzt nicht nur bei Herrn Lucke so. Zum einen, weil sie sich unsicher fühlen durch die Störer und Angst haben, aber auch eben, weil zum Teil gesagt wird, wenn man selbst mit einem migrantischen Hintergrund bei uns studiert, dass man Sorge hat, wie man dann dort behandelt wird. Ich kann Ihnen das nur wiedergeben, ich bewerte das nicht, und wenn das in einem Fakultätsrat, und das ist unser höchstes Gremium, thematisiert wird, muss eine Fakultätsleitung damit umgehen. Wir haben deswegen sehr begrüßt, dass es dem Fachbereich gelungen ist, sehr schnell die Kollegin, die Herrn Lucke vorher vertreten hat, jetzt noch einmal einen Lehrauftrag zu übernehmen.

Vorsitzender: Herr Kuroпка bitte.

Herr Kuroпка: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich auch direkt bedanken, dass wir diese Sitzung hier stattfinden lassen und dass ich hier sein kann, weil jetzt auch der AStA im Zuge der Kundgebung und der Proteste, die dann irgendwie doch leider damit zusammenhängen, einiges an Verunglimpfung bis zur Verleumdung erfahren hat und ich das hier auch so ein bisschen als Chance sehe, die Verhältnisse ein bisschen klarer zu stellen.

Der AStA hat ja laut dem Hamburger Hochschulgesetz, Paragraph 102 Absatz 2, die Aufgabe, insbesondere die politische Bildung und ein staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein der Studierenden sowie ihre Bereitschaft zum Einsatz für die Grund- und Menschenrechte sowie zu Toleranz auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern. Wir haben in der Rückkehr Herrn Luckes und nach dem Abschluss seiner politischen Arbeit die Notwendigkeit gesehen, zumindest darüber kritisch zu diskutieren, haben deswegen in diesem Zuge seine erste Vorlesung, die er dann wieder halten sollte, als Anlass genommen, eine Kundgebung zu veranstalten, haben die ordnungsgemäß beantragt, sowohl bei der Polizei als auch beim Universitätspräsidium. Diese Kundgebung fand, das sage ich ganz explizit, vor dem Hauptgebäude statt und nicht im Hauptgebäude, und war auch genau als solche gedacht. Wir haben explizit an keiner Stelle in unseren Aufrufen oder auch auf der Kundgebung haben wir an keiner Stelle den Raum der Vorlesung irgendwo genannt. Wir haben auch explizit nicht dazu aufgerufen, in diese Vorlesung zu gehen und die zu stören. Und wir als AStA sagen an dieser Stelle auch ganz klar, dass wir das nicht zielführend finden, Vorlesungen zu stören, da eben die Studierenden ... da diese Vorlesung auch eine Pflichtveranstaltung ist und die Studierenden eben darauf angewiesen sind, dass sie ihre Vorlesung besuchen können.

Der AStA hat sich auch im Zuge, also im Nachklang von den Störungen, die dann im Hörsaal stattfinden, eindeutig von jeglichen Beleidigungen und von physischer Gewalt distanziert, und ich möchte an dieser Stelle vielleicht aus Gedächtnisprotokollen von AStA-Mitgliedern vorlesen, die eben in der Vorlesung selbst drin waren. Ich selbst war tatsächlich erst einmal während der Kundgebung noch mit Presseterminen beschäftigt und danach dann mit dem Abbau der Technik, und es waren allerdings AStA-Mitglieder im Saal. Das ist richtig. Allerdings möchte ich an dieser Stelle klarstellen, dass entgegen den öffentlichen Aussagen oder der öffentlichen Wahrnehmung, die auch die Medien an der Stelle verbreitet haben, dass diese AStA-Mitglieder explizit nicht an den Störungen beteiligt waren und diese auch klar nicht befördert haben.

Ich werde jetzt so ein bisschen über diese Gedächtnisprotokolle ... also stellenweise vorlesen. Ich beginne einfach einmal mit dem ersten.

"Um etwa 12.10 Uhr ging ich in den Hörsaal, um mir die Situation vor Ort anzuschauen. Der Hörsaal war sehr voll, alle Plätze waren belegt. Ich erinnere mich, dass ich mich gefragt habe, ob wirklich so viele Menschen den Kurs belegen müssen. Die Stimmung war zu diesem Zeitpunkt absolut friedlich, alle saßen oder standen sehr ruhig auf ihren Plätzen oder redeten mit den Sitznachbarn. Als Herr Professor Bernd Lucke um etwa Viertel nach zwölf den Hörsaal betreten hatte, fingen die Anwesenden an zu pfeifen und es setzten Sprechchöre ein. Auch jetzt war die Situation friedlich, die Anwesenden klatschten gemeinsam. Ich sah, dass die Vertreterinnen des AStA nicht mitklatschten, auch ich selbst habe nicht daran teilgenommen. Schon nach wenigen Minuten war klar, dass die Protestlerinnen nicht gehen würden. Die Stimmung war auch zu diesem Zeitpunkt friedlich. Nachdem Herr Lucke sich nach etwa 20 Minuten in das Auditorium gesetzt hatte und es schon vereinzelt zu Rangeleien unter den Studierenden gekommen war, baten einzelne Studierende mich und einen anderen AStA-Vertreter darum, deeskalierend mit einer Ansage auf alle Anwesenden einzuwirken. Die Stimmung war in diesem Moment spürbar angespannt, denn einige Anwesende, die ich nicht identifizieren konnte, warfen mit Papierkugeln in Herrn Luckes Richtung. Gemeinsam mit anwesenden AStA-Vertretern entschieden wir uns, eine Durchsage mit unserem Megafon zu machen, um alle Anwesenden darum zu bitten, besonnen zu bleiben und die körperliche Unversehrtheit aller Anwesenden zu gewährleisten. Diese Ansage wurde mit allgemeinem Applaus quittiert. Nachdem wir bemerkt hatten, dass die Megafonansage zu einer Deeskalation der Situation beitragen kann, entschlossen wir uns, das Megafon an die „Omas gegen Rechts“ und andere Studierende weiterzugeben. Uns war klar, dass die Situation nicht durch Herrn Bernd Lucke beendet werden würde, da er keine Anstalten machte, den Hörsaal zu verlassen. Während der gesamten Geschehnisse befand ich mich vom Rednerpult aus gesehen rechts unten im Hörsaal. Da es sehr voll war und im unteren Bereich viele Menschen im Weg standen, bat ich einige der im Weg sitzenden Studierenden, die direkten Wege zu den Ausgängen nicht zu blockieren. Ich wollte damit sicherstellen, dass die Fluchtwege offenbleiben. Nachdem ich bemerkt hatte, dass ein Kamerateam den rechten unteren Eingang unabsichtlich blockierte, bat ich auch sie, die Tür freizugeben, um den Fluchtweg freizuhalten. Es war jederzeit möglich, den Raum unbehelligt zu verlassen, auch und insbesondere für Herrn Lucke."

Ich mache mit einem weiteren Protokoll weiter. Das beginnt auch wieder noch einmal in der Mitte.

"Im Anschluss haben die Anwesenden AStA-Personen beschlossen, einzelnen Studierenden und den „Omas gegen Rechts“ die Möglichkeit zu geben, über das Megafon spontane Redebeiträge zu halten. Der Hintergrund dieser Entscheidung war, dass wir dies als einen Beitrag zur Beruhigung und Mäßigung im Hörsaal empfanden. Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits eindeutig, dass die kritische Masse vor Ort erst gehen wird, wenn Professor Dr. Lucke den Hörsaal verlassen hat. Da von Herrn Lucke selbst allerdings auch

nach fortgeschrittener Zeit keine Bewegung in diese Richtung ausging, wir es aber dennoch als notwendig erachteten, die Situation an dieser Stelle abubrechen, ergriffen Funktionäre des AStAs an dieser Stelle das Wort erneut via Megafon. In Richtung Bernd Lucke wurde darüber die Bitte kommuniziert, den Hörsaal zu verlassen. Daraufhin wollte Herr Lucke selbst über das Megafon reden, was wir ablehnten, da wir zu der Einschätzung kamen, dass dies die Atmosphäre nur ein weiteres Mal anheizen würde. Er weigerte sich deshalb zu gehen und blieb im Auditorium sitzen."

Und darauf bezieht sich auch noch einmal das letzte Protokoll.

"Zum Ende der offiziellen Vorlesungszeit unternahm Professor Bernd Lucke dann noch einen Versuch, sich an das Rednerpult zu stellen. Daraufhin wurde es im Hörsaal wieder sehr laut und führte zu einiger Aufregung unter den Protestierenden. Dabei wurde auch das Megafon des AStA von einem unbekanntem Aktivisten an sich genommen, welcher dieses daraufhin Lucke ins Gesicht hielt. Sofort schritten Mitglieder des AStA ein und nahmen das Megafon wieder an sich. Nach diesem kurzen Zwischenfall verließ Herr Lucke dann den Hörsaal. Ich habe mich zu diesem Zeitpunkt neben ihn gestellt, um ihn von einigen Aktivistinnen abzuschirmen. Nachdem Herr Lucke den Hörsaal verlassen hatte, blieb ich noch etwas im Hörsaal und sprach mit Studentinnen, bis der Saal sich geleert hatte."

Ich denke, es geht relativ klar aus diesen Protokollen hervor, dass die Mitglieder des AStA, die im Hörsaal waren, sich sehr bemüht haben, die Situation nach Wissen und Gewissen zu deeskalieren. Es ist mir auch von den entsprechenden Mitgliedern beschrieben worden, dass die Tumulte am Anfang der Vorlesung sehr unorganisiert und unabgesprochen wirkten, woraus wir zumindest als AStA schließen, dass es eine unkoordinierte Aktion war. Und wir möchten als AStA auch an dieser Stelle noch einmal ganz klar wirklich aufs Deutlichste klarstellen, dass wir diese Aktion nicht befördert oder in irgendeiner Weise organisiert haben.

Wir haben uns dann auch im Nachhinein, und das war auch vorher schon mit Herrn Lenzen kommuniziert, dass das diese eine Kundgebung war, die wir veranstalten wollten, und keine weiteren darüber hinaus. Das haben wir auch dann so gehandhabt. Vor allem auch nach den Protesten, die in dem Hörsaal stattfanden, haben wir gesagt, dass wir diese Verantwortung an der Stelle nicht tragen können, wenn es wieder zu Krawallen kommt, und habe deswegen davon abgesehen, weitere Kundgebungen auch zu machen.

Wir haben im Anschluss an die mediale Berichterstattung, die ja deutschlandweit dann stattfand, einiges an Hassmails erhalten, auch an direkten Drohungen gegen uns als AStA-Mitglieder. Wir haben unter anderem den Hinweis bekommen, dass Bilder von uns auf rechten Seiten geteilt werden und so weiter und so fort. Wir haben heute tatsächlich einige Hakenkreuze an den Türen des AStA reingeritzt gefunden. Das wollte ich an der Stelle nur einmal gesagt haben, weil diese ganze Thematik ja ein bisschen mehr beinhaltet als jetzt nur diese eine Vorlesungssituation.

Wir haben auch, weil wir den sachlichen Diskurs über die Vergangenheit und das politische Wirken von Herrn Lucke trotzdem thematisieren wollen, haben wir uns entschieden, eben eine Veranstaltungsreihe zu verschiedenen Themen zu machen, die unter anderem die Vergangenheit oder auch die wirtschaftspolitische Position von Herrn Lucke aufarbeiten. Die ist jetzt tatsächlich auch schon angelaufen und das ist eigentlich auch bis dato das, was der AStA mit dem Fall zu tun hatte. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es weitere Auskunftspersonen, die zum jetzigen Zeitpunkt die Geschehnisse aus ihrer Sicht noch einmal einordnen wollen oder etwas dazu sagen wollen? Herr Professor Lenzen noch einmal.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ich möchte nur noch eine Ergänzung machen. Es hat natürlich auch viele Briefe an uns gegeben, knapp 300, die offenbar aus der gleichen Quelle zum großen Teil kommen, weil sie mit Versatzstücken arbeiten, die sich wiederholen, wo die Universität beschimpft wird darüber, dass die Vorlesung, die erste, nicht stattgefunden hat. Das ist also nicht nur beim AStA der Fall gewesen.

Als Zweites vielleicht noch, nur noch einmal zur Einschätzung, es hat in der gesamten Geschichte der zehn Jahre, die ich hier war, keinen einzigen Fall gegeben, wo eine Vorlesung eines Professors gestört worden ist. Das ist ja wichtig zu wissen. Und es gibt keine empirischen Evidenzen dafür, weil das häufig geschrieben wird, dass es sich bei den Studierenden ... bei den Störenden um Studierende gehandelt hat. Das kann sein, aber das kann niemand sagen.

Vorsitzender: Gut, dann würden wir jetzt in die Befragung einsteigen und ... Herr Dr. Tode? Nicht der Fall. Dann Herr Ovens bitte.

Abg. Carsten Ovens: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern direkt mit einer Frage an Präsident Lenzen starten. Sie haben in einem Gastbeitrag am 29. Oktober im "Hamburger Abendblatt" unter anderem geschrieben, die Fürsorgepflicht, es geht um die Sicherheit auf dem Campus, kann der Staat nicht auf die Wissenschaft selbst übertragen mit dem lapidaren Hinweis auf das Hausrecht einer Hochschulleitung. Dem kann ich durchaus zustimmen, kann das auch sehr nachvollziehen. Dennoch ist es ja im Nachgang zu erheblichen Störungen auch wieder gekommen. Von daher stellt sich ja für mich jetzt die Frage, Sie sind ja, das haben Sie ja eben auch schon sehr ausführlich geschildert, auch mit der Wissenschaftsbehörde da in einem engen Austausch. Wo also hat Sie jetzt der Senat, ob Wissenschaftsbehörde oder Innenbehörde, im Regen stehen lassen? Das wäre die erste Frage.

Und die zweite Frage wäre, wer trägt eigentlich die Kosten für die bislang angefallenen Beträge, ob es jetzt die privaten Sicherheitsdienste sind beziehungsweise der Polizeieinsatz. Da wäre ich dankbar, wenn Sie, gern sehr ausführlich wie eben, dazu Stellung nehmen können.

Vorsitzender: Vielen Dank. Da bisher nur eine Auskunftsperson aus meiner Sicht gefragt wurde, würde ich jetzt ein paar Fragen sammeln und dann hinterher eine Runde machen. Herr Gögge, bitte.

Abg. René Gögge: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke noch einmal an die Auskunftspersonen für die Schilderung der Abläufe. Ich selbst habe auch mit einem Studierenden der Volkswirtschaftslehre im Vorfeld gesprochen, um mir schildern zu lassen, was da am 16. Oktober abgelaufen ist. Das deckt sich auch sehr stark tatsächlich mit dem, was Herr Kuroпка hier vorgetragen hat. Ich würde aber nichtsdestotrotz oder hätte mir das auch vorher schon gewünscht, dass wir Frau Schlünzen vielleicht noch einmal das Wort geben könnten, um da noch einmal zu hören, wie aus der Sicht der Polizei der Ablauf gewesen ist. Das würde mich zum einen interessieren.

Und zum anderen würde mich auch interessieren, wie die Lageeinschätzung war und wie bei einer weiteren Eskalation, wenn sie denn passiert wäre bei dieser ersten Veranstaltung am 16. Oktober, wie dann vorgegangen worden wäre.

Vorsitzender: Herr Dolzer bitte.

Abg. Martin Dolzer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage auch an die Universitätsleitung, also Herrn Lenzen und Frau Löscher und Herrn Kuroпка vom AStA. Ich möchte Ihnen einmal zitieren von der Homepage der Liberal-Konservativen Reformer,

bei denen Herr Lucke ja Mitglied ist, Landesverband Hamburg, unter dem Titel „Falsche Doktrin des Multikulturalismus“, noch heute so auf der Homepage zu finden. Zitat: "Die Einhaltung gleicher Spielregeln wäre einfach zu verwirklichen, wenn man sich die Einwanderer nicht nur danach aussuchte, ob sie die Schlepper bezahlen können und die Strapazen der Migration, unter anderem die gefährliche Mittelmeerüberquerung, überstehen, sondern ob man von ihnen eine kulturelle Anpassung erwarten kann. Denn es fällt auf, dass der kulturelle Hintergrund von Migranten einen großen Einfluss auf den Willen zur Einhaltung von Regeln und zur Integration insgesamt hat. In ostasiatischen Kulturen sind Werte wie Fleiß, Ordnung und Konformität mit gesellschaftlichen Regeln ausgeprägt. Wir beobachten, dass Migranten aus diesem Kulturkreis oft nicht nur bestens integriert sind, sondern buchstäblich zu den Besten und Erfolgreichsten gehören. Europäer und Einwanderer aus westlichen Kulturkreisen wiederum stehen uns von Anfang an kulturell sehr nahe und haben eine entsprechend gute Aussicht auf erfolgreiche Integration. Umgekehrt gilt das für Migranten aus islamischen oder afrikanischen Kulturkreisen allzu oft leider nicht."

Das ist von der Homepage der Partei, in der Herr Lucke auch heute noch Mitglied ist. Wenn man dann Rassismus nachguckt im Lexikon, ist es genau die Zuschreibung von Übergeordnetheit oder Untergeordnetheit einer bestimmten ... nach biologischen Kriterien. Genau das ist hier gegeben. Oder auch die Islamophobie, von der sich Herr Lucke distanziert hat und gesagt hat, ich trete deshalb aus der AfD aus, findet sich auch hier wieder. Und das ist der Landesverband Hamburg. Ich finde es ja sehr loblich, dass der AStA sagt, er beschäftigt sich wirklich diskursiv auch mit der jetzigen politischen Tätigkeit und der vorherigen von Herrn Lucke, um wirklich auch das, was eine Universität ja ausmacht, eine Hochschule auch ausmacht, abzuwägen, wo die Grenzen sind, oder auch aufzuzeigen, wo die Grenzen sind von dem, was mit den Menschenrechten vereinbar ist.

Ich habe da speziell an Sie noch einmal die Frage, welche Themen nehmen Sie da auf in dieser Vorlesung. Und an die Universitätsleitung, gibt es in den Gremien der Universität, im Akademischen Senat oder den Führungsgremien, auch Diskussionen darüber, wo die Grenzen sind? Ich mache mir wirklich Sorgen, wenn ich die Bombendrohungen mir anucke oder auch die Mails, die geschrieben werden mit entsprechenden Drohungen, dass wir da so ein bisschen ein Stück weit auf einem Pulverfass sitzen. Und ich habe ja Ihre Sorgen auch wahrgenommen, aber gibt es im Lehrkörper und bei den Mitgliedern der akademischen Gremien auch eine Diskussion darüber, wie man damit umgehen möchte, um auch Herrn Lucke vielleicht dazu zu bewegen, deeskalierend in irgendeiner Form zu wirken, oder sich auch zu überlegen, inwiefern er sich von solchen Äußerungen auf der Homepage seiner jetzigen politischen Partei distanzieren müsste?

Vorsitzender: Bevor ich jetzt, um die Fragerunde vollzumachen, auch noch weiteren Fragern das Wort erteile, einmal der Hinweis außerhalb der Tagesordnung, dass Frau Gebauer gleich abgeschleppt wird, weil sie unten wohl ... weil ihr Wagen wohl unten steht, wo er nicht stehen sollte. Also wer sich angesprochen fühlt, kann schnell zum Auto laufen und das vielleicht noch verhindern.

Frau von Treuenfels bitte.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Der Dramatik kann ich leider nicht hier hintragen. Ich hätte gern zwei konkrete Fragen, und zwar an Professor Lenzen und an Frau Fegebank. Teilen Sie die Auffassung von Herrn Kuroпка, dass Herr Lucke deeskalierend hätte einwirken müssen, indem er den Hörsaal hätte verlassen müssen? Ist das auch Ihre Auffassung? Ich möchte vorwegschicken, dass ich das hier so ein bisschen Täter-Opfer-Verwechslung empfinde, dass ich diese Einschätzung nicht teile. Ich würde aber sehr gern von Ihnen wissen, ob Sie das tun oder nicht.

Und das Zweite ist, ich möchte noch einmal, auch wenn es Ihnen vielleicht ... ich hoffe nicht, Herr Lenzen, Sie zum Gehen bewegt, aber dennoch als Kritik – Herr Lenzen? – hätte ich sehr gern gewusst, wie eigentlich die erste Pressemitteilung, die Sie mit Frau Fegebank zusammen verfasst haben, zustande kommt und warum es dann danach auch noch eine zweite gab. Lag es daran, dass die so relativierend wirkte und Sie das hinterher selbst gesehen haben, oder war es deswegen, weil Sie vielleicht im Kritikfeuer waren? Warum ich diese Frage stelle, ist ganz klar, die erste Reaktion wäre für mich wirklich eine andere gewesen. Ich glaube, für viele andere außerhalb dieser Stadtgrenzen auch. Und deswegen möchte ich einfach noch einmal ganz klar wissen, wie Sie eigentlich dazu kamen, dass Sie die erste so mit aushaltbaren Diskursen und ähnlichen Dingen formuliert haben und die zweite dann ja doch eine andere war. Warum gab es da zwei Erklärungen? – Vielen Dank.

Vorsitzender: Und wenn das für die Auskunftspersonen okay ist, würde ich jetzt auch Herrn Nockemann noch dazunehmen. Und Herr Tode hat sich inzwischen auch gemeldet. Ist das in Ordnung oder wird das sonst zu viel? Bitte, Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, vielen Dank. Ich möchte an das anknüpfen, was Frau von Treuenfels gerade gesagt hat. Ich halte die Ausführungen des Kollegen Dolzer schlicht für unerträglich. Sie versuchen hier wirklich, Täter und Opfer zu verwechseln, indem Sie einen politischen Hintergrund von Herrn Lucke hier anführen als Rechtfertigung dafür, dass man seine Vorlesungen angreifen darf. Das ist mitnichten der Fall, Herr Dolzer. Wir sollten uns darum bemühen, die Ereignisse aufzuklären und hier keine ideologischen Statements auszugeben.

Forschung und Lehre sind frei, das ist ein gewisses Privileg. Herr Professor Lenzen, ich nehme für mich auch als frei gewählter Abgeordneter auch in Anspruch, dass ich hier in diesem Zusammenhang zur Sachaufklärung Fragen stellen kann und Anmerkungen machen kann, die sachbezogen sind, die ich für richtig halte. Das ist mein Recht als frei gewählter Abgeordneter. Wenn ich vorhin gesagt habe, dass es für mich keine hinreichenden Maßnahmen im Vorfeld zum Schutz der Vorlesung gegeben hat oder dass die nicht ersichtlich gewesen sind, keine hinreichenden Maßnahmen, dann habe ich damit ja auch nicht unterstellt, dass die Universität gar nichts getan hat. Aber es sind eben nicht die hinreichenden Maßnahmen ergriffen worden, um die Durchführung der Vorlesung sicherzustellen. Das sieht man ja allein daran, dass die Vorlesung gesprengt worden ist.

Jeder, der die politischen Verhältnisse in dieser Stadt – ja, der Begriff Vorlesung sprengen, das ist aus den Achtundsechziger-/Siebzigerjahren. Damals war ich fast auch noch oft hier. Na gut. Jeder, der also die politischen Verhältnisse in dieser Stadt kennt, der weiß, dass die Antifa sich keine Gelegenheit entgehen lässt, wenn der AStA zu einer Demonstration aufruft gegen Lucke, mit dabei zu sein. Und jeder, der die Antifa kennt, weiß auch, dass ein normaler Wachschutz nicht hinreichend ist, um diese Störungen, die von der Antifa ausgehen, neutralisieren zu können. Und ich bin jetzt hier auch nicht so sehr bei der Universität, sondern ich bin auch bei der Innenbehörde. Herr Professor Lenzen, die "Bild"-Zeitung berichtete ja am Tage der zweiten Vorlesung von Professor Lucke, Uni-Präsident Dieter Lenzen hatte darum Polizeischutz für die Lucke-Veranstaltung gefordert. In einem Brief an Innensenator Grote kritisierte der Uni-Präsident, man habe ihm gesagt, dass die Polizei nur im akuten Fall einschreiten werde und dass die Sicherung Angelegenheit der Uni sei. Professor Lenzen wird dann wie folgt zitiert: "Eine solche Bewertung ist nicht akzeptabel." Da gebe ich Ihnen in der Tat recht, Herr Professor Lenzen.

Meine Frage: Hat es außer dem Brief irgendwelche Versuche gegeben seitens der Uni-Leitung, oder vielleicht auch an Frau Fegebank, seitens der Wissenschaftsbehörde, hier noch einmal mit der Innenbehörde ins Gespräch zu kommen, um sie zu bewegen, die Vorlesung, diese Veranstaltungen, wirklich zu sichern? Ich weiß natürlich auch, auch aus meiner eigenen studentischen Vergangenheit, dass Polizei auf Universitätsgelände

irgendwie wie ein Fremdkörper wirkt, aber angesichts dessen, was man erwarten konnte, wie gesagt, wenn man die politische Situation in dieser Stadt kennt und sie richtig beurteilt, wäre es bereits bei der ersten Vorlesung ein angemessener Schritt, auch seitens der Innenbehörde, gewesen, entsprechenden Polizeischutz zur Verfügung zu stellen. Also bitte: Welche Gespräche hat es in diesem Zusammenhang gegeben außer diesem Schreiben? Und empfanden Sie die Haltung der Innenbehörde als kooperativ oder als nicht kooperativ?

Nächster Punkte, Online-Vorlesungen sind sicherlich eine Möglichkeit, Professor Lucke irgendwie zu entlasten, aber gleichzeitig sind sie auch Beweis dafür, dass dieser Staat einknickt, wenn es darum geht, der Gewalt der Antifa zu begegnen. Und es ist mitnichten Professor Lucke der Täter, wenn er nicht den Raum verlässt, sondern er ist das Opfer. Er hatte ein Recht auf die Durchführung seiner Veranstaltung, Herr Dolzer.

Vorsitzender: Und abschließend noch Herr Dr. Tode.

Abg. Dr. Sven Tode: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Auskunftspersonen. Ich bin sehr dankbar, dass die Universität uns eine sehr detaillierte Darstellung der Sachverhalte gegeben hat, und aus der ist ganz eindeutig meines Erachtens zu erkennen gewesen, dass es zu einer Deeskalation geführt hat. Das kann man einfach ganz deutlich sehen. Ich glaube nicht, dass das Erste hilfreich ist, wenn man Hundertschaften von Polizei auf den Campus holt, sondern ich glaube, das ist genau das richtig, was gemacht worden ist. Es gab, und das ist mehrfach wiederholt worden, offensichtlich Hinweise, und diesen Hinweisen wurde nachgegangen. Das hat also sowohl Frau Professor Löschper als auch Herr Lenzen ganz deutlich dargestellt. Insofern glaube ich, ist das ein wichtiger Punkt, und an dem kann man eigentlich auch nicht zweifeln. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, ich bin auch sehr dankbar, dass die Senatorin noch einmal erklärt hat, dass Universitäten kein politikfreier Raum sind. Auch das ist wichtig und das hat sich möglicherweise nicht überall an der Universität rumgesprochen, aber ich finde, das ist ein wichtiger Aspekt, den man auch sehen muss. Und insofern finde ich aber völlig richtig, und Herr Kuroпка hat auch noch einmal darauf hingewiesen, dass der AStA auch genau diese Funktion im Hochschulgesetz hat, nämlich genau darauf hinzuweisen. Also insofern haben wir hier mehrere Sachen, die, glaube ich, noch einmal einer Klarstellung bedurften, und genau diese Klarstellung haben wir auch bekommen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Der zweite Punkt ist, den man noch vielleicht klarstellen muss, ich habe vorhin von weiteren Veranstaltungsformen gesprochen. Das mag jetzt nicht jedem klar sein, der sich mit Universität nicht so sehr intensiv beschäftigt, aber ich glaube, Frau Professor Löschper hat das ganz klar erklärt, dass eben eine bestimmte Lehrverpflichtung besteht, und die besteht eben nicht nur aus zwei Stunden Vorlesung, sondern die besteht eben aus weiteren Formen. Und Formen heißt in diesem Fall Seminare, Übungen und wie auch immer das bei den Wirtschaftswissenschaften heißt. Also insofern, um die ging es und nichts anderes. So. Und das ist der weitere Punkt, und da ist ja auch klargestellt worden, dass diese in einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden und auch nicht gestört wurden. So.

Und was ich eben auch noch einmal ganz deutlich klarstellen möchte, dass die Universität nicht nur deeskalierend gewirkt hat, indem sie gesagt hat, wir haben schon sozusagen Zivilmenschen dort in der ersten Vorlesung gehabt, das ist ja dargestellt worden, und dann hinterher einen Sicherheitsdienst beauftragt hat, sondern eben auch, was ja auch noch einmal dargestellt worden ist, was sicher auch mit zusätzlichen Kosten verursacht worden ist, dass eine zweite, und da sind wir auch sehr dankbar, man kann der Kollegin nur dankbar sein, dass sie dazu bereit war, eine zweite Parallelveranstaltung anzubieten, sodass es eben auch die Möglichkeit gibt, beides zu haben. Und das ist auch deeskalierend aus meiner

Sicht, und ich glaube, das ist auch sehr deutlich geworden von den Vertreterinnen und Vertretern der Universität. Also das sollte man, glaube ich, noch einmal deutlich sagen.

Trotzdem würde ich gern noch eine Frage stellen, und die heißt: Hat Herr Professor Lucke deeskalierend gewirkt? Denn wir wissen ja, der Professor in seinem Hörsaal ist sozusagen in dem Moment Inhaber des Hausrechtes. Hat er aus Ihrer Sicht deeskalierend in dieser Situation gewirkt oder was hätte er Ihrerseits machen sollen?

Vorsitzender: So, jetzt sind die ganze Menge verschiedene Auskunftspersonen angesprochen worden. Wer möchte denn beginnen? Herr Professor Lenzen? Ja bitte.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ich fange einmal an und bitte gegebenenfalls nachzufragen, wenn ich etwas falsch verstanden habe. Die erste Frage hieß, wo der Senat die Universität habe im Regen stehen lassen. Das ist nicht der Fall. Wir haben nicht im Regen gestanden, also ich meine, nicht buchstäblich nicht, sondern in der Tat also auch im übertragenen Sinne nicht, sondern es ist so, dass Sie hier einfach sehen müssen, das ist ja ein stufenweiser Prozess. Die erste Veranstaltung war so eingeschätzt worden, auch seitens der Polizei, dass dort wahrscheinlich nichts passieren wird und dass man deswegen sich darauf beschränkt in dem Fall, wo es Gefahr für Leib und Leben gibt, zu intervenieren. Das war auch unser Einverständnis, denn wir holen nicht die Polizei einfach schon einmal auf den Campus, damit da Geschichten gemacht werden. So. Und ich muss auch wirklich ausdrücklich Frau Schlünzen und die Polizeileitung loben, die immerzu deeskalierend wirken, und wir sind uns alle einig, dass wir sagen, komm runter mit dem Thema, es ist nun einmal gewesen. Und das kann man gar nicht professioneller machen, als das dort geschieht.

Zweitens ist gefragt worden nach den Kosten, hat Herr Ovens gefragt. Nun ist das ja noch nicht zu Ende, also man kann es noch nicht abschätzen. Das werden wir sicher tun am Ende. Es kommt ein bisschen darauf an, ob man Vollkosten rechnet oder nur die Honorare für die Sicherheitskräfte. Wenn Sie alles zusammenrechnen und sagen, die Bombendrohung gehört in den unmittelbaren Kontext dieser ganzen Geschichte, ist ja so, dann sind Sie ganz schnell im sechsstelligen Bereich. Das ist ja vollkommen klar, denn 800 Arbeitsstunden kosten viel Geld, wenn Sie die mit 100 Euro anrechnen ungefähr und Bruttokosten, dann sind Sie dort. Die Sicherheitskräfte haben verschiedene Tarife, also Personenschutz nimmt in der Stunde etwas unter 100 Euro, um in diesem Fall Herrn Lucke zu schützen, die Objektschützer sind billiger. Das kann aber auch unser Kanzler genauer sagen, hoffe ich jedenfalls, wenn Sie das genau wissen wollen.

Dann wurde gefragt, wie denn möglicherweise in der Zukunft, wenn mit Eskalation zu rechnen sei, so habe ich es jedenfalls verstanden ... Das ist natürlich schlecht zu sagen. Ich habe eigentlich im Moment den Eindruck, dass es eher sich beruhigt und dass der besonnene Umgang aller Beteiligten mit dem Casus auf jeden Fall wirksam ist.

Daran schloss sich die Frage an, ob es einen Raum gibt in der Universität, wo über Redefreiheit und so weiter diskutiert wird. Ja, das ist nämlich genau diese Kommission, die wir gegründet haben, die soll das ganze Spektrum bearbeiten, aufarbeiten und Empfehlungen geben, Empfehlungen dafür, wie in der Universität künftig damit umgegangen werden kann. Dem werden wir ein bisschen Zeit geben, der Vorsitzende ist ein Verfassungsrechtler und es gibt verschiedene andere Mitglieder, Psychologen und Sachverständige, die das sicher ähnlich gut machen werden, wie wir das schon einmal gemacht haben, nämlich als es um die Frage der Durchführung ritueller Handlungen in der Universität ging. Die Empfehlung, die damals von der Kommission gemacht worden ist, ist inzwischen in Europa oft kopiert worden, in Frankreich, in Österreich. Wir wollen das hier auch sehr gründlich machen, sodass das dann auch hilfreich ist.

Dann bin ich gefragt worden, also sind wir gefragt worden, ob die Aktivitäten von Herrn Professor Lucke deeskalierend gewirkt haben. Das kann ich nicht einschätzen, ich bin nicht dabei gewesen. Das müsste vielleicht jemand sagen, der da im Raum war. Das war aber, was den Brief an ihn angeht, auch nicht das Ziel, sondern was für uns wichtig war, war, dass ..., und deswegen darf ich zitieren aus dem Schreiben des Justizars, wie zu verfahren ist, wenn eine Überfüllung des Hörsaals festgestellt wird: Zunächst sind alle Sitzplätze im Hörsaal zu belegen, die Studierenden sollten vor Beginn der Vorlesung aufgefordert werden, alle vorhandenen Plätze auszufüllen. Punkt. Zweitens, reichen die vorhandenen Sitzplätze nicht aus, müssen überzählige Studenten aufgefordert werden, den Hörsaal zu verlassen. Der Appell sollte sich vorzugsweise an Studierende richten, die nicht verbindlich für die Veranstaltung angemeldet sind. Und drittens, sind nach dieser Aufforderung noch immer mehr Studierende als reguläre Sitzplätze im Raum, so liegt es in Ihrem Ermessen und Ihrer Verantwortung, die Veranstaltung abubrechen. In diesem Fall ist die jeweilige Fakultätsleitung schriftlich zu informieren. Das heißt, der jeweilige Hochschullehrer, die Hochschullehrerin hat die Verantwortung, und zwar gegenüber den Studierenden. Das ist das Entscheidende. Es kann ja wirklich was passieren, es kann brennen und die Leute können den Hörsaal nicht verlassen, dann hat der jeweilige Professor, die Professorin oder auch andere Lehrende die Verantwortung nicht wahrgenommen. Und das ist, glaube ich, das Wichtige. Wir alle haben eine Verantwortung gegenüber den jungen Leuten, die dort sitzen, und die müssen wir dann im Einzelfall auch wahrnehmen.

Dann wurde gesagt, wer die Antifa kenne, hätte voraussehen müssen, dass bei der ersten Vorlesung genau das passiert. Dazu kann ich nichts sagen, ich kenne die Antifa nicht, aber es ist sicher so, dass es im Vorfeld, das müsste dann die Polizei beantworten, eine Einschätzung gegeben hat, ob es Anzeichen dafür gibt, dass das passieren könnte. Wir haben solche Anzeichen nicht gehabt und insofern haben wir uns auch völlig korrekt deswegen so verhalten, wie wir es mit der Polizei abgesprochen haben.

Das sind, glaube ich, jetzt so die Punkte, die beantwortet kann. Und dann müssen wir weiter schauen.

Senatorin Fegebank: Ich würde weitermachen, weil ...

Vorsitzender: Entschuldigung. Ach so ...

Senatorin Fegebank: Entschuldigung?

Vorsitzender: Ich würde gern ganz kurz nur noch, weil ich von zwei Obleuten das Signal bekommen habe, dass ihre Fragen nicht ganz richtig verstanden worden sind, noch einmal kurz die Gelegenheit geben, nachzufragen, und dann gehen wir in der Reihe aber weiter. Einmal Frau von Treuenfels-Frowein und dann Herr Ovens.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Vielen Dank, Herr Lenzen für Ihre Ausführungen. Sie haben eine Frage von mir vielleicht nicht gehört oder einfach übersehen. Und das war die nach dem Zustandekommen der gemeinsamen Pressemitteilung mit der Senatorin, warum es da zwei gegeben hat, wie die Abstimmung gewesen ist und warum es zwei überhaupt geben musste, wenn die eine doch wirklich auch so gemeint war.

Und die zweite war auch nicht die, ob Sie dabei waren, ob Herr Lucke deeskaliert hat, sondern ob Sie die Einschätzung von Herrn Kuropka teilen, dass die Pflicht von Herrn Lucke gewesen wäre, selber zu deeskalieren, indem er den Raum hätte verlassen müssen. Das waren meine beiden Fragen. Ich danke Ihnen für die Beantwortung.

Vorsitzender: Und Herr Ovens bitte noch.

Abg. Carsten Ovens: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Präsident Lenzen, ich hatte tatsächlich nur nach den konkreten anfallenden zusätzlichen Kosten gefragt, die durch die Sicherheitsdienste beziehungsweise durch den Einsatz der Polizei hier insgesamt angefallen sind. Das würde mich interessieren im Rahmen des Personenschutzes beziehungsweise der Sicherheitsaufrechterhaltung auf dem Campus rund um die Vorlesung von Professor Lucke. Die Bombendrohung und die ausgefallenen Arbeitsstunden, das ist ein ganz anderes Thema. Aber ich denke, dass Sie für die Arbeitsstunden niemandem eine Rechnung schreiben werden, aber die Sicherheitsdienste werden Ihnen ja sicherlich, oder irgendwem, eine Rechnung geschrieben haben. Deswegen möchte ich gern konkret wissen, wie viel Kosten da bislang angefallen sind und ob diese Kosten von der Universität getragen werden, wenn ja, aus welchem Etat, oder ob sie von der Wissenschaftsbehörde getragen werden, wenn ja, aus welchem Etat. Ich möchte gern auch wissen konkret, was es mit den weiteren Kosten im Rahmen des Polizeieinsatzes auf sich hat. Welche Summe ist da bislang angefallen? Und wer trägt diese Kosten, ist da an die Universität jemand herangetreten, an die Wissenschaftsbehörde oder sind das normale Kosten im Laufe der Polizeiarbeit? – Vielen Dank.

Vorsitzender: Und weil natürlich alle Obleute dann die Gelegenheit haben, ihre Fragen noch einmal zu präzisieren, wenn sie der Meinung sind, dass sie nicht richtig beantwortet worden sind, möchte ich Herrn Nockemann auch noch einmal bitten, auch das noch einmal zu präzisieren, was seiner Meinung nach von Herrn Professor Lenzen noch nicht ausreichend beantwortet worden ist.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hatte noch die Frage gestellt, ob es außer diesem Notbrief, den Herr Professor Lenzen verfasst hat an den Bürgermeister, ob es weitere Gespräche gegeben hat oder von Ihnen das Nachsuchen um Gespräche mit der Innenbehörde. Denn da muss ja auch eine politische Entscheidung hätte fallen müssen. Vor diesem Hintergrund finde ich es schon ein bisschen merkwürdig, dass hier keine politische Vertretung der Innenbehörde ist, sondern dass man einfach den Polizeipräsidenten vorschickt.

Vorsitzender: So, ich würde mich freuen, wenn Herr ... Ja? Professor Lenzen noch einmal?

Herr Prof. Dr. Lenzen: Also ich weiß nicht, wer den Polizeipräsidenten vorgeschickt haben soll. Wir haben nur Kontakt aufgenommen mit dem Innensenator und ihm einen Brief geschrieben.

(Zuruf)

Und Sie haben möglicherweise das anders gemacht, das kann ich nicht beantworten.

Was die Frage der Kosten angeht, da bitte ich wirklich, dann den Kanzler zu fragen, das kann ich nicht beantworten.

Und die Frage, ob es eine Deeskalationspflicht für Herrn Lucke oder, ich sage einmal, insgesamt für Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen gegeben haben könnte, würde ich sagen, wir kommen jetzt in den Bereich sozusagen von menschlicher Einschätzung. Natürlich gibt es keine juristische Pflicht, das zu tun, das kann nicht sein, sondern die juristische Pflicht habe ich Ihnen vorgelesen, die in dem Brief des Justizars enthalten war. Ob sich ein Entfernen aus dem Hörsaal deeskalierend ausgewirkt haben könnte, ist im Bereich der Spekulation. Das kann ich nicht beantworten.

Vorsitzender: Bitte, die Senatorin.

(Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Nein, bitte, die Pressemitteilung, sorry. Sie haben da immer noch nichts zu gesagt.)

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ich kann Ihnen jetzt nur noch einmal vorlesen, was da drinsteht. Die Durchführung, also haben wir gemeinsam erklärt, die Durchführung freier wissenschaftlicher Lehre gehört zu den grundgesetzlich garantierten Pflichten und Rechten jedes Hochschullehrers und jeder Hochschullehrerin. Ist, glaube ich, eindeutig. Der Staat ist verpflichtet, die Durchsetzung dieser Rechte grundsätzlich zu gewährleisten. Heißt also, das ist ein Grundsatz. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die Universitäten als Orte der wissenschaftlichen diskursiven Auseinandersetzungen auch über kontroverse gesellschaftliche Sachverhalte und Positionen führen und aushalten müssen, insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte. Das heißt, unabhängig von diesem Fall ist das festzustellen. So war das gemeint. Und das ist dann offenbar so darauf bezogen worden, dass manche Leute das gelesen haben, sozusagen, ja, das ist ja wohl kein Diskurs gewesen. Ja, wenn das gemeint gewesen wäre, wäre es in der Tat kein Diskurs gewesen. Aber aus unserer Sicht war das eigentlich klar formuliert. Das ist in der Kommunikation zwischen der Staatsrätin und unserer Seite in der Krisennachbesprechung entworfen worden und ich glaube, Frau Staatsrätin, Sie haben dann, glaube ich, auch noch einmal mit Frau Fegebank telefoniert. Das weiß ich aber nicht sicher.

Vorsitzender: Bitte, die Senatorin.

Senatorin Fegebank: Ja, vielleicht kann ich übernehmen und an dem Punkt bleiben. Ich habe eben ja auch noch einmal in meinem Eingangsstatement meine Haltung unmissverständlich klargemacht und Gewalt jeder Form und auch das stattgefundene Niederschreien aufs Schärfste verurteilt. Und da hat sich an meiner Haltung überhaupt nichts geändert, die auch in diesem Statement Niederschlag gefunden hat. Wenn das, und das ist es ja offenkundig, an verschiedener Stelle relativierend aufgenommen wurde oder relativierend wirkt, dann ist das bedauerlich. Deshalb die Reaktion am Folgetag unmittelbar, um alle Missverständnisse, die möglicherweise hier entstanden sind, auch tatsächlich aus dem Weg zu räumen. Ich hatte nicht den Eindruck der unmittelbaren Anschauung. Ich war nicht vor Ort und habe, wie der Präsident es gerade dargelegt hat, über Telefonate im Nachgang mir die Situation darstellen lassen. Und dann ist dieses Statement so entstanden und das offenkundig an verschiedener Stelle Nachfragen erzeugt hat, ich aber glaube, dass das mit der unmittelbar zweiten Reaktion dann auch glasklar und ganz eindeutig in einer Äußerung gemündet ist, die gar keinen Interpretationsspielraum mehr lässt.

Zum Thema Kosten, über diese sprechen wir im Nachhinein. Es ging doch jetzt erst einmal darum, tatsächlich eine Situation, die jede Woche, sowohl im Vorfeld der ersten Vorlesung, im Nachgang, wieder im Vorfeld der zweiten und so weiter immer eine besondere Situation und eine umfassende Lagebesprechung vor und nach sich gezogen hat, eine Situation, die gelöst werden musste und die uns jetzt jede Woche immer wieder vor neue Aufgaben und Herausforderungen gestellt hat. Und deshalb haben wir das Handeln in den Mittelpunkt und in den Vordergrund gestellt. Und natürlich werden wir dann im Nachgang über die jeweils anfallenden Kosten sowohl aufseiten der Universität als auch durch die Frage des Polizeieinsatzes, vielleicht kann dazu der Polizeipräsident auch Auskunft geben, noch etwas sagen.

Zu der Frage der Deeskalation. Ich glaube, im Juristischen heißt es, das Recht braucht dem Unrecht nicht zu weichen. Und Herr Lucke hat in meinen Augen nicht nur das Recht, in dem Hörsaal zu sein, sondern auch seine Vorlesung zu halten. Ich glaube, das beantwortet die Frage entsprechend.

Und ich möchte auch noch einmal, obwohl ich jetzt nicht explizit gefragt wurde, aber natürlich immer auch unmittelbar selbst oder durch meine Behörde beteiligt gewesen bin,

ausdrücklich der Polizei, dem zuständigen Polizeikommissariat an der Universität und für die Universität verantwortlich als auch der Polizei und dem Polizeipräsidenten und dem Innensenator danken für die fortlaufende und sehr intensive Absprache unterschiedlicher Lagen und Szenarien. Herr Meyer wird sicherlich dazu gleich noch Auskunft geben und Frau Schlünzen auch. Ich habe das als sehr vertrauensvolle, sehr kooperative und an allen Stellen auf Lösungen ausgerichtete Zusammenarbeit empfunden. Und noch einmal, es ist im Vorfeld der ersten Vorlesung, im Nachgang der ersten Vorlesung, im Vorfeld der zweiten und im Nachgang der zweiten immer eine abgewogene und differenzierte Lagebeurteilung auch mit der jeweiligen Polizei vor Ort, die sich seit vielen, vielen Jahren damit auskennt, wie sich Universität und die einzelnen Einrichtungen und Akteure der Universität verhalten, also mit einem besonderen Gespür auch für Bedürfnisse universitären Lebens, das hat sich immer abgespielt. Und ich finde, dass uns das jetzt auch gerade die letzten beiden Wochen auch sehr gut gelungen ist in enger Abstimmung, dort zu einer, ja, zu einer guten Lösung zu kommen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich hatte den Eindruck, Sie waren im Begriff, das Wort noch weiterzureichen an ...

Senatorin Fegebank: An Herrn Hecht vielleicht einmal ganz kurz, dem ich das Wort heute erteilen darf, anders als beim letzten ...?

Herr Dr. Hecht: Vielen Dank. Ich mache es ganz kurz. Ich kann Folgendes zum Einsatz der Sicherheitsfirmen sagen. Es sind zwei Sicherheitsfirmen von uns beauftragt worden, hier zu helfen. Eine Firma hat den Auftrag, den Personenschutz von Herrn Professor Lucke zu übernehmen. Das sind dann zwei Personen unmittelbar, die Herrn Lucke begleiten, wenn es nötig ist, beziehungsweise die ihn begleiten und eingreifen würden, wenn es nötig ist, und einen Fahrer, der gegebenenfalls das Auto dann fährt, wenn Herr Lucke mit dem Auto weggefahren werden müsste. Und die zweite Sicherheitsfirma hat die Aufgabe, die Einlasskontrolle sicherzustellen, und ich sage einmal, das Objekt, in dem die Veranstaltung durchgeführt wird, zu betreuen im Sinne von zu observieren. Die Firma hat natürlich keinen Auftrag, sich gegen Gewalt dagegenzustellen und zu -stemmen, das ist dann wieder an anderer Stelle zu lösen. Die zweite Firma ist mit 14 Kräften im Einsatz gewesen. Das gilt ab der zweiten Vorlesung jeweils, und da sind wir auch nicht von runtergegangen. Wir haben auch die Sicherheitsfirmen gebeten, die Seminare mit zu begleiten, anfänglich mit acht Personen und das ist jetzt runtergefahren auf, ich meine, es sind jetzt vier Personen.

(Abg. Carsten Ovens: Die Kosten.)

– Wie bitte? Die Kosten, Entschuldigung, die Kosten kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Natürlich ist beauftragt, wir kriegen eine Rechnung, ich kann noch nicht einmal sagen, ob wir tatsächlich schon Rechnungen haben. Die Kostenhöhe, die Professor Lenzen gesagt hat, ist richtig, die Personenschützer sind über 50 Euro in der Stunde und die Objekt- und Einlasssicherheitskräfte sind unter 50 Euro, sage ich jetzt einmal ganz pauschal.

(Zuruf)

Vorsitzender: Ich wollte nur fragen, ob der Senat möglicherweise die Kosten dann vielleicht zu Protokoll geben kann, wenn es dann vorliegt.

Senatorin Fegebank: Das können wir sicherstellen.

Dazu erklärte die Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung am 22.11.2019zu Protokoll:

Hier: *Wie hoch sind die Kosten für den Einsatz der Sicherheitsdienste?*

Nach Auskunft der Universität Hamburg belaufen sich die Kosten insgesamt auf 62.333,09 Euro bis zum Tag des Wissenschaftsausschusses am 13.11.2019.

Es handelt sich hierbei nur um die unmittelbar entstandenen Kosten für die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, die tatsächlichen Kosten sind durch den erhöhten Arbeitsaufwand in der zentralen und der Fakultätsverwaltung sowie durch Arbeitsausfall durch die Bombendrohung um ein Vielfaches höher.

Vorsitzender: Ich würde jetzt gern wirklich, bevor wir noch weitere Nachfragen machen... Also ich würde gern jetzt erst einmal das Wort auch den Vertretern von der Polizei noch einmal geben, weil zahlreiche Fragen sich auch in der Richtung ja gestellt haben. Und danach hat natürlich auch Herr Ovens noch einmal die Gelegenheit, seine Frage noch einmal zu präzisieren. Nur, ich glaube, wir müssen jetzt ein Stück einmal mit den Fragen weitermachen, die vorliegen. Und, wer möchte anfangen? Ja, bitte, Herr Meyer.

Herr Meyer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht als Vorwegbemerkung kann ich nur das bestätigen, was hier bereits ausgeführt wurde, dass es zu keinem Zeitpunkt keine Abstimmung und keine Erörterung gegeben hat, sondern eigentlich über den gesamten Prozess einen Dialog, Verabredungen, Abstimmungen sowohl auf der örtlichen Ebene, der Arbeitsebene als auch auf der Leitungsebene gegeben hat. Im Übrigen sitze ich hier im Auftrage und war auch im Auftrage des Innensenators in dieser Thematik tätig. Insofern ist der Brief sicherlich, der erfolgt ist, dann auch in diesem Prozess zu sehen.

Ich glaube, man muss ein bisschen noch einmal Klarheit reinbringen. Wir alle wissen, dass Polizeiaufgabe Grundrechtsschutz ist, aber vielleicht brauchen wir ein bisschen wieder die Vergegenwärtigung, welche Rechtskreise hier eine Rolle spielen. Und deswegen ist es eben nicht so einfach, sich jetzt hinzustellen und zu sagen, die Dinge am 16. oder am 23. Oktober hätte man vorhersehen müssen oder können, denn darauf fußt keine polizeiliche Maßnahme, dass man sagt, die sind ja so oder die sind ja so und deswegen könnten wir die und die Maßnahmen treffen. Hier galt es jeweils, Versammlungsanmeldungen entgegenzunehmen. Das ist übrigens keine Genehmigung, nur noch einmal zur Erinnerung, sondern es geht darum, dass der Versammlungsbehörde, nicht der Polizei, sondern der Versammlungsbehörde, die in Hamburg bei der Polizei angesiedelt ist, zur Möglichkeit Kenntnis gegeben wird von einer Versammlung, die verschiedenen Grundrechtsträger mit dem Recht der Versammlung aus Artikel 8 in Einklang zu bringen. Und das ist der eine Kreis. Hier war ja immerhin am 16. Oktober eine Demonstration, eine Versammlung angemeldet, und die galt es auch durchzuführen und galt es auch von der Polizei zu schützen. Dass sich aus der heraus dann eine Gruppe von 150 Menschen löst und in einen Hörsaal dann hineinflutet, hineinläuft, das ist dann neu zu beurteilen bei der Frage Grundrechtsschutz für eines unserer wesentlichsten Grundrechte, nämlich die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit zu gewährleisten, aber nicht um jeden Preis. Das heißt, man kann nicht jetzt hergehen und sagen, weil es zu einer solchen Störung gekommen ist, wo zusätzlich noch das Recht, das Hausrecht, was in unserer Verfassung einem besonderen Schutz unterliegt, tangiert ist, das heißt, Maßnahmen eben mit dem Hausrechtsinhaber noch abzusprechen sind, auch dieses eine Wirkung entfaltet. Die entsprechenden Absprachen hat Professor Lenzen hier bereits ausgeführt, insofern wiederhole ich das jetzt nicht. Insofern kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, weshalb jetzt hier eine am Ergebnis der Störung orientierte Kritik aufkommt, sondern man muss einfach sagen, in dem Moment sind die Maßnahmen einfach so vorher abgestimmt gewesen und man hätte jetzt den Saal nicht um

jeden Preis ..., oder jedenfalls, den Saal zu räumen, hätte bedeutet, in Abstimmung mit dem Hausrechtsinhaber jetzt solche Maßnahmen zu treffen. Davon war hier in der Absprache abzusehen, aber, ich denke, auch aus generellen Verhältnismäßigkeitserwägungen musste jetzt eben darauf verzichtet werden bei einer derart großen Personenzahl. Abgesehen davon kann ich mir das ehrlicherweise als Bild auch überhaupt nicht vorstellen in einer deutschen Universität, jedenfalls heutzutage.

Das waren die verschiedenen Rechtskreise, die also ständig miteinander abzuwägen waren. Insofern ist es für mich, auch wenn man den 23. Oktober jetzt sieht, wo eben die Vorlesung zunächst stattgefunden hatte und dann nach einer gewissen Zeit man feststellen musste, dass ein Sicherheitsdienst überlaufen wurde ... Auch darauf galt es dann zu reagieren, aber auch hier wieder mit abwägenden Maßnahmen, sodass dann daraus sich stufig, für mich völlig logisch und verhältnismäßig, schrittweise das Vorgehen dann des 30. Oktober ergeben hat, wo man nämlich sowohl durch die Wahl des Ortes als auch durch die Einlasskontrollen sehr verhältnismäßig agieren konnte. Und das hat ja auch dazu geführt, dass wir sowohl am 30. Oktober als auch am 6. November keinerlei derartige Störungen mehr zu beklagen hatten, sodass wir zwar mit einem Bild, was wir uns auch hoffentlich in der Zukunft nicht mehr vorstellen wollen, aber eben mit viel Polizeipräsenz dieses Grundrecht auf Wissenschafts- und Forschungs- oder Lehrfreiheit durchsetzen konnten. Und gleichzeitig gab es ja auch da wieder verschiedene Versammlungen, die man sehr gut miteinander in Einklang bringen kann, wenn sich die Versammlungsteilnehmer eben nicht wie in den Fällen davor nach der Versammlung dann entsprechend illegal verhalten und in den Hörsaal gehen. Also für mich eine völlig angemessene, sukzessive, schrittweise Entwicklung des Vorgehens und am Ende jetzt mit einer klaren Situation, die eben auch das Recht gewährleisten kann und auch in Zukunft gewährleisten kann, wobei natürlich die Hoffnung damit verbunden ist, dass das abflaut.

Wer die Antifa kennt, der hätte es vorhersehen müssen, darauf können wir überhaupt nicht eingehen, dafür gibt es auch keine Maßnahmen und keine Gesetze oder keine Eingriffsgrundlagen.

Vielleicht noch der Punkt Kosten. Wir hatten bisher keine Veranlassung, Kosten geltend zu machen. Das liegt natürlich auch daran, dass ein Verantwortlicher in der Form noch nicht da ist. Ich bin geneigt zu sagen, Grundrechtsschutz könnte nichts kosten, wäre aber da noch ein bisschen zurückhaltend und vorsichtig. Insofern wäre das vielleicht etwas, was man tatsächlich dann auch in der Höhe noch einmal, wir sind ja unterschiedlich besoldet, in der Höhe dann noch einmal zu Protokoll geben müsste. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Frau Schlünzen, möchten Sie noch ergänzen? Ich meine, eine Frage zwischendurch von Herrn Gögge war auch speziell an Sie gerichtet worden. Bitte? Ja.

Frau Schlünzen: Vielen Dank erst einmal so weit, dass Sie mir das Wort erteilen. Schönen guten Abend. Ihre konkrete Frage war, inwiefern die Lage ..., wie sich das im Vorhinein dargestellt hat. Und grundsätzlich ist zu sagen, dass die Lageeinschätzungen vor dem 16. Oktober es nicht erwarten ließen, dass die Vorlesung von Herrn Professor Lucke in der Form gestört werden würde, wie es nachher tatsächlich stattgefunden hat. Man muss dazu einfach wissen, dass die Planung von polizeilichen Maßnahmen auf Erfahrungen mit dem entsprechenden Klientel beruhen. Und diese Form der Störung einer Vorlesung an der Universität Hamburg, dazu haben wir in jüngster Zeit keine Erfahrung gehabt. Und vor dem Hintergrund hatten wir halt den Einsatz ganz normal geplant in Hinblick auf den Schutz der Versammlung. Und als es in dem Hörsaal selbst zwischenzeitlich etwas aggressiv vorging, hat mein Stabsleiter, Herr Allers, der diesen Einsatz geführt hat, entsprechend Kräfte nachgefordert. Glücklicherweise war es aber in der Vorabstimmung ja so, dass wir gesagt haben, wenn keine Gefahr für Leib und Leben für Herrn Lucke besteht und auch ansonsten keine Straftaten begangen werden, was zu keiner Zeit der Fall war, ziehen wir die Kräfte

nicht in den Vorlesungssaal rein, weil es einfach auch gewisse Nebenaspekte hat, die, sage ich einmal, von der Auswirkung, so wie Herr Meyer das auch eben schon gesagt hat, nicht verhältnismäßig gewesen wären.

Vorsitzender: Bevor ich jetzt noch einige Nachfragen hier habe und auch schon Meldungen sozusagen für die nächste Fragerunde, schaue ich einmal in die Runde der Auskunftspersonen, ob noch ... Herr Kuroпка, bitte.

Herr Kuroпка: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wollte jetzt auch noch einmal auf die Frage von Herrn Dolzer antworten, aber weil die Polizei sich gerade geäußert hatte, will ich das auch als die Gelegenheit nutzen, um der Polizei an dieser Stelle wirklich für das besonnene Verhalten in dieser Störungssituation zu danken. Ich glaube, wenn man Studierende allgemein kennt und weiß, dass Proteste von dieser Seite auch gern einmal heiß hergehen können, dann ist es, glaube ich, sehr gut, dass hier sehr deeskalierend und in diesem Fall gar nicht eingegriffen wurde, weil es eben nicht notwendig war. Und man hat das sozusagen die Studierenden unter sich selbst regeln lassen. Ist ja dann, Gott sei Dank, in dem Maße gut ausgegangen.

Aber, um auf die Frage zu antworten, wir haben genau drei Veranstaltungen geplant oder auch schon durchgeführt. Eine tatsächlich, die eine fand gestern statt unter dem Titel "Lucke oder Lücke im Lebenslauf, je nachdem, der Parteigründer der AfD und die Geister, die er rief". Die Veranstaltung befasst sich vorrangig damit, ja, mit Herrn Luckes Vergangenheit, mit seinen Äußerungen und beleuchtet auch unter anderem, wie Herr Lucke schon auch vor 2015 durchaus mit antiziganistischen Äußerungen aufgefallen ist und die auch sein Mitwissen um die Radikalisierung der AfD vor 2015, ja, behandeln. Die zweite Veranstaltung trägt den Namen "Der Ökonom als Menschenfeind?" und behandelt insofern die Wirtschaftspolitik von Herrn Lucke. – ja, Sie können gern lachen, aber, na gut – und soll auch beleuchten, wie die Neoklassik oder die neoklassische Lehre durchaus gesellschaftliche Zustände eher verschlimmert und Rechtsradikalismus befördert.

Die dritte Veranstaltung trägt den wunderschönen Titel: "Eine Schande für Deutschland: von Papierkügelchen, Meinungsfreiheit und repressiver Toleranz". Diese dreht sich eigentlich vor allem um die Täter-Opfer-Umkehr oder auch darum, dass das größere Problem eigentlich ist, dass Leute auf dieses Narrativ der Einschränkung der Meinungsfreiheit aufspringen, während tatsächlich andere Menschen ja Thesen an den Tag legen, die ganz gezielt einzelne Bevölkerungsgruppen diskriminieren, die halt eben auf Äußerlichkeiten oder auf Herkunft oder eben auf Religion, auf diesen Grundlagen Menschen herabwerten, und dass jetzt, wenn diese Personen, die solche Äußerungen tätigen, wenn diese kritisiert werden, dass dann über eine Einschränkung der Meinungsfreiheit geredet wird. Und ich kann nur sehr dazu einladen. Leider ist Frau von Treuenfels-Frowein jetzt gerade nicht da, aber Herr Nockemann auch, seien Sie herzlich eingeladen.

Genau. Also ich möchte an dieser Stelle auch Karl Popper einmal heranzuführen, der ja auch gesagt hat, wenn man die Leute, die eben Intoleranz vor sich hertragen, wenn man die toleriert, dann bedeutet das im Schlussendlichen das Ende der Toleranz. Und die Veranstaltung ist insofern darauf ausgelegt.

Vorsitzender: Gut, dann würde ich jetzt zu den kurzen Nachfragen und Präzisierungen noch einmal von Herrn Ovens und Herrn Nockemann kommen und dann in die nächste Runde einsteigen. Und da habe ich bisher die Meldungen von Herrn Jarchow und dann Herrn Ovens. Jetzt aber erst einmal zu der Nachfrage von Herrn Ovens.

Abg. Carsten Ovens: Gut. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Senatorin, habe ich Sie jetzt gerade richtig verstanden, dass über die zusätzlichen Kosten, ich schaue jetzt erst einmal primär auf die Sicherheitsdienste, weil das ja nun definitiv Rechnungen sind, die die

Universität erhalten wird, dass über den Träger dieser zusätzlichen Kosten noch zu diskutieren ist? Denn es stellt sich ja für mich schon die Frage, wenn ich ins Hamburger Hochschulgesetz schaue beziehungsweise auch auf eine ältere Anfrage von mir nach den Prügelattacken gegen ein Mitglied des Studentenparlaments aus dem November 2017, da bekomme ich ja hier vom Senat die Antwort, die Verantwortung für die Sicherheit auf dem Campus der Universität Hamburg obliegt gemäß Hamburgischem Hochschulgesetz der Hochschulleitung. So, deswegen stelle ich jetzt noch einmal die Frage: Wer bezahlt die Rechnung für die Sicherheitsdienste? Denn ich gehe davon aus, bei unseren ohnehin chronisch unterfinanzierten Universitäten und Hochschulen ist kein Budget dafür vorgesehen, Kosten in diesem erheblichen zusätzlichen Maße zu tragen. Das heißt, die Universität müsste jetzt also, wenn Sie jetzt hier irgendwie, Präsident Lenzen sagte, sechsstelligen Bereich, Kosten für Sicherheitsdienste bezahlen muss, müsste die Universität ja an Forschung und Lehre sparen. Das ist ja die Konsequenz, die sich daraus ergibt. Diesem Ausschuss ist aber sehr daran gelegen, dass die Universität nicht an Forschung und Lehre sparen muss. Also stellt sich die Frage, wer bezahlt die zusätzlichen Rechnungen.

Vorsitzender: Wer möchte ... Die Senatorin, bitte.

Senatorin Fegebank: Ja. Hochinteressant, welcher Fokus oder welche Wendung jetzt dieser Punkt bekommt. Sie können sich sicher sein, dass wir dazu mit der Universität im Gespräch sind. Und auch Sie wissen, dass wir ein großes Interesse daran haben, dass unsere Exzellenzuniversität ohne Einschränkungen weiter Forschung und Lehre und Transfer betreiben kann.

Vorsitzender: Dann jetzt bitte Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, Herr Kuroпка, ich danke Ihnen für die Einladung. Sie können sicher sein, ich nehme die gern an, ich erwarte dann auch Ihren Anruf, ja. Ich bin 61, ich war nicht ständig bei der AfD, ich war früher auch bei den Falken und ich habe eine ähnliche Auffassung gehabt wie Sie, aber im Zuge meines Lebens habe ich gelernt, dass das Recht dem Unrecht nicht weichen darf. Da werden Sie vielleicht nachher auch noch zu kommen.

Ich möchte eine Nachfrage stellen an Herrn Meyer. Herr Meyer, Ihre Argumentation ist ja nicht neu, die gab es ja vor zwei Jahren auch schon. Ich war ja 14 Sitzungen mit Ihnen im G20-Ausschuss. Da sagten Sie auch immer, da war eine Entwicklung und das konnte man nicht absehen vorher, und wir sind überrascht worden und da gab es eine ungeahnte Dynamik und dann kam das eben so, wie es gekommen ist. Das zog sich wirklich durch 13, 14 Sitzungen des Sonderausschusses. Und heute war es wieder genau das Gleiche. Man konnte es nicht absehen, es entwickelte eine Dynamik und dann waren wir überrascht und vorher wollten wir da auch nicht hin. Ich sage Ihnen, Sie können beurteilen, was in der Antifa möglich ist und was nicht, und nicht nur da, sondern auch bei der Interventionistischen Linken und wie diese Gruppierungen alle heißen.

Ich möchte ganz genau wissen von Frau Fegebank und auch von Ihnen, an dem Tag, an dem wir diese Bürgerschaftssitzung hatten, an dem der "Bild"-Artikel über den Brief von Professor Lenzen erschien an den Bürgermeister, ich möchte wissen, welche Kontakte es an diesem Tag gegeben hat von Frau Fegebank zum Innensenator. Haben Sie irgendeine Notwendigkeit erkannt und gesehen, sich aufgrund dieses Artikels in der "Bild"-Zeitung mit dem Innensenator kurzzuschließen?

Und, Herr Meyer, ich möchte von Ihnen auch wissen, was hat es an diesem Tag von Ihnen an Gesprächen mit dem Innensenator gegeben oder mit dem Innenstaatsrat, also mit der politischen Führung. Das wäre mir wirklich sehr, sehr wichtig, Frau Fegebank, weil Sie mich ja auch nach meinem Debattenbeitrag angesprochen haben. Ich hatte ja gesagt, der Uni-

Präsident hätte Polizeischutz beantragt und diesen nicht in der erforderlichen Weise bekommen. Dann hatten Sie mir ja noch von der Senatsbank oben runter gesagt, das sei nicht die Wahrheit.

(Zuruf Senatorin Fegebank: Das habe ich nicht!)

– So ungefähr, doch so ungefähr war es ja. Wir können uns ja darüber auch verständigen, es ist auch nicht böse von mir.

(Zurufe)

Ich möchte es einfach nur wissen, ich möchte es wirklich nur wissen, was hat es ...

(Zuruf)

– Entschuldigung, was ist daran unverschämte? Ich möchte es einfach nur wissen, was hat es für Gespräche gegeben.

Vorsitzender: Herr Meyer, ja. Bitte.

Herr Meyer: Ja. Vielleicht muss ich doch noch einmal ein bisschen ... Ich habe es zwar einmal schon ausgeführt, aber Herr Nockemann hat es ja jetzt so verstanden, dass das Argument allein nicht sei, man hätte die Entwicklung nicht absehen können. Ich habe aber versucht, durch meine Einleitung, dass Polizei zum Schutz von Grundrechten, aber auch zum Austarieren von Grundrechten einer ständigen Abwägung den Auftrag hat vorzugehen. Und dass deswegen es schlichtweg einerseits in Absprache, ich bin jetzt beim 16., mit demjenigen, der das Hausrecht hat, nämlich der Universitätsleitung, als auch mit dem Abwägen der Rechte darauf es gar keinen Grund gab, jetzt diese mehrere hundert Personen umfassende Gruppe, unter denen sich dann wahrscheinlich 150, so ist unsere Einschätzung, Störer befunden haben, die vorher noch Versammlungsteilnehmer waren, dann diese Versammlung abgebrochen, beendet haben und dann in diesen Hörsaal geflutet sind, gegen die jetzt Maßnahmen zu treffen. Das hätte ja bedeutet, dass man die hätte mit körperlicher Gewalt oder sonst wie angehen müssen, wenn man das gewollt hätte, was im Vorweg ja so besprochen war, wie Professor Lenzen das hier schon dargestellt hatte. Also, da gibt es überhaupt keine Parallelen oder irgendwelche Dinge, dass die Einschätzung da jetzt das Problem war, sondern schlichtweg, die sind dort hinein, es war relativ schwer zu kontrollieren, die sind in dem Hörsaal gewesen und dann galt es, mit dieser Situation umzugehen. Und da hat man eben die verhältnismäßigste Lösung gefunden, hat versucht, deeskalierend zu wirken, was hier ja auch schon von verschiedenen Seiten gelobt wurde.

Was zur Frage der Behördenleitung anging, es gab ein Telefonat mit der Behördenleitung, in dem ich beauftragt worden bin, die weiteren Maßnahmen abzusprechen beziehungsweise zu begleiten.

Vorsitzender: Ja. Bitte. Noch einmal Herr Meyer.

Herr Meyer: Und zum Artikel der "Bild"-Zeitung kann ich mich nicht äußern. Also, wenn das so wäre, wie es da stünde, wäre es falsch, aber ich bin jetzt nicht derjenige, der sich zur ...

(Zuruf)

– Ja, ich sage ja, wenn das so wäre, wäre es falsch, aber zum Artikel eines Mediums kann ich mich hier nicht äußern.

Vorsitzender: Und die Senatorin.

Senatorin Fegebank: Ich äußere mich auch nicht weiter zur Medienberichterstattung. Fakt ist, das, was eben von verschiedener Seite mit Blick auf die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen beziehungsweise Vorlesungen von Herrn Professor Lucke ausgeführt wurde, nämlich, dass es zu jeder Zeit im Vorfeld und danach Lageeinschätzungen und Besprechungen unterschiedlicher Akteure, der Universität, des zuständigen Polizeikommissariats, der Polizei und auch unserer Behörde gegeben hat. Und auch vor allem mit Blick dann auf die Vorlesungen, die letzte und vorletzte Woche stattgefunden haben, einen intensiven Austausch auch auf der Ebene der Senatoren, zwischen dem Innensenator und mir sowie der Staatsrätin und dem Polizeipräsidenten, sodass wir gut vorbereitet auf die Vorlesungen in der letzten und vorletzten Woche gewesen sind. Und Sie haben, glaube ich, eben ausführlich zur Kenntnis genommen, warum es eine andere Lageeinschätzung mit Blick auf die erste und die zweite Vorlesung auch tatsächlich gegeben hat. Das haben Herr Meyer und Frau Schlünzen eben, wie ich finde, sehr eindrücklich dargelegt. Und Herr Abgeordneter Nockemann, was wir uns zurufen zwischen Senatsbank und Ihrem Abgeordnetensitzplatz, das ist, glaube ich, auch nicht Gegenstand dieser heutigen Sitzung. Ich habe die thematische Fragestellung Ihrer Frage damals komplett anders gesehen und das hat überhaupt nichts zu tun mit dem, was wir hier heute besprechen.

Vorsitzender: So. Jetzt hat Herr Gögge mir aufgezeigt, dass ich seine Nachfrage leider übersehen habe. Die kommt jetzt noch dran und dann schreiten wir aber wirklich in der Redeliste voran. Bitte, Herr Gögge.

Abg. René Gögge: Danke. Aber dann will ich natürlich tatsächlich auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, Herrn Meyer und Frau Schlünzen, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen zu danken für, ja, das angemessene Verhalten in der Situation am 16. Oktober. Es hat ja offensichtlich am 16. Oktober keine Verletzten gegeben im Ergebnis des Einsatzes und anders als der mir gegenüberstehende Innensenator a. D. bin ich ja nicht der Auffassung, wie Sie ahnen, dass das Freiprügeln von Wegen und Räumen das erste Mittel der Wahl wäre. Insofern vielen Dank dafür, dass hier aus meiner Sicht richtig abgewogen wurde.

Ich habe zu meinen ursprünglichen Fragen jeweils eine Nachfrage, nämlich zum einen zu der Frage des Ablaufs wäre noch einmal meine Nachfrage, ob die Polizei in Beobachtung der Lage von vornherein im Saal präsent gewesen ist, um das alles im Blick zu haben, wie sich die Lage entwickelt.

Und die zweite Frage wäre, Sie hatten ja gesagt, Frau Schlünzen, dass ein Einschreiten nicht verhältnismäßig gewesen wäre, da würde mich interessieren, wie Sie das genau definiert haben an der Stelle und was die Folgen gewesen wären, wenn hier den Wünschen von Herrn Nockemann gefolgt worden wäre und sozusagen mit maximaler Intensität eingeschritten worden wäre.

Vorsitzender: Gut. Frau Schlünzen, wollen Sie da direkt drauf antworten oder Herr Meyer zuerst? Bitte.

Frau Schlünzen: Grundsätzlich bitte ich um Verständnis, dass ich auf Ihre erste Frage an der Stelle nicht antworten werde aufgrund des Umstandes, dass wir hier ja Öffentlichkeit mit im Raum haben.

Zur zweiten Frage ist zu sagen, dass die Verhältnismäßigkeit ... Die Fragestellung war, inwiefern waren andere Rechtsgüter gefährdet, die es gerechtfertigt hätten, Polizeikräfte, geschlossene Einheiten in Einsatzmontur mit Törtel und Helm in einen Vorlesungssaal reinzuschicken, der anerkanntermaßen zu dem Zeitpunkt überfüllt gewesen ist, was auf jeden Fall dazu geführt hätte, das Unbeteiligte möglicherweise verletzt worden wären und

was auch zu Blessuren von Beteiligten geführt hätte. Wir sprechen hier an der Stelle, sage ich einmal, von Unmutsäußerungen, von akustischer Störung und von Rempelen. Und insofern war die Fragestellung, schicke ich jetzt da Kräfte rein und verursache noch einmal einen größeren Schaden, mit einer ganz klaren Antwort, nein, weil, es war nicht gerechtfertigt und damit nicht verhältnismäßig.

Vorsitzender: Herr Jarchow, bitte.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Vielen Dank. Ich habe keine Nachfrage. Ich habe ja noch gar keine Frage gestellt, insofern bin ich jetzt in der normalen Fragerunde dran. Ich verstehe unsere heutige Sitzung hier so, als dass wir uns zur Aufgabe gemacht haben, die Ereignisse, die bei den ersten beiden Vorlesungen von Herrn Professor Lucke geschehen sind, aufzuarbeiten, um sicherzustellen, dass es zukünftig keine ähnlichen Angriffe auf die Freiheit der Wissenschaft und der Meinungsfreiheit gibt. Ich habe im Lauf einiger Beiträge den Eindruck gehabt, es geht hier um die Auseinandersetzung mit einer Partei oder deren Politik. Das machen wir an anderer Stelle, Herr Dolzer, darum geht es nicht, sonst würde man ja den Eindruck ..., wenn es denn gegen die AfD ist, geht das in Ordnung, was da passiert ist, diesem Eindruck sollten wir entgegnen.

Meine Frage geht an Herrn Kuroпка noch einmal, der ja sehr hilfreich und ausführlich uns geschildert hat, wie die Rolle der AStA und die Beobachtung der AStA-Vertreter war bei der ersten Vorlesung von Herrn Professor Lucke. Ich habe das allerdings, was Sie geschildert haben, immer auf die erste Vorlesung bezogen und würde Sie bitten, doch noch einmal uns zu sagen, ob auch AStA-Vertreter bei der zweiten Vorlesung waren, und wie die das dort erlebt haben, und wer denn aus Ihrer Sicht in erster Linie diese Leute, die das denn gestört haben und auch gestört haben, waren. Waren das Studenten, waren das Vertreter der AStA, wahrscheinlich nicht, nehme ich an, oder was auch immer, das würde mich interessieren. Danke schön.

Vorsitzender: Herr Kuroпка. Ja, bitte.

Herr Kuroпка: Ja. Gerne äußere ich mich dazu, das Problem ist, ich kann Ihre Frage nicht beantworten, weil der AStA tatsächlich ja also weder mit den Kundgebungen noch mit den Störungen selbst irgendwas zu tun hatte. Also, wir haben uns, wie gesagt, also wir haben ... Oder anders rum, alles, was ich bisher gesagt habe, bezieht sich ausschließlich auf die erste Vorlesung. Wir haben daraus dann auch einfach den Schluss gezogen, dass weitere Kundgebungen die Situation eher verschärfen würden, dass es eventuell zu Wiederholungen zustand..., ja, dieser Vorkommnisse kommen könnte und haben auch dann uns noch einmal darin bekräftigt gefühlt, selber keine weitere Kundgebungen zu machen, sondern eben eine Veranstaltungsreihe auszurichten. Und insofern kann ich leider keine Aussage dazu machen, welche Personen jetzt diese Kundgebung angemeldet haben und auch nicht, wer die Personen waren, die dann bei der zweiten Vorlesung den Hörsaal, ja, aufgewirbelt haben oder die die Vorlesung gestört haben.

Vorsitzender: Auch Herr Jarchow möchte sich des beliebten Mittels einer Nachfrage ...

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Lasse ich mir ja nicht nehmen. Nein, meine Frage bezog sich ganz explizit auf die zweite, ob Sie dort irgendwelche Erfahrungsberichte von AStA-Vertretern haben, was dort abgelaufen ist. Darum ging es mir.

Vorsitzender: Noch einmal Herr Kuroпка.

Herr Kuroпка: Sorry, ja, habe ich tatsächlich nicht. Also, es waren keine AStA-Mitglieder dort anwesend. Es waren meines Wissens auch keine bei der Kundgebung und insofern habe ich tatsächlich einfach keinerlei Informationen darüber.

Vorsitzender: Herr Lenzen, bitte. Ja.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ich will nur sagen, bei der zweiten Vorlesung war ja als Hausrechtsinhaber noch unser Justiziar anwesend, der auch die Geschehnisse beobachtet hat. Wenn Sie wollen, können Sie ihn fragen, er ist ja da.

Vorsitzender: Ich glaube, es besteht allgemeines Interesse daran, wenn Sie was zur Aufklärung dieser Fragen beitragen können, dass Sie das bitte gern tun. Herr Drexler, bitte.

Herr Drexler: Ja. Vielen Dank. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. In der Tat war ich bei der zweiten Vorlesung dabei, sozusagen stand mit manch anderen Kolleginnen und Kollegen auch der Universität und der Sicherheitsfirma quasi direkt vorm Eingang und muss sagen, im Vorfeld gab es ein paar Studierende, die ich jetzt nicht genau zuordnen konnte, die haben Flugblätter verteilt und haben damit sozusagen ihren Unmut über diese Vorlesung zum Ausdruck gebracht, aber ansonsten war es ruhig. Und wie ja hier auch schon bekannt gegeben wurde, ist es dann durch die Einlasskontrollen und Ähnlichem ja auch gelungen, tatsächlich nur die Studierenden reinzulassen, die dann auch angemeldet waren, sodass die Vorlesung so circa 40, 45 Minuten komplett störungsfrei verlaufen konnte.

Was dann geschah, war, sage ich einmal, wenn man da vorne steht, wie aus heiterem Himmel, kann man fast schon sagen, stand plötzlich ein Block schwarz gekleideter Menschen, so ungefähr 15 bis 20 Personen, quasi direkt vor uns und den Sicherheitskräften und hat mit einer sehr enorm physischen Präsenz sozusagen immer mehr auf die Türen gedrückt und sich dadurch dann im Ergebnis dann ja auch Einlass verschafft. Da ich meine Rolle jetzt nicht mehr so gesehen habe, dass ich dann auch noch die Türen sichern muss, wenn Gewalt quasi sozusagen vielleicht noch ausgeübt werden könnte, bin ich dann sozusagen aus diesem schwierigen Bereich erst einmal rausgegangen. Aber durch den Druck sozusagen dieser 15, 20 Leute, wo es dann, das habe ich nicht selbst gesehen, aber das haben die Sicherheitskräfte noch gesagt, auch vereinzelt zu körperlichen Angriffen kam, ich glaube, zwei Sicherheitsbeamte sind auch mit Faustschlägen traktiert worden, ist es dann halt, ich sage einmal, innerhalb von wenigen Minuten dann ja auch gelungen, die Türen zu öffnen. Betonen möchte ich aber, dass sozusagen diese Gruppe jetzt nicht erkennbar Studierende der Universität Hamburg waren. Natürlich kann man nicht ausschließen, dass ein Einzelner im zivilen Leben noch was anderes macht als das, was dort vorgefallen ist. Aber der Protest, den ich vor Ort erkennen konnte, auch von den Studierenden, das war quasi das Flugblattverteilen und nicht das gewaltsame Eindringen dann in den Hörsaal. Danke.

Vorsitzender: Gut. Vielen Dank. Dann steigen wir jetzt in die nächste Fragerunde ein und Herr Dr. Tode beginnt.

Abg. Dr. Sven Tode: Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mich interessieren weniger die Kosten, sondern mich interessiert der Fall, und deswegen würde ich gern wissen von der Universität, wie viele Studierende waren angemeldet für die erste Veranstaltung von Herrn Lucke und wie viele haben sich danach angemeldet.

Das Zweite, als ich noch studiert habe, hat man uns immer sehr nahegelegt, dass man doch einmal in andere Fachbereiche reinschnuppert und einmal guckt, was sozusagen dort passiert. Das habe ich auch gemacht damals, ich bin also bei den Historikern, ich bin bei den Psychologen gewesen, einmal bei den Geologen und so weiter, einfach nur einmal ein bisschen sozusagen den Horizont zu erweitern. Ist das bei dieser Veranstaltung von Herrn Lucke auch möglich? Also, können auch andere, die nicht angemeldet sind oder Mitglieder der Wirtschaftsfakultät, können Sie sozusagen auch sicherstellen, dass die Möglichkeit besteht, dass auch andere, die nicht zu Ihrer Fakultät gehören, aber Angehörige der

Universität sind und zum Beispiel Interesse an Makroökonomie II haben, diese Vorlesung auch zu besuchen? Und ist das möglicherweise durch die Sicherheitsbeschränkungen beschränkt worden oder ist das sichergestellt, dass jeder sich auf irgendeiner Plattform, wo auch immer, STiNE oder was auch immer Sie da haben, sozusagen kann? Das ist ja was anderes als ein Seminar, da ist ja, sage ich einmal, die räumliche Begrenzung vielleicht, aber im Vorlesungsraum ist sie vielleicht nicht ganz so groß. Das würde mich interessieren inhaltlich.

Und mittlerweile weiß ich, Herr Drexler, dass Sie der Justiziar sind, deswegen nehme ich an, dass der Brief, von dem Professor Lenzen berichtete und den er auch zitiert hat, hier von Ihnen stammt. Und deswegen noch einmal eine konkrete Nachfrage, weil es aus diesem Brief für mich nicht ganz so klar war, wer übt wann das Hausrecht aus und mit welcher Verpflichtung ist das verbunden im Rahmen der Fürsorge dort. Ich glaube, hier hat Professor Lenzen ausgedrückt, für die Studierenden, die in einem Raum sich befinden. Wer übt das wann aus? Ich habe verstanden, als Sie dort zugegen waren bei der zweiten Veranstaltung, haben Sie das ausgeübt. Wer hat das bei der ersten Veranstaltung ausgeübt und mit welchen Verpflichtungen ist das für denjenigen, der das ausübt, verbunden?

Vorsitzender: Wer möchte beginnen? Da könnten, glaube ich ... Bitte, Frau Löschper.

Frau Prof. Dr. Löschper: Ja. Also legen Sie mich jetzt nicht auf eine genaue Zahl fest, aber wenn ich es richtig im Kopf habe, ist die Anmeldezahl für die Veranstaltung Lucke etwas über 300, aber es kommen natürlich nicht 300. Das war zu Ihrer Zeit nicht so, zu meiner Zeit nicht so und das ist auch heute nicht so. Ja.

(Zurufe)

Leider haben sich die Zeiten insofern geändert, als man nicht einfach so sich aussuchen kann, welche Vorlesungen man in der Universität besuchen kann, das hat mit Kapazitäten zu tun und mit Vorwissen zu tun, und diese eine Vorlesung Makroökonomik II, wo nur jemand rein kann, der Makroökonomik I schon gehabt hat. Und das kontrollieren bei uns die Studiengangskoordinatoren, die Studienbüros, beraten, wer da hingehen kann und deswegen muss man sich auch für die Veranstaltung anmelden, weil es eine Pflichtveranstaltung ist, muss man ja auch Prüfungen, Studienleistungen ablegen und auch Prüfungen ablegen. Es gibt andere Veranstaltungen von Herrn Lucke, die im freien Wahlbereich sind. Ich weiß jetzt nicht auswendig, ob die Makroökonomik II auch im freien Wahlbereich ist, ich glaube das nicht.

Wir haben jetzt ja bei den zwei Veranstaltungen, wo die Sicherheitskräfte, die die Universität angeheuert hatte, die Einlasskontrolle gemacht ..., insofern wissen wir ungefähr, wie viele da waren. Wenn ich das richtig erinnere, waren es beim ersten Mal, als die Einlasskontrolle gemacht war, um die 160 und beim zweiten Mal, als die Einlasskontrolle gemacht war, 120. Und ich kann Ihnen auch berichten, dass sich jetzt zu der Parallelveranstaltung von Frau Detmers bis Stand heute Mittag 100 Personen angemeldet haben. Die Anmeldefrist geht immer eine Woche und die haben noch Zeit, bis nächste Woche sich anzumelden.

Vielleicht ist es für Sie interessant zu wissen, dass die Studierenden auch in unserer Fakultät sehr, sehr unterschiedlich sind. Es gibt Studierende, die sagen, es ist mir doch egal, wer Makroökonomik liest, und wer ist denn Herr Lucke, das ist mir wurscht, ich will das hören, ich will das lernen und mir ist gleich, wer das macht. Es gibt andere, die sagen, wir möchten da nicht hin, weil wir ihn einordnen in eine bestimmte Richtung, und es gibt wiederum andere, die sagen, wir fühlen uns bedroht von den Störungen beim ersten oder zweiten Mal und deswegen freuen wir uns über das alternative Angebot.

Ich möchte aus meiner langjährigen Erfahrung als Dekanin und in anderen Rollen in der Universität noch bemerken, dass wir jetzt ja hier immer nur über Herrn Lucke und seine Studierenden sprechen. Aber es gibt andere Studierende, die in den Vorlesungen vorher und nachher in den Räumen, die wir jetzt gewählt haben, sitzen, die da zum Teil raus müssen. Und wenn wir totale Sicherheit schaffen wollen, von der Sie sich erhoffen, dass es die gibt, ich kann Ihnen als ehemalige Kriminologin sagen, die gibt es nicht, dann müssten wir ja alle Personen, die in einen solchen Raum wollen, eine Stunde vorher in die Vorlesung, eine Stunde nachher kontrollieren. Und das ist jetzt schon nicht zu machen und das führt natürlich auch zu Unmut bei den Studierenden, deren Zeitaufwand ja auch viel größer ist, die müssen eine Stunde vorher kommen. Also insofern finde ich es noch einmal sehr wichtig, dass sich alle Beteiligten, die vielleicht nicht so im universitären Leben täglich stehen, auch einmal klarmachen, was das für Belastungen für andere bedeutet, nicht nur für Herrn Lucke.

Und wenn ich die Gelegenheit habe, am Wort zu sein, würde ich gern noch auf Herrn Dolzer antworten. Sie hatten gesagt, gibt es Gremien oder Veranstaltungen, wo der Diskurs geführt wird. Ganz viele unserer Lehrenden in anderen Fächern, aber auch in der VWL, haben mit ihren Studierenden darüber gesprochen, was man unter Wissenschaftsfreiheit versteht, wie Meinungsfreiheit sich von Wissenschaftsfreiheit unterscheidet und welche Rolle ein Hochschullehrer hat. Und auch da gibt es sehr, sehr unterschiedliche Einschätzungen. In unserem Fakultätsrat ist diskutiert worden, ob wir eine Veranstaltung mit Herrn Lucke machen sollten von der Fakultät. Ich habe da selbst kein Stimmrecht, ich leite die Sitzung nur, und da ist im Endeffekt gesagt worden, durch die vielen Störungen hat Herr Lucke eine bestimmte Bühne bekommen in Medien, in Talkshows, aber auch in der Universität und das macht gar keinen Sinn, noch eine weitere Veranstaltung mit ihm zu machen. Aber selbstverständlich wird in anderen Lehrveranstaltungen über alle möglichen Formen von Parteipolitik, von Wirtschaftspolitik und was davon kann Gegenstand von Unterricht sein und was gehört da einfach nicht rein, diskutiert. Und ich denke, Herr Lucke hat selbst ein Interesse, einen solchen Diskurs zu führen, denn sonst hätte er ja nicht an seine Kollegen in der VWL und an seine Studierenden diese Dokumentation, von der vorhin schon die Rede war, versandt. Und insofern ist es sehr, sehr schwierig für mich, Diskussionen über Wissenschaftsfreiheit zu folgen, wo es ja eben gar nicht nur um Wissenschaftsfreiheit geht, sondern auch um das verständliche Anliegen einer Person, die sich schlecht eingeschätzt fühlt, zu sagen, mit denen, die ich unterrichten soll, möchte ich darüber sprechen, ob diese Einordnung, die der AStA gemacht hat oder wer auch immer macht, richtig ist und welche Rolle hat denn da die Hochschulleitung. Welche Rolle hat denn da die Fakultätsleitung, soll ich da eingreifen und sagen, Herr Lucke, mit denen dürfen sie aber nicht darüber sprechen, dass sie einmal in der AfD waren und warum sie da rausgegangen sind. Also, das ist ein bisschen komplexer, als sich das zum Teil hier anhört.

Und ich glaube nicht, dass Herr Lucke hätte deeskalieren können, der ist da ja gar nicht zu Wort gekommen. Was wir erwartet haben in der ersten Vorlesung, ist, dass im Hinblick auf die anwesenden Studierenden und Sicherheitsfragen, die jetzt nichts mit körperlicher Gewalt zu tun haben, alle, die ihm zugebilligte Rolle auch wahrnehmen und darauf achten, Verantwortung zu übernehmen. Und das ist nicht nur die Verantwortung für das, was man selbst sagt oder besser nicht sagt, sondern dann ist auch Verantwortung dafür, dass das da geordnet abläuft. Und wenn die Polizei gekommen wäre, Herr Nockemann, wäre die Veranstaltung auch abgebrochen worden. Das ist einfach ganz klar.

Vorsitzender: Dann hat sich Herr Lenzen auch noch einmal gemeldet dazu. Bitte.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Eine kleine Ergänzung, Herr Tode zu dem zweiten Teil Ihrer Frage, was ist mit denen, die da gern hingehen möchten, aber nicht inskribiert sind. Das regelt der Paragraph 50 Absatz 3, "Die Hochschulen können den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen beschränken, wenn dies zu deren ordnungsgemäßer Durchführung geboten ist". Das

bedeutet, das genau das hier in diesem Fall der Fall ist natürlich und deswegen diese Einschränkung leider erforderlich ist.

Vorsitzender: Dann wurde Herr Drexler noch direkt angesprochen. Bitte. Ja.

Herr Drexler: Ja. Danke. Ja, es ist tatsächlich so, das hatte Herr Lenzen ganz am Anfang auch schon einmal ausgeführt, dass das Hausrecht sozusagen auch immer weiter divergiert ist, was tatsächlich auch der Dozent, der einen Raum nutzt, sozusagen einen Hörsaal nutzt, dann auch das Hausrecht in diesem Hörsaal ausübt, also nicht nur die Flure und das gesamte Gebäude, sondern den Raum, den er benutzt. Und dazu, man kann sagen, kann man das trennen oder auch nicht, aber ist er ja auch Veranstaltungsleiter, also er führt die Veranstaltung durch. Und aus diesem Grunde wurde ja sozusagen auch durch mein Schreiben noch einmal deutlich gemacht, dass mit dieser Funktion auch eine gewisse Verantwortung verbunden ist. Und das ist jetzt hier mehrfach auch wieder geäußert worden, es geht sozusagen um die Sicherheit der anwesenden Personen. Ob das Studierende sind oder ob das eine andere Form von Veranstaltung ist, der Veranstaltungsleiter hat quasi die Verantwortung, sozusagen im Rahmen natürlich auch seiner Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht gefährdet werden.

Und das ist halt auch durch die baurechtlichen Bestimmungen, die wir nun einmal einzuhalten haben, auch so, dass ein Raum, der überfüllt ist, nicht mehr für die Veranstaltung geeignet ist. Insoweit, das hatte Herr Lenzen vorgelesen, wurden verschiedene Schritte dann ihm mitgeteilt, die er wahrzunehmen hat. Nun muss man natürlich fairerweise sagen, ich glaube, in der Situation, in der er sich befand, wäre es unmöglich gewesen, sehr sauber den ersten Schritt, den zweiten oder den dritten Schritt abzuarbeiten, zumindest, wenn es so ist, wie ich es sozusagen gehört habe, wenn man sich gar kein Gehör mehr verschaffen kann, ist es schwierig, Personen aufzufordern. Aber deshalb gibt es dann ja gerade den letzten Schritt, der auch seiner Verantwortung unterliegt oder nicht nur seiner, sondern der Verantwortung jedes Veranstaltungsleiters. Wenn es nicht mehr anders möglich ist und die Sicherheit in dem Raum nicht anders gewährleistet werden kann, dann ist die Vorlesung abbrechen und der Abbruch geschieht dann dadurch, dass man sozusagen dann auch den Saal verlässt. Und dann ist man seiner Verantwortung zumindest auch gerecht geworden, das, was man machen kann. So. Und das ist im Prinzip, wenn Sie mich fragen, welche Verantwortung damit verbunden ist, genau die Verantwortung, um die es geht.

Vielleicht als Letztes noch, weil Sie sagten, in der zweiten Veranstaltung hätte ich ja dann das Hausrecht innegehabt. Das ist sozusagen nur zum Teil richtig. Auch da war es so, dass für diese Veranstaltung Herr Lucke das Hausrecht in dem Hörsaal hatte und in dem Fall ist es ja dann auch sozusagen aus meiner Sicht, ich war ja dabei, korrekt abgelaufen. Als der Vorlesungssaal gestürmt wurde und eine ordnungsgemäße Vorlesung nicht mehr durchgeführt werden konnte, hatte er ja dann auch die Veranstaltung abgebrochen und ist dann unter Begleitung des Personenschutzes dann auch gegangen.

Vorsitzender: Und Herr Tode hat noch eine Nachfrage.

Abg. Dr. Sven Tode: Also erst einmal vielen Dank, Herr Lenzen, dass es sozusagen noch einmal die Klarstellung gab, dass es für diese Veranstaltung gilt, aber durchaus die Universität als Universales sozusagen für alle Bereiche ist, das freut mich sozusagen inhaltlich.

Die konkrete Frage ist einerseits, war diese Veranstaltung für Kontaktstudierende offen? Das wäre die Frage, weil, ich hatte was von „Omas gegen Rechts“ gehört und da könnte ich einmal vielleicht denken, dass die vielleicht über diesen Weg dort reingekommen sind, also deswegen die eine Frage, die sich da gestellt hat.

Und die zweite, was wir der Presse entnehmen konnten, so habe ich es jedenfalls verstanden, ist, dass es einmal sozusagen, nun kenne ich auch noch Hörsäle in der Uni, einerseits Eingänge für Studierende gibt und einen zweiten, weiteren Ausgang für Lehrende, wo sie rein- und rauskommen können. So. Jetzt wäre meine Frage, war das in diesem Fall auch so? Also hätte Herr Lucke sozusagen durch die Massen der Studierenden weggehen müssen oder hätte er sozusagen, wie ich das kenne, hinter der Tafel links oder rechts einen Ausgang gehabt? Also hätte er ohne Problem diesen Raum verlassen können und sich dementsprechend einer weiteren Eskalation entziehen können? Das wäre ja eine Frage, die sich vielleicht dann auch stellt, weil Sie gerade eben gesagt haben, Herr Drexler, es gebe die Möglichkeit, wenn man das Gefühl hat, dass sozusagen die Fürsorge es vorsieht, dass man diesen Raum dann besser verlässt, um nicht sozusagen zu weiterer Eskalation beizutragen, wäre das ja eine Möglichkeit gewesen, also hätte wahrscheinlich nicht durch die Massen der Studierenden durchgehen müssen und dann vielleicht sich gefährden. Sondern er hätte so, ich war nicht dabei, deswegen frage ich Sie, gegebenenfalls einen zweiten Ausgang nutzen können, den die Professorinnen und Professoren oder die Dozenten, die in diesem Hörsaal sind, dann nutzen können. Und das würde dann vielleicht auf die Situation noch einmal in ein anderes Licht werfen.

Vorsitzender: Gut. Bitte Herr Drexler war direkt angesprochen. Und ich habe auch schon eine Meldung von Herrn Kuroпка, aber bitte erst einmal Herr Drexler.

Herr Drexler: Genau. Vielleicht kann Herr Kuroпка dann gerade in dem Bezug auf die erste Vorlesung das noch etwas konkreter ausführen. Da war ich nicht vor Ort, um es so zu sagen, aber es ist in der Tat so, dass auch in dem Hörsaal, wo die erste Veranstaltung lief, es auch sozusagen hinter dem Podium eine Ausgangsmöglichkeit gab. Das heißt also, ich bin mir nicht ganz sicher, ob er nicht auch darüber sogar hineingegangen ist, aber das ... Also zumindest gab es diese Option, sozusagen darüber hineinzugehen und auch herauszugehen.

Und bei der zweiten Veranstaltung ist es – das habe ich ja dann mit wahrgenommen – definitiv so, dass es hier auch sozusagen noch einmal dort auch mit der Polizei und den Sicherheitskräften so weit abgestimmt gewesen, dass dieser zweite Hörsaal quasi eine, es ja die Möglichkeit auch gab, dann hinten heraus herauszukommen und sogar, wenn es notwendig ist, mit einem Wagen dann sozusagen wegfahren zu können. Diese Möglichkeit hätte bestanden.

Vorsitzender: Herr Kuroпка.

Herr Kuroпка: Vielen Dank. Was wollte ich sagen? Genau, die „Omas gegen Rechts“ waren wahrscheinlich vorrangig deswegen da, weil sie auch auf unserer Kundgebung geredet haben. Und ich könnte mir denken, dass die dann sozusagen die Gelegenheit genutzt haben, direkt in den Hörsaal hineinzugehen.

Bezüglich der Fluchtmöglichkeit hatte ich das ja auch schon vorgelesen, dass eine Vertreterin des AStA sich da bemüht hat, auch die Fluchtwege offenzuhalten und die Anwesenden darauf hingewiesen hat, dass die Türen bitte frei bleiben mögen. Und auch die anderen Mitglieder des AStA haben ja mehrmals darauf hingewiesen, dass auf jeden Fall die körperliche Unversehrtheit sichergestellt werden muss und dass auch dann Herr Lucke da nicht tätlich angegriffen wird in irgendeiner Form.

Vorsitzender: Frau Löscher habe ich. Und danach noch einmal Herr Lenzen.

Frau Prof. Dr. Löscher: Ich möchte zu zwei Fragen was sagen. Sie hatten nach dem Kontaktstudium gefragt. Nach meinem Kenntnisstand ist die Vorlesung nicht da drin von Herrn Lucke. Und ich wollte dann noch zu dieser Gefährdungssituation sagen, dass wir das

ja nach der ersten Vorlesung auch mit Herrn Lucke in den besagten Krisenstabsrunden, die Herr Lenzen schon aufgezählt hat, besprochen haben. Das ist da nachgefragt worden, welche spezifischen Situationen Herr Lucke als bedrohlich oder schwierig empfunden hat. Jedenfalls hat er mir nach seiner Vorlesung mitgeteilt, dass er eben anderthalb Stunden ausgeharrt habe. Und das hörte sich jetzt nicht so an, als sei er auf der Flucht gewesen.

Vorsitzender: Herr Ovens bitte.

Abg. Carsten Ovens: Vielen Dank, Herr Vorsitzender und Frau Senatorin. Ich würde gern noch einmal zu einem anderen Aspekt kommen. Es gab ja ein, ich glaube, von der "Zeit" ausgerichtetes Streitgespräch zwischen Ihnen und Herrn Lucke. Und da hat Herr Professor Lucke unter anderem angeregt, man möge gegen ihn ein Disziplinarverfahren einleiten, um die Vorwürfe, die ja unter anderem der AStA gegen ihn gerichtet hat, zu untersuchen. Und da lesen wir dann, dass Sie darauf zurückhaltend reagiert haben. Gleichzeitig sagen Sie, es muss alles getan werden, damit die Vorlesungen ordnungsgemäß stattfinden. Sie sagen aber auch, er muss die Verantwortung übernehmen für die Gründung einer Partei, die heute einen rechtsextremen Weg geht. So.

Da stellen sich jetzt allein aus diesen zwei, drei Zitaten ja für mich einige Fragen. Zum einen, führen Sie doch bitte noch einmal aus, was Sie damit konkret meinen, dass er Verantwortung übernehmen muss, denn dass wir die AfD in dem Weg, den sie gegangen ist, alle ablehnen, da sind wir uns wahrscheinlich einig, zumindest wir beiden, aber dennoch stelle ich mir dann die Frage, wie sieht es denn aus konkret, wenn jemand Verantwortung übernehmen soll für die Gründung einer Partei, der er selbst nicht mehr angehört. So. Und das ist ja per se jetzt erst einmal nichts, wo er sich irgendwie für rechtfertigen muss im juristischen Sinne. Deswegen ist es sicherlich politisch gemeint. Also gehen Sie doch darauf bitte noch einmal ein.

Gleichzeitig würde es mich freuen, wenn Sie beantworten könnten, warum Sie zurückhaltend darauf reagieren, ein Disziplinarverfahren gegen ihn einzuleiten, was er ja selbst vorgeschlagen hat. Und daraus stellt sich natürlich dann auch die Frage ... Es gab ja nun einen etwas anderen Vorfall jüngst an der Universität, den wir gleich unter Punkt 2 untersuchen werden, nämlich dass es der Liberalen Hochschulgruppe untersagt wurde, eine Veranstaltung durchzuführen mit einem externen Gastredner. Sie haben sich dann solidarisch mit Christian Lindner, um den es hier ging, ja vor die Universität gestellt und haben damit aus meiner Wahrnehmung deutlich gemacht, dass Sie diese Entscheidung der Universität nicht mittragen und haben ihn ja quasi damit auch fröhlich in Hamburg vor der Universität begrüßt und damit ja auch sein Statement unterstützt, was ich persönlich auch unterstützen kann, dass politische Diskurse in und nicht vor die Universität gehören. Daraus leitet sich jetzt für mich die Frage ab, ob Sie sich denn jetzt bei der nächsten Veranstaltung von Professor Lucke neben ihn in den Hörsaal stellen oder aber auch vor die Demonstranten stellen, um ihnen zu sagen, dass es sein gutes Recht ist, diese Veranstaltung zu halten oder ob Sie dort sich jetzt wieder zurückziehen nach dieser Sitzung und sagen, okay, wir haben jetzt hier alles getan, und mehr können wir nicht tun.

Und daraus leitet sich dann die vierte Frage ab. Professor Lucke ist jetzt 57. Das heißt, er hat noch einige Jahre bis zur Pensionierung. Wie gehen wir denn jetzt die nächsten acht Jahre weiter. Wird es jetzt acht Jahre lang Polizeischutz an der Universität Hamburg geben, damit er seine Veranstaltungen halten kann, zu denen er ja auch verpflichtet ist, diese zu halten? Oder welche Lösungen werden wir hier in Zukunft finden, damit die Universität wieder ordnungsgemäß zu Forschung und Lehre übergehen kann und Studenten das tun können, wofür sie an der Universität sind, nämlich zu lernen?

Vorsitzender: Ja?

(Zuruf)

Nein, nein. Es hat sich als nicht besonders effizient herausgestellt aus meiner Sicht. Deshalb würde ich jetzt bitte Ihnen direkt das Wort erteilen.

Senatorin Fegebank: Okay. Sie haben aus einem Interview zitiert, und ich kann das nur präzisieren. Ich habe in dem Streitgespräch zu Herrn Lucke direkt gesagt, dass er die Verantwortung dafür trägt, diese Partei gegründet zu haben. Und natürlich trägt er diese Verantwortung, denn er hat die AfD gegründet und trägt damit natürlich auch dazu bei, welchen Weg diese Partei gegangen ist. Und diese Verantwortung, die kann weder ich ihm abnehmen noch sonst irgendjemand. Und in diesem Kontext ist dieser Satz entstanden.

Ansonsten ist es tatsächlich so, dass das Hamburgische Beamtenrecht in der Tat vorsieht, dass ein Beamter ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst veranlassen kann. Hierzu müsste sich dann Herr Professor Lucke an seinen Dienstvorgesetzten wenden. Das ist der Präsident. Das ist Herr Professor Lenzen. Meines Wissens, aber vielleicht kann sich dazu Herr Lenzen auch gleich noch einmal äußern, ist bisher kein solcher Antrag eingegangen. Es liegt also kein Antrag vor. Und ich muss ganz ehrlich sagen, so wie mich dieser Wunsch erreicht hat, begehrt Herr Lucke eine Reinwaschung seiner politischen Vita. Und das kann wirklich beim besten Willen das Beamtenrecht nicht leisten.

Abg. Carsten Ovens: Die andere Frage? Vielleicht, ich wiederhole sie gern noch einmal.

Senatorin Fegebank: Dass wir die nächsten acht Jahre ...

Abg. Carsten Ovens: Frage 3 und Frage 4. Frage 3 war, Sie haben ja bei Christian Lindner sehr deutlich gemacht, was Sie von den Entscheidungen der Universitätsleitung gehalten haben. Bei Professor Lucke vermisse ich Sie noch im Hörsaal neben ihm auf der Bühne oder draußen vor dem Hörsaal neben den beziehungsweise zwischen den Demonstranten, um denen zu sagen, was Sie ja hier heute gesagt haben, dass Sie Gewalt und die Einschränkung von Meinungsfreiheit beziehungsweise die Einschränkung seiner Arbeit ablehnen. Das war Frage 3. Frage 4 war, was machen wir die nächsten acht Jahre bis zu seiner Pensionierung.

Vorsitzender: Und bitte noch einmal der Senat.

Senator Fegebank: Frage 3, das sind polemische Behauptungen, zu denen ich hier weder in dem einen noch in dem anderen Fall Stellung nehmen möchte und werde. Und die Frage 4, die werden wir jetzt mit der Universität in den nächsten Wochen und Monaten weiter besprechen. Wir haben jetzt erst einmal einen Modus gefunden, das verfassungsmäßig geschützte Recht von Herrn Lucke durchzusetzen, und zwar störungsfrei diese Vorlesung abzuhalten. Und das ist uns letzte und vorletzte Woche gelungen. In dieser Woche hat ein Dies Academicus stattgefunden, sodass keine Vorlesung am heutigen Mittwoch stattgefunden hat in der entsprechenden Fakultät. Und wir sind darüber genau wie in den letzten Wochen und Monaten immer im Falle vor und nach der Vorlesung mit der Universität darüber im Austausch, wie das gut funktionieren kann.

Vorsitzender: Und Herr Lenzen hat sich noch gemeldet.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ich wollte nur zu der Frage eines möglichen Disziplinarverfahrens sagen, dass kein Antrag vorliegt und dass ... Wenn Sie wissen wollen, ob das überhaupt geht oder nicht, müssen Sie auch in diesem Fall unseren Justiziar fragen, der der Auffassung ist, dass das nicht geht, dass sich gar nicht ein Disziplinarverfahren erschließt. Wenn Sie mögen, können Sie ihn fragen.

Vorsitzender: Herr Drexler, wollen Sie dazu ... Fühlen Sie sich bitte hiermit gefragt.

Herr Drexler: Vielen Dank. Also grundsätzlich können Beamte ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragen. Dann müsste man natürlich auch die Gründe vorlegen, um die es geht. Bisher ist so etwas nicht geschehen, und – ich will es einmal so sagen –, wenn es einen Antrag gäbe und man über Details reden wollte, würde ich auch sagen, das wären dann wirklich sehr vertrauliche Personalangelegenheiten, die man hier dann auch nicht besprechen könnte, aber darüber kann man sagen, es gibt keinen Antrag. Von daher ist das ein bisschen müßig, darüber zu diskutieren, was dabei herauskommen könnte.

Vorsitzender: Gut. Dann habe ich jetzt zwei Wortmeldungen aus der GRÜNEN-Fraktion. Werden Sie sich einig?

(Zuruf)

Bitte, Herr Gögge.

Abg. René Gögge: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also die Forderung nach wilder Symbolpolitik seitens der CDU-Fraktion finde ich ganz amüsant, aber ich möchte trotzdem noch einmal mit einem ernsthaften Aufklärungsinteresse hier weitere Fragen stellen, und zwar an Frau Professor Löscher. Zum einen als Leitung der ja betroffenen Fakultät muss ich Sie jetzt nach einer sehr subjektiven Einschätzung fragen. Ich ahne nämlich, Sie führen auch mit den Mitgliedern Ihrer Fakultät sehr viele Gespräche darüber, wie die Situation dort aussieht und wie das eingeschätzt wird. Mich würde interessieren, wie vor allem die professoralen Mitglieder der Fakultät das Verhalten von Herrn Lucke einschätzen und ob die sozusagen mehrheitlich äußern, dass sie sich genauso verhalten würden, wenn sie in der Situation wären, ob solche Gespräche stattfinden. Das würde mich durchaus einmal interessieren.

Und die zweite Frage, die ich auch an Sie stellen möchte. Weil Sie ja schon relativ lange an dieser Universität tätig sind und auch in verschiedenen Funktionen tätig waren, haben Sie sicherlich am besten eine Einschätzung dazu. Mich würde interessieren, ob es zum Umgang mit der Frage Eskalation, Deeskalation bei Störung, Einsatz von Polizei auf dem Campus, ob es da so was wie eine Tradition gibt oder eine traditionelle Haltung der Universität, weil ich schon wahrnehme, dass ja viele Mitglieder der Universität das auch als einen besonderen Raum in der Stadt wahrnehmen. Und da würde mich interessieren, wie in der Vergangenheit vielleicht auch ähnliche Situationen gehandhabt wurden. Ich hoffe, Sie haben da vielleicht Beispiele.

Vorsitzender: Frau Löscher bitte.

Frau Prof. Dr. Löscher: Also dann fange ich einmal mit der Vergangenheit an. Ich habe selbst einmal nach einer sehr sorgfältigen Lageeinschätzung mit dem PK 17, mit der Polizei, das Audimax geräumt, nachdem es mehrere Wochen besetzt war. Da erinnern Sie sich vielleicht dran. Und das haben wir bewusst lange herausgezögert auf Anraten der Polizei. Es gab in der Universität und auch im Umfeld sehr, sehr viele Stimmen, die gesagt haben, da müsst ihr doch jetzt rein und das geht doch nicht, man muss doch das Recht durchsetzen, aber nach einer sehr besonnen Gefahreneinschätzung, der ich dann auch gefolgt bin als damals kommissarische Präsidentin, wenn ich das einmal so kurz sagen darf, haben wir das dann zu einem Zeitpunkt gemacht, wo auch nicht zu erwarten war, dass da viele Betroffene noch drin waren, die tatsächlich Studierende waren und die wir da einer Gefährdung oder einer schwierigen Situation ausgesetzt haben. Das war im Endeffekt auch so. Da waren keine Studierenden mehr in diesem Audimax. Ich weiß selbst nur vom Hörensagen, dass in der Zeit der Studentenproteste in den 68er-Jahren die Polizei eben nicht gekommen ist. Und

ich glaube, dass wir hier ein hohes Gut haben, dass wir es bisher geschafft haben, die allermeisten Konflikte im Konsens oder im Diskurs oder im Dialog zu lösen.

Und jetzt haben Sie mich gefragt, wie gehen die Kollegen im Dialog mit Herrn Lucke um oder im Dialog mit anderen in der Fakultät um. Zu Recht sind bei Gericht so Hörensagenfragen verboten. Und Sie führen mich jetzt hier in eine schwierige Situation. Ich höre sehr, sehr viele verschiedene Stimmen. Wie gesagt, in unserem Fakultätsrat gab es ganz klar die Äußerung, als wir den Fall dieser beiden Vorlesungen besprochen haben, die Äußerung, dass die Wissenschaftsfreiheit ein hohes Gut ist, das nicht angetastet werden darf, dass Gewalt nicht zulässig ist, aber es gab eben auch die Stimmen, die gesagt haben, das ist hier sehr, sehr schwierig zu sagen, wir müssen mit Herrn Lucke zum Beispiel zusammen in eine Vorlesung gehen, weil, ich muss ja auch respektieren als Kollege, auch jetzt als Herr Lucke, dass es viele Personen in unserer Fakultät gibt, die ganz andere politische Auffassungen haben. Und auch die haben gesagt, die Wissenschaftsfreiheit muss möglich sein, aber diese Grenzfragen, die sich dann sofort anschließen, ist eine Vorlesung über Makroökonomie in allen Teilen... damit unterstelle ich nicht, dass Herr Lucke da politische Sachen sagt, aber das ist eine Einschätzungsfrage, wann fängt, wann ist das ein Gegenstand der Forschung, über den jemand spricht, und wann macht jemand politische Äußerungen.

Und ich glaube, alle bemühen sich darum, das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit hochzuhalten und ihren Beitrag dazu zu leisten, aber im Moment scheint der Eindruck zu bestehen, dass der beste Weg ist, das in gesonderten Veranstaltungen zu machen, nicht in den Lehrveranstaltungen von Herrn Lucke und auch nicht in Veranstaltungen mit Herrn Lucke, weil eine Äußerung im Raum steht, dass eben seine Vergangenheit über viele Jahre als Politiker, jetzt nicht, weil er in der AfD war, sondern als Europapolitiker, möglicherweise auch seine Diskursformen verändert hat. Er ist jetzt neu wieder da. Er hat auch fünf Jahre Diskurse bei uns nicht mitbekommen, wie sich Universität verändert hat, wie wir Forschungsschwerpunkte diskutieren, wie wir uns mit SDWs (?) und anderen Fragen beschäftigen. Also das ist sehr schwierig zu beantworten. Ich würde sagen, es gibt solche und solche, aber es ist nicht so, dass alle sagen, Herr Lucke, komm doch einmal, wir wollen mit dir Mittag essen gehen oder Ihnen Mittag essen gehen und einmal hören, wie finden Sie das. Also es ist sehr, sehr unterschiedlich. Und es gibt auch Leute, die sagen, das hat überhaupt keinen Sinn, mit ihm zu sprechen, und es gibt Leute, die sagen, man muss im Diskurs bleiben. Und für mich als Dekanin ist es sehr schön, dass ich den Fakultätsrat nur leite und kein Stimmrecht dort habe.

Vorsitzender: Herr Dolzer.

Abg. Martin Dolzer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Einmal noch zum 16. Auch da hatte ich den Eindruck oder habe ich eine Klarheit auch, da hat die Polizei sehr besonnen und sehr verhältnismäßig agiert. Ich bin da ja noch einmal hinggerufen, ich war erst auf der Kundgebung, bin noch einmal hinggerufen worden, und da waren vor Ort Einsatzkräfte, und die haben richtig besonnen und gut agiert und auch in Abstimmung mit der Universitätsleitung und weiteren Anwesenden. Ich finde es auch sehr interessant, dass Herr Kuroпка noch einmal geschildert, dass Herr Lucke mehrfach auch angeboten worden ist, dass er den Raum einfach verlassen kann und damit zu einer Deeskalation der Situation beiträgt und auch dazu beiträgt, dass es nicht zu einer Versehrtheit von ihm selbst oder anderen Personen kommt und er das nicht wahrgenommen hat. Das ist, finde ich, was man auch sehen muss.

Ich finde es nicht verwunderlich, dass Herr Nockemann versucht, die gesellschaftliche oder politische Dimension weitgehend auszublenden und das auf eine ordnungspolitische Dimension zu reduzieren. Bei Herrn Jarchow hat mich das eher so ein bisschen erschrocken. Da muss ich mir Herrn Ovens fast loben, auch wenn ich die inhaltliche

Ausrichtung seiner politischen Einordnung eben nicht teile, aber er versucht das zumindest auf einer politischen Ebene zu behandeln, weil, es ist einfach ein politischer Konflikt. Und ich finde, die Universität tut das eigentlich in einer sehr guten Art und Weise bis jetzt, auch wie Sie das darstellen, einmal in der Perspektive, wie man damit umgeht. Zum einen.

Zum anderen möchte ich noch einmal was vortragen. Es gibt nämlich einen Beschluss, soweit ich informiert bin, des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaft und Sozialwissenschaften vom 23. Oktober. Den trage ich einmal vor. "Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaft und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg bekräftigt die Freiheit der Wissenschaft, das Grundgesetz zu verwirklichen. Gerade in Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen Zuspitzung extrem rechter Hetze und Gewalt ist eine universitäre Auseinandersetzung mit den Positionen von Herrn Lucke nötig. Im Verhältnis zur Selbstverpflichtung der Hochschule" – dann kommt ein Zitat aus dem Leitbild – "zur Entwicklung einer humanen, demokratischen und gerechten Gesellschaft beizutragen." Dann: "Den Studierenden des Kurses Makroökonomie II, für die dies eine Pflichtveranstaltung ist, soll ein Alternativangebot geschaffen werden, damit diese Wahlfreiheit haben." Das, finde ich, ist ein sehr guter Beschluss, in dem auch beide beziehungsweise die drei Aspekte zusammengebracht sind, um die es uns auch gehen sollte, einmal zu gucken, was ist konkret passiert – das ist wichtig, richtig und gut –, dann aber zu sehen, wie ist das gesellschaftlich einzuordnen und wie kann man auch eine Perspektive eröffnen, um das positiv zu wenden. Da finde ich auch die Rolle des AstA und der weiteren Studierenden der Fakultätsräte gut, die sagen, wir arbeiten das in Veranstaltungen auf, wo wir es auch politisch einordnen. Das ist ja auch, was man an der Universität an Hochschulen lernen soll.

Und ich finde, auch da hat Herr Lucke einige Vorstöße gemacht, sowohl gegenüber der Senatorin, was eben schon angesprochen wurde, was eher eine rhetorische Finte meines Erachtens war. Und dann hat er sich auch noch mit Agathe Lasch gleichgestellt, die 1942 von Faschisten ermordet worden ist an der Universität von Riga, und sich insgesamt mit den Opfern derjenigen jüdischen Professorinnen gleichgestellt, die von den Faschisten systematisch angegriffen und zum Teil auch ermordet worden sind. Das, finde ich, ist eine Beförderung in den Diskurs, wo Herr Lucke wieder seine Rolle auch nutzt, um als Professor einen Diskurs zu verschieben. Und das finde ich einfach nicht richtig. Und da, finde ich, können wir auch als Ausschuss uns nicht nur anmaßen, sondern es ist unsere Verpflichtung, oder auch als politische Abgeordnete hier in der Bürgerschaft, das zu kommentieren und auch zu sagen, nein, diesen Diskurs finden wir nicht richtig, sondern wir wollen, wenn, einen sachlichen Diskurs ohne Verfälschung der historischen Sache und ohne Instrumentalisierung und ohne eine Relativierung der Shoah oder auch der Angriffe auf Andersdenkende durch die Faschisten. Das, finde ich, ist total wichtig. Und ich finde, in den Beiträgen von der Universität ist das auch schon, und auch von der Senatorin, ist das zum Teil sehr gut auch schon klargeworden, dass sie eher so eine Auseinandersetzung wollen. Und natürlich muss man auch ins Detail gehen, aber wenn man sich im Detail nur verliert, dann geht der Diskurs in eine völlig falsche Richtung.

Vorsitzender: Gut, das war mehr ein Statement, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Zuruf Abg. Martin Dolzer)

Wie bitte? Soll da noch jemand was zu sagen?

Abg. Martin Dolzer: Es waren ja mehrere Anwürfe in meine Richtung gemacht worden für das, was ich bisher gefragt habe. Deshalb wollte ich das einmal kommentieren und einordnen und auch die Universität eigentlich loben für ihr Vorgehen in weiten Teilen zumindest.

Vorsitzender/Abg. Daniel Oetzel: Vielen Dank, Herr Dolzer. Dann habe ich mich einmal selbst auf die Redeliste gesetzt. Ich möchte einmal an das anknüpfen, was Herr Dolzer gesagt hat und was auch andere vorher schon gesagt haben. Wir haben hier natürlich ein gewisses Spannungsfeld. Auf der einen Seite haben Sie das gerade so formuliert, Herr Dolzer, Herr Lucke hätte das Angebot nicht angenommen, den Raum zu verlassen. Die Frage ist also, wie oft ... Also wir reden hier ja heute über die Aufrechterhaltung oder die Gewährleistung der Durchführung von Forschung und Lehre. Also wie oft muss eigentlich jemand das Angebot annehmen, den Raum zu verlassen, bevor man sagen kann, also hier ist jetzt wirklich ein Punkt erreicht, wo man Maßnahmen ergreifen muss, um das durchzuführen. Da kann man möglicherweise im Einzelfall dann sehr viele, also aus meiner Sicht kann man möglicherweise zu der Einschätzung kommen – ich würde es jetzt nicht formulieren –, nutz das Angebot, den Raum zu verlassen. Ich würde es eher anders formulieren, um eine akute Gefährdungslage auch für alle Betroffenen irgendwie abzuwenden. Das kann ich mir durchaus vorstellen sozusagen, aber in dem Moment, wo sich das verstetigt, dann kommen wir irgendwann in eine andere Diskussion. Das ist ja auch die Thematik, also das Thema und der Grund und der Anlass auch für unsere heutige Sitzung, dass wir da insgesamt in einer Abwägung stehen. Und ich glaube aber nicht, dass wir es uns so einfach machen sollten und sagen, die Lösung ist es, zukünftig, wenn etwa so etwas passiert, dass der betroffene Professor deeskalierend den Raum zu verlassen hat. Also das ist für mich kein, also kann aus meiner Sicht kein Regelverfahren sein.

Ich möchte jetzt auch noch einmal zwei Fragen stellen, und zwar in die Zukunft sozusagen blicken. Mich würde interessieren von den Beteiligten, von der Behörde und dann auch von der Universitätsleitung, inwiefern man jetzt schon – ich meine, der sogenannte Fall, es geht ja noch weiter, wurde eben auch schon angesprochen –, aber inwiefern man jetzt schon vielleicht sagen kann, ob es irgendetwas gibt, was Sie mitgenommen haben. Also kann man sagen, es ist irgendwie ein Einzelfall gewesen, und wenn so etwas wieder passiert ... Also das könnte man mit großem Vorlauf sozusagen erkennen, weil man jetzt spezielle Einzelfälle erkennen könnte. Oder würden Sie sagen, Sie hätten was grundsätzlich mitgenommen, um so etwas zukünftig vielleicht auch früher zu bemerken? Oder glauben Sie, man kann eigentlich gar nichts mitnehmen, weil das so ein starker Einzelfall gewesen ist, dass man sich im schlimmsten Fall von weiteren Einzelfällen im Grunde überraschen lassen muss, weil das im Grunde unvergleichbar ist, was hier passiert ist? Das wäre die erste Frage.

Und meine zweite Frage ist ... Es wurde ja jetzt schon verschiedentlich über diese Parallelvorlesung gesprochen, die jetzt auch eingeführt wurde. Mich würde für die Zukunft interessieren, welche Kriterien Sie anlegen würden, also wie stark ein bestimmter Protest oder wie viel Studierende sich hilfeschend an die Universität wenden müssen, damit die Universität eine Parallelveranstaltung zu einer anderen Veranstaltung einrichtet, also welcher Grad von Hilfesuchen oder Beschwerden oder welche Möglichkeiten, sich an Sie zu wenden, es noch so weiter gibt, also in Zukunft erforderlich sein werden, damit Sie sich entscheiden zu einer von den Studierenden nicht in Gänze nachgefragten oder mit der Bitte, ein Alternativangebot einzurichten, dass Sie dem nachkommen. Also was müsste dafür passieren? Die Senatorin zuerst.

Senatorin Fegebank: Ich würde gern anfangen, und die Staatsrätin ergänzt zur zweiten Frage dann, die Universität, aber vielleicht auch zur ersten, die erste Frage, die Sie gestellt haben.

Ich möchte Ihnen widersprechen. Hier ist niemand überrascht worden. Das klang gerade so in dieser Frage, ob man nächstes Mal sich wieder überraschen lassen wird. Ich glaube, wir haben alle aus der jeweiligen Perspektive, Universität, Polizei, aber auch Behörde, recht ausführlich dargestellt, welche Maßnahmen, welche Lage, Situationsbeobachtung und Besprechung sich vor und nach einer jeden Vorlesung ereignet und abgespielt haben, sodass von einer Überraschung keine Rede sein kann. Und dass dann immer nach

Durchführen beziehungsweise Störung und Abbruch der Vorlesung eine neue Situation eingetreten ist, das ist ja auch sehr eindrücklich dargestellt worden. Und insofern betrachte ich die gesamten Vorgänge tatsächlich als einen besonderen Fall, als in diesem Fall einen Einzelfall und eine besondere Situation, die eben auch diese besondere Maßnahme und diese besondere Lageeinschätzung auch tatsächlich ausgelöst hat. Und so würden wir das bei ähnlich gelagerten Fällen – mir kommt jetzt aktuell keiner in den Sinn, aber vielleicht kann da die Universität auch noch einmal ein Wort drüber verlieren – mit Sicherheit ähnlich vorgehen. Die Staatsrätin noch mit einer Ergänzung.

Staatsrätin Dr. Gümbel: Vielen Dank. Sie haben ja gefragt, was man aus so etwas lernen kann. Und natürlich lernt der Mensch stets und immerdar. Und trotzdem ist es ein Einzelfall. Ich möchte aber jetzt, weil Sie ja wirkliches Interesse daran haben, was man aus diesem Fall mitnehmen kann, für mich und für uns wirklich sagen, dass wir gelernt haben beziehungsweise erfahren haben, dass die Zusammenarbeit mit der Polizei, mit der Innenbehörde und mit der Universität in dieser krisenhaften Situation so vertrauensvoll war. Und das ist etwas, was ich gar nicht anders erwartet hätte. Es dann aber auch wirklich zu erfahren, wie konsensorientiert und wie umsichtig, wie sozusagen angemessen und mit wie viel Erfahrung beispielsweise der Polizeipräsident, aber auch die zuständige Kommissariatsleitung uns empfohlen hat, wie wir vorgehen können, wie der Innensenator uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, aber auch der zuständige Staatsrat, das war eine wirklich gute Erfahrung, wenn man in diesem Fall von etwas Gutem sprechen möchte, aber danach hatten Sie ja ausdrücklich gefragt. Und insofern will ich jetzt gar nicht sagen, dass man das jetzt übertragen kann auf andere Situationen, weil wir ja hoffen, dass ein solcher Fall sich jetzt nicht wiederholt, aber es ist wirklich, das war eine sehr wertvolle und mich sehr beeindruckende Erfahrung, die wir hier gemacht haben.

Vorsitzender: Herr Lenzen.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Also wir haben ja in Deutschland im Moment die Situation einer auffälligen Häufung von derartigen, sag ich 'mal, Problemen auch an anderen Universitäten. Ich sage nur Humboldt-Universität Frankfurt und viele andere. Die liegen aber anders. Wenn Sie sich das an der Humboldt-Universität anschauen, da geht es um zwei Professoren, deren Lehrinhalte auf Widerstand stoßen, nach dem Muster, das wollen wir nicht, wir sehen das anders oder sonst irgendwas. Hier ist eine besondere Situation gegeben. Die beiden Professoren, die da betroffen sind, haben keine Parteien gegründet, sondern sind einfach Professoren, die eine bestimmte historische Konzeption verfolgen. Das kann immer passieren, wird auch immer irgendwo einmal vorkommen.

Hier ist es in der Zeit, die ich überblicke, nicht der Fall gewesen. Und es ist auch gut so. Das heißt, wir können sagen, dass unsere Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter offenbar solch eine Kritik nicht auf sich gezogen haben, aber – und das ist, glaube ich, wichtig zu wissen –, die Deutsche Hochschulrektorenkonferenz hat sich des Themas ja angenommen. Und die Jahresversammlung nächste Woche, bei der ja auch der Bundespräsident anwesend sein wird, wird sich genau dieser Fragestellung widmen, nämlich um zu schauen, was passiert da eigentlich deutschlandweit im Augenblick und welche Form von Wachsamkeit, Intervention und so weiter benötigen wir. Das ist auch der Grund, weswegen wir im Akademischen Senat die Kommission gegründet haben, die im Übrigen dann auch mit der HAK zusammenarbeiten wird, um zu sehen, können wir Empfehlungen, können wir Warnungen produzieren, die über Hamburg hinausgehen, denn es ist kein Hamburger Phänomen. Und ich glaube, man muss den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen, es ist hier nichts, was nicht woanders auch im Prinzip passieren kann, dass hier bloß nicht der Eindruck entsteht, diese Universität – vorhin ist das Wort Exzellenzuniversität gefallen, und das muss man an der Stelle ja dann doch auch noch einmal sagen –, diese Universität gehört zu den beiden besten Universitäten in Deutschland. Und es geht hier absolut nicht

drunter und drüber. Das ist einfach absurd, wenn so eine Vorstellung verbreitet würde. Und die Hunderte von Menschen, die an der Exzellenzstrategie mitgearbeitet haben, die fühlen sich verraten, wenn jetzt plötzlich so etwas in den Mittelpunkt gerückt wird, was im Grunde ja ein historischer Zufall ist, das hätte ja auch woanders passieren können. Und ich bin da auch sehr in Sorge, weil ich das auch höre von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die sagen, wir haben uns hier, jahrelang haben wir uns bemüht und jetzt kommt so eine Geschichte und plötzlich wird versucht, die Universität in ein merkwürdiges Licht zu rücken. Dagegen bitte ich Sie, auch mit vorzugehen. Und ich habe das gute Gefühl, dass die meisten von Ihnen das tun. – Danke.

Vorsitzender/Abg. Daniel Oetzel: Dann stelle ich noch einmal eine Nachfrage. Ich hatte ja auch noch die Frage gestellt, was zukünftig für Kriterien aus Ihrer Sicht vorherrschen müssen, damit man auch zu anderen Veranstaltungen eine Parallelveranstaltung aufsetzt. Also, Sie hatten davon berichtet, dass dort auch im Gespräch mit Studierenden, die sich unwohl gefühlt haben, entweder direkt durch den politischen Kontext oder auch durch die Störungen direkt, dass da eine Parallelveranstaltung eingerichtet worden ist, um zu deeskalieren. Und mich würde interessieren, ob es dafür ... ob Sie sich dafür eigentlich Kriterien gegeben haben oder was zukünftig passieren muss, damit Sie zu anderen Vorstellungen, also wie viel Studierende müssen denn auf Sie zukommen, um eine konkrete Vorlesung durch eine Parallelveranstaltung zu substituieren oder ein Seminar beispielsweise, das würde mich interessieren.

Frau Löscher bitte.

Frau Prof. Dr. Löscher: Schon wieder so eine schwere Frage. Also, ich würde einmal sagen, jenseits von Kriterien ist es erst einmal eine Frage von Geld. Und unsere Fakultät – diese Äußerung, die müssen Sie mir jetzt einfach erlauben – hat 2012 im Nachtragsstep 30 Professuren gestrichen, 30 Stück von 100. So. Und dann haben wir Festlegung von Curricular-Normwerten, also wie viele Studierende in einer Veranstaltung betreut werden, und die können wir nicht einfach mit irgendwelchen Kriterien außer Kraft setzen. Also ist alles das, was wir jetzt in diesem Fall gemacht haben, auf eine Notlage reagieren, eine Notlage, die die Studenten formuliert haben und die wir in unserer Verantwortung jetzt als Fakultätsleitung gesehen haben. Sie müssen dazu wissen, dass der Beschluss, den Herr Dolzer vorgelesen hat, im Fakultätsrat in der Geschichte – uns gibt es seit 2015 – einmalig ist, dass ein Fakultätsrat sich in die Lehrplanung eines Fachbereichs einmischt. Das ist ja auch nach dem Hochschulgesetz geregelt, wer dafür zuständig ist, nämlich ein Fachbereich. Wir möchten das gar nicht andauernd uns einmischen, was ein Fachbereich entscheidet. Ich glaube, dass die Angebote, die wir jetzt konkret auch Herrn Lucke gemacht haben, das zu streamen, Online-Vorlesungen zu machen, das kann man auch mit Chat-Anteilen machen, also moderne Formen des Unterrichts eine Möglichkeit wären. Wir setzen allerdings in unserer Fakultät doch sehr stark auf Dialog und da kann man sich jetzt grundsätzlich fragen, sind Vorlesungen, in denen 250 Leute sitzen, überhaupt dialoggeeignet. Und ich glaube, wir sind sehr, sehr schnell einer Meinung, dass es klüger wäre, zwei Vorlesungen daraus zu machen.

Es ist nicht so, als wäre das das erste Mal, dass wir eine Parallelveranstaltung machen. Es gibt Konflikte ganz anderer Art, wo das notwendig ist, sagen wir 'mal, es häufen sich ungerechte Benotungsvorwürfe. Dann guckt man, dass man vielleicht einmal ein Semester guckt, wenn es ein anderer lehrt dieses Fach, sich das relativiert, ob es vielleicht tatsächlich an der Person liegt. Also hier ist es ja nicht, dass es an der Person liegt, sondern dass das Unwohlsein verschiedener Art gegenüber Veranstaltungen dieser Person geäußert wird. Und da wir die Erfahrung haben, dass die Seminare gut laufen, werden wir ja auch nicht jetzt hingehen und sagen, Herr Lucke hat gar keine Rolle bei uns. Das geht ja auch gar nicht, das können wir uns gar nicht leisten.

Aber was wir ganz sicherlich machen werden, ist, das, was wir schon in allen Berufungen machen, zu gucken, wie sind Personen auch sozial kompetent. Das machen wir ja seit langer Zeit, dass wir uns angucken in sogenannten Assessment-Centern, jedenfalls für die C 3-Professoren machen wir das, können die mit komplexen Planungssituationen, mit Managementsituationen umgehen. Das machen wir auch, weil es um Forschungsverbünde geht, die muss man ja auch leiten können. Das sind solche Dinge. Und dass wir Berufungskommissionen möglichst vielfältig zusammensetzen. Alles das hat hier gar keinen Zusammenhang. Nur, es ist zu einfach zu sagen, wann machen Sie Parallelveranstaltungen. Immer dann, wenn wir es uns leisten können und wenn es nötig ist. Dieses können wir uns eigentlich nicht leisten. Das machen wir jetzt aber, damit eine Ruhe einkehrt. Also wir möchten nicht jede Woche in der Zeitung stehen. Wir möchten dafür in der Zeitung stehen, dass wir gerade im selben Fachbereich ein Graduiertenkolleg über kollektives Entscheiden eingeworben haben. Wir möchten in der Zeitung stehen, dass viele Leute aus der VWL an Klicks beteiligt sind und nicht dafür, dass zwei Vorlesungen gestört wurden, oder dass wir dieses Recht da durchsetzen müssen. Das ist auch für die Kollegen nicht einfach, die das Gefühl haben, sie sind erfolgreich. Und wir werden die Chance haben in Zusammenhang mit dem Generationenwechsel, der jetzt im Bereich Makroökonomie noch nicht vollzogen ist, da werden eben, wie Sie richtig gesagt haben, in nächster Zeit Stellen frei. Eine davon ist die von Herrn Lucke. Und da muss man einfach gucken, was macht man damit und reformieren wir möglich auch noch einmal den Unterricht, die Art der Didaktik. Das sind aber alles auch am Ende Geldfragen und Strukturfragen.

Vorsitzender: Und Herr Professor Lenzen noch einmal.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ja, ergänzend zu Ihrer Frage und zu dem, was Löscher gesagt hat, das eine ist die kapazitive Seite, in einer ganzen Reihe von Fächern gibt es natürlich eine inhaltliche Seite. Das heißt, in den Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft, Geschichte, Jurisprudenz, wo die Erwartung an die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen ist die natürlich, dass sie nicht nur ihre eigene Position darstellen, sondern dass sie die auf dem Horizont der anderen Konzeptionen, Schulen und so weiter darstellen. Erst in dem Augenblick, wo das jemand nicht tun würde, und dafür gibt es jetzt keine Evidenzen in dem konkreten Fall, wenn das jemand nicht tun würde und das dauerhaft nicht tun würde, dann hätten wir natürlich das Problem, dass wir die Pluralität sichern müssen und schauen müssen, ob man andere Personen hinzugewinnt. Diesen Aspekt darf man nicht vergessen, denn in dem sogenannten Beutelsbacher Konsens von 1975 haben sich die damaligen Kultusminister darauf geeinigt, dass diese Pluralität gesichert werden muss, und das ist natürlich auch unsere Pflicht.

Vorsitzender: Gut, vielen Dank. Dann steigen wir in eine weitere Runde ein und Herr Dr. Tode beginnt.

Abg. Dr. Sven Tode: Ja, vielen Dank. Frau Löscher, Sie haben natürlich jetzt den Curricularwert angesprochen und da könnte ich jetzt auch drauf eingehen, aber das ist ja nicht unser Thema heute und deswegen lasse ich das erst einmal. Was mir aber schon sehr wichtig ist, ist die Betonung – das habe ich auch in der Bürgerschaft gesagt, würde es aber auch gern hier noch einmal tun –, dass die Singularität der Shoah überhaupt nicht infrage gestellt werden darf und meines Erachtens auch nicht von dem einen oder anderen Lehrenden. Und wenn dem so wäre, dann würde ich ja, dem- oder derjenigen auch zum Beispiel, was man ja sonst machen kann, in andere Lehrveranstaltungen gehen und sich dann entsprechend vielleicht noch einmal diesbezüglich bilden lassen, was die Singularität der Shoah betrifft. Und das führt mich dann zu meiner Frage, die ich sehr klar stellen möchte, die Sie vorhin aber auch noch einmal deutlich gesagt haben, was mich gefreut hat, die Unterscheidung zwischen Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit. Wenn ich es richtig verstehe, ist die Wissenschaftsfreiheit das eine und das andere die Meinungsfreiheit. Und das heißt also, wenn ich es richtig verstehe, dass es nicht um die Vermittlung der Meinung

von Herrn Lucke geht, sondern es geht um die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und wissenschaftlicher Theorien und genau in dem Bereich, wie Herr Professor Lenzen das gesagt hat, in der Pluralität desselben. Nicht nur beim Beutelsbacher Konsens, sondern es ist einfach ein wissenschaftlicher Anspruch, denn wenn man nicht von Modellen ausgeht und von verschiedenen Modellen ausgeht, dann haben wir ja bekanntlich auch keinen Fortschritt. So. Und deswegen meine Frage, Sie hatten vorhin berichtet, dass Herr Lucke eine Position oder eine Mail geschrieben hätte sowohl an Studierende als auch an Fakultätsmitglieder. Und meine Frage, ist das eine Meinungsbildung gewesen, die er dort vertreten hat oder war das sozusagen die Frage der Wissenschaftsfreiheit oder hat er sozusagen seine Positionierung diesbezüglich sozusagen klargestellt, was er macht. Er soll ja Makroökonomie II vertreten und nicht die Frage zu seiner Person, denn das könnte ja dann möglicherweise tatsächlich nicht zur Deeskalierung führen, sondern zu einer anderen Form. Und wenn ich das richtig sehe, ist das nicht das, was von der Wissenschaftsfreiheit gedeckt wird, über die wir uns ja alle Sorgen machen, auch zu Recht Sorgen machen und die wir auch alle schützen wollen.

Vorsitzender: Gut. Frau Löschper.

Frau Prof. Dr. Löschper: Also, ich bin keine Juristin, ich kann Ihnen das nicht genau erklären, aber ich bin als Dekanin dafür da, Wissenschaftsfreiheit zu unterstützen und durchzusetzen mit den Mitteln, die ich habe. Und das Mittel ist Überzeugung, Leute mitnehmen und manchmal auch ein strenges Wort sagen. Sie dürfen sich sicher sein, dass ich manchmal ziemlich strenge Worte sage.

In diesem Fall hier habe ich Herrn Lucke früher gekannt, bevor er weggegangen ist, und hatte bisher von ihm kein Bild, dass er in seinen Vorlesungen seine politischen ..., also seine Überzeugungen, wie Geldpolitik oder Finanzpolitik oder irgendwas in Deutschland oder Europa laufen soll, in seinen Vorlesungen thematisiert. Da habe ich keine Anhaltspunkte für und insofern bin ich natürlich auch jetzt nicht davon ausgegangen, dass er das tun wird. Ich habe Ihnen hier berichtet, dass er an die Kollegen diese Dokumentation geschickt hat. Die hat er ja für den AStA, glaube ich, erstellt, weil er die Vorwürfe des AStA nicht begründet fand. Und ich glaube, dass sein Versuch, das an die Kollegen zu schicken, war, dass die Kollegen sich selbst ein Bild machen sollen, ob die Vorwürfe des AStA zutreffen oder nicht. Und dafür hat er dieses Mittel gewählt, eine Dokumentation seiner Intervention in der AfD und bestimmte Aussagen anzuwenden. Da waren sehr viele Links dran. Ich habe mir das nicht im Detail so angeguckt, dass ich Ihnen das wiedergeben könnte.

Und ich vermute, dass seine Idee, das den Studierenden zu schicken vor der ersten Vorlesung, also nur den Studierenden für diese Vorlesungen, die da angemeldet waren, war, dass die ja in der Zeitung lesen werden und mitkriegen werden, dass da eine Demonstration ist und dass er den Versuch machen wollte zu sagen, so bin ich nicht, wie ich in der Presse oder da dargestellt werde. Das zu bewerten, steht mir vielleicht nicht zu, das kann ich auch nicht. Ich kann das nachvollziehen, warum er das gemacht hat. Wenn ich das persönlich wäre, hätte ich das nicht getan. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Abg. Dr. Sven Tode: Die Nachfrage ist: Wo sehen Sie die Grenzen? Also, hat er das als Person Lucke getan oder als Angehöriger der Universität und sozusagen mit dem Server der Universität, mit der Kenntnis der Adressen, über die er verfügt über die Universität, oder ist das seine Meinungsäußerung, die er getan hat als Person Lucke, die sozusagen, in der er sich angegriffen fühlt und sich klargestellt hat. Oder hat er das in der Institution des Professors getan, der so etwas macht. Das ist ja ein Unterschied. Und deswegen frage ich Sie sozusagen, wo Sie da die Grenze sehen der Kommunikation.

Frau Prof. Dr. Löschper: Also, die Mail an die Kollegen war an liebe Kollegen, den Verteiler habe ich nicht gesehen, das war ein blinder Verteiler, aber ich war offensichtlich auch in

dem Verteiler und deswegen habe ich es erhalten. Und die Mail an die Studierenden war aus dem System STiNE und da kennt er die einzelnen Mail-Adressen nicht, aber jeder Lehrende versendet darüber Materialien oder wir versenden darüber, dass die Vorlesung verlegt ist, dass es jetzt ein anderes Angebot gibt und Ähnliches.

Abg. Dr. Sven Tode: Aber ich gehe recht in der Annahme, dass man in STiNE nur reinkommt, wenn man Angehöriger der Universität ist, sowohl Studierende als auch Lehrender. Das heißt, dann gehe ich davon aus, wenn er es als Lehrender getan hat und sozusagen seine Studierenden als Lehrender angeschrieben hat, das hätte er sonst nicht tun können, hätte er nicht den Zugang. Ist das richtig?

Frau Prof. Dr. Löschper: Also in dieser STiNE-Mail unterscheidet man sogar nach den konkreten Studierenden. Das geht nicht an alle 40 000, nicht einmal an alle 6 500 unserer Fakultät, sondern an die, die in dieser Veranstaltung angemeldet waren. Und er hat das in den Bezug geschrieben, wenn ich das richtig erinnere, hier sind meine Folien für die Vorlesung oder die sind jetzt hochgeladen und im Übrigen ist da eine Demonstration des AStA und dieser Vorwurf ist haltlos, den der AStA formuliert, und damit Sie sich selbst ein Bild machen können, hier die Dokumentation.

Vorsitzender (in Vertretung Dr. Sven Tode): Okay, vielen Dank. Dann in Vertretung des Vorsitzenden ist Herr Gögge dran.

Abg. René Gögge: Ja, vielen Dank. Ja, ich finde es ganz spannend angesichts der großen Aufregung im Vorfeld dieser Sitzung, dass die Reihen der Opposition sich immer weiter lichten. Das scheint mir also, dass sich das Ganze doch als eine etwas kleinere Geschichte erweist, als ursprünglich angenommen.

Meine Frage richtet sich auch an Professor Löschper. Ich würde gern noch einmal fürs Protokoll ganz konkret wissen, wie viele sonstige Veranstaltungen neben den Vorlesungen, über die wir heute gesprochen haben, Makroökonomie II, wie viele sonstige Veranstaltungen hat Professor Lucke störungsfrei durchgeführt insgesamt. Und die zweite Frage wäre, zur Freiheit der Wissenschaft gehört ja auch die Freiheit der Forschung. Da würde mich noch einmal interessieren, ob Ihnen da irgendwelche Einschränkungen, mit denen Professor Lucke zu leben hat, bekannt wären.

Frau Prof. Dr. Löschper: Also, ich habe jetzt nicht auswendig die Kursdaten, aber ich meine, dass er neben der ... außer dieser Pflichtvorlesung, der großen, zwei Seminare macht er in diesem Semester und die sind, nachdem was mir berichtet wurde, alle störungsfrei gelaufen. Das eine startete sogar vor der Vorlesung, am Tag vorher, die sind alle störungsfrei gelaufen. Was den Unterricht angeht, wenn ich das so benennen darf, nicht störungsfrei im Sinne, dass die anderen Kollegen und die anderen Studierenden auf den Fluren sagen, was sollen denn diese Bodyguards hier bei uns, das wollen wir hier nicht haben.

Einschränkungen der Forschung, das würde mich sehr wundern. Ich hatte Ihnen berichtet, dass wir ein Ausstattungsgespräch geführt haben, er hat die Mittel, Forschung zu betreiben und er hat sich auch schon an die Forschungsabteilung der Universität gewandt und mit Kollegen an anderen Universitäten den Plan, bestimmte Projekte zu beantragen und hat sich Beratung geholt. Also ich wüsste nicht von Einschränkung von Forschung.

Vorsitzender: Da ich leider gerade die Fragestellung nicht mitbekommen habe, weiß ich auch nicht, ob alles beantwortet ist. Deshalb schaue ich einmal in die Runde, ob jemand sich noch zu Wort melden möchte. Okay. Dann ist Herr Dolzer der Nächste.

Abg. Martin Dolzer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich fand gerade diese Frage von Herrn Tode sehr interessant, dass Herr Lucke als Professor über STiNE gerade seine Studierenden angeschrieben hat mit dem entsprechenden Informationspaket. Dazu noch eine Nachfrage. Ist STiNE dann ein einseitiges Kommunikationsportal, wo die Professorinnen und Professoren oder Lehrenden alle Studierenden erreichen oder ist es eher ein, sagen wir 'mal, unhierarchisches Informationsportal, wo alle alle erreichen können? Oder ist es sozusagen einseitig für den Lehrenden an alle, aber von allen überhaupt als Kommunikationsportal möglich, das zu nutzen, und wenn dann an alle oder nur an den Lehrenden? Das ist die eine Frage.

Dann zu der Entscheidung des Fakultätsrats. Ich begrüße das sehr. Der Fakultätsrat hat natürlich eine gewisse Verantwortung. Ich finde das gut, dass Sie das wahrgenommen haben, ist ja auch ein Ausdruck von der inneruniversitären Demokratie, die aus meiner Ansicht noch an eigenen Stellen gestärkt werden könnte. Aber ist ja ein guter Ausdruck davon.

Noch eine konkrete Frage an Herrn Professor Lenzen. Die Kommission, die Sie schon mehrfach genannt haben, ich finde, das ist ja ein ganz guter Weg, eine Perspektive auch aufzumachen und zu gucken, in welche Richtung man gehen kann, um auch die gesellschaftliche Dimension wahrzunehmen. Wie ist die genau zusammengesetzt? Ist die statusgruppenparitätisch, nur aus dem akademischen Senat oder aus der betroffenen Fakultät? Oder haben Sie das per Senatsbeschluss oder per Einberufung auf eine andere Art und Weise in die Wege geleitet? Und welches ... gibt es eine zentrale Fragestellung oder gibt es einen Fragekatalog von dieser Kommission, in welche Richtung Sie gehen möchten? Quasi der Auftrag, den die Kommission bekommen hat, der würde mich noch interessieren. – Danke.

Vorsitzender: Bitte. Wer möchte das beantworten?

(Zuruf Senatorin Fegebank)

Frau Senatorin.

Senatorin Fegebank: Der Kanzler der Universität möchte einen kleinen Einführungskurs in STiNE geben.

Herr Dr. Hecht: Ja, zu dieser Frage, wie wird STiNE eingesetzt. Also wichtig ist wirklich noch einmal zu wissen, dass es in erster Linie ein veranstaltungsorientiertes Instrument ist. Man kommuniziert also als Dozent mit den Studierenden veranstaltungsspezifisch. Es gibt nicht den Knopf Rückmeldung an alle, aber die Studierenden im Einzelfall, also jeder einzelne Student, Studentin kann natürlich dem Professor, der Professorin zurückschreiben. Das ist die Funktionsweise von STiNE. Neben der Tatsache, was Frau Löschper gesagt hat, dass Material zur Verfügung gestellt wird und so weiter und so fort.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen dazu aus der Reihe der Auskunftspersonen? Ja. Herr Professor Lenzen, bitte.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Zu der Frage der Kommission. Also, der Ausschuss für Planung und Haushalt des Akademischen Senats hat diese Kommission zusammengestellt, was den Namen angeht. Und es ist eine Expertenkommission, die gleichzeitig durchmischt ist mit Mitgliedern einer festen Kommission, ein sogenannter Ethikrat, und die beiden zusammen werden drei Fragestellungen verfolgen, nämlich erstens Dokumentation von Ereignissen, die geeignet sind, die Einschränkung von Wissenschaftsfreiheit zu belegen, zweitens, die Analyse derselben, was ist da genau passiert und so weiter und drittens, Empfehlungen auszuarbeiten, um solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Vorsitzender: Gut. Herr Dolzer hat noch eine Nachfrage.

Abg. Martin Dolzer: Ich habe noch die Nachfrage, der Ethikrat ist statusgruppenübergreifend auch besetzt und die Expertinnen auch zusätzlich oder sind dann einfach nur Expertinnen aus nur einer Statusgruppe, also ...?

Herr Prof. Dr. Lenzen: Es ist eine Mischung aus beiden. Also es ist nicht nur eine Professorenkommission, wenn Sie das meinen.

Vorsitzender/Abg. Daniel Oetzel: Gut, dann habe ich mich jetzt noch einmal abschließend selbst auf die Redeliste gesetzt. Ich habe aber keine weitere Frage, sondern nur noch einmal, weil ich eben ... dann möchte ich jetzt explizit als Abgeordneter sozusagen noch einmal kurz drauf reagieren, was mir eben gesagt wurde, dass Herr Gögge eben beklagt hätte, die Opposition würde irgendwie die Sitzung verlassen.

(Zuruf Abg. René Gögge)

Das kann ich nicht so recht ... Also ich stelle das zumindest sozusagen aus meiner Sicht nicht fest, was damit gemeint sein könnte. Ich finde das ein bisschen ...

(Zuruf Abg. Dirk Nockemann(?))

Ja, Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Weil wir ein Wortprotokoll führen, möchte ich auch darauf hinweisen, dass ich noch anwesend bin, Herr Gögge, ja.

Vorsitzender: Gut. Dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich möchte mich ganz herzlich bei den Auskunftspersonen, die uns jetzt verlassen werden, dafür bedanken, dass sie so lange ausgehalten haben. Bei denen, die noch bleiben werden, mich dafür bedanken, dass sie noch weiter hier ausharren, und bei denen, die jetzt kommen werden in die erste Reihe, mich dafür bedanken, dass sie bisher so lange ausgehalten haben und jetzt beim nächsten Tagesordnungspunkt uns unterstützen werden. Ich schaue einmal in die Runde und gehe davon aus, dass wir die Selbstbefassung zu diesem Tagesordnungspunkt an dieser Stelle abschließen und in einem Bericht dann der Bürgerschaft über unsere Beratung, die wir hier heute geführt haben, also, dass wir diesen Bericht der Bürgerschaft zukommen lassen.

Und dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 1 und würde vielleicht kurz, ich weiß nicht, eine Minute oder so unterbrechen, damit wir hier einmal die entsprechende Neusortierung vornehmen können. Herzlichen Dank.

TOP 2

Vorsitzender: So, dann eröffne ich die Sitzung wieder. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 2, eine weitere Selbstbefassung inklusive Sachverständigenanhörung. Diesmal zum Thema Raumvergabe an der Universität Hamburg im politischen Kontext. Ich gehe davon aus, dass wir das Wortprotokoll auch hier weiterführen. Ich schau in die Runde und sehe, dass das einvernehmlich ist. Die Auskunftspersonen sind teilweise die gleichen wie in Runde 1, teilweise sind aber auch noch neue Auskunftspersonen dazugekommen. Ich schau auch noch einmal in die Runde und schaue, ob wir in diesem Fall jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt auf die einleitende Einschätzung durch die Obleute verzichten wollen und gleich das Wort sozusagen an die

Behörde oder die Auskunftspersonen geben wollen oder ob jemand darauf besteht, hier noch eine Einordnung sozusagen vorzunehmen.

Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann gebe ich mit großer Freude das Wort an Senatorin Fegebank.

Senatorin Fegebank: Danke. Ich habe runtergeschluckt, Entschuldigung.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ähnlich wie bei der Frage des Hausrechts vorhin sprechen wir jetzt bei der Raumvergabe wieder über eine Angelegenheit der Universität, die sich im Bereich ihrer eigenen Autonomie bewegt und genauso ist auch hier im Zuge der Autonomie, der Hochschule ein Regelwerk entstanden, dass sich mit der Vergabe von Räumen befasst. Die aktuelle Raumvergaberichtlinie der Universität untersagt rein parteipolitische Veranstaltungen und ich habe ja vorhin schon bei dem ersten Tagesordnungspunkt gesagt, dass ich natürlich der Überzeugung bin, dass Universitäten politische Orte sind und politische Orte der gesellschaftlichen Debatte, aber Orte, die parteipolitisch neutral sein müssen und nicht Bühne für Parteipolitik sein dürfen, und zwar völlig gleich, welcher politischen Farbe und welcher Partei. Und ich gehe davon aus und erwarte und das wird die Universität ja auch gleich noch einmal darlegen, dass die Universität dafür sorgt, dass diese gegebenen Regeln eingehalten werden, dass sie transparent sind, dass sie klar sind, nachvollziehbar und dass keinesfalls der Eindruck entsteht und entstehen darf, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Das vielleicht meine Vorrede, ansonsten würde ich das Wort gern, ich darf es heute nicht erteilen, aber an die Universität geben.

Vorsitzender: Ja, ich schaue einmal zu den anderen Auskunftspersonen. Herr Professor Lenzen, bitte.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ja. Also, es ist in der Tat so, dass die Raumvergabe Angelegenheit der Universität ist, natürlich für die Lehrveranstaltung, das ist ja keine Frage. Vor mehr als zehn Jahren, also vor meiner Zeit, was ich nicht beurteilen kann, hat der Rechnungshof die Universität aufgefordert, Geld zu verdienen mit der Vergabe von Räumen. Das hat dann damals dazu geführt, dass die Tochtergesellschaft Universität Hamburg Marketing GmbH (UHHMG) gegründet worden ist, die mit der Vermarktung dieser Räume beauftragt wurde. Die dort seinerzeit befindliche Einheit ist inzwischen in die Universität überführt worden, die für die Bearbeitung dieser Anträge zuständig ist. Wir haben im Jahr weit über tausend Anträge auf Überlassung von Räumen für alle möglichen Zwecke und diese Einheit, die aus sechs Personen besteht, bearbeitet diese Anträge in Anwendung der Raumvergaberichtlinien, die wir dafür natürlich benötigen, in der Kommunikation mit den jeweiligen Antragstellern.

Die zurückliegende ältere Vergaberichtlinie wies eine Reihe von Ungenauigkeiten auf, weswegen die Universitätsleitung die verschärft und verdeutlicht hat, damit es für die Mitarbeiter klarer ist, was damit gemeint sein kann. Und vor dem Hintergrund ganz anderer Ereignisse – ich habe das vorhin schon im anderen Kontext angedeutet – ist deutlich formuliert worden, dass für die Vergabe von Räumen an Studierende Regeln gelten, die im Paragraphen 4 und 6 geregelt sind. Die Überlassung von Räumen ist ausgeschlossen für Feiern, also kann man keine Feten machen, Religionsausübungen oder rituelle Handlungen. Das geht auf den Code of Conduct für Religionsausübungen zurück. Sie ist verboten für gewerbliche Zwecke, man kann also nicht Verkäufe vornehmen, und Veranstaltungen, wie es dort heißt, mit parteipolitischer Ausrichtung. Die gleiche Formulierung gibt es noch einmal im Paragraphen 5, wo es um die Überlassung von Räumen für Dritte, also Nichtstudierende, geht.

Man muss unterscheiden zwischen dem Umstand, dass die Studierendenschaft und die Universität zwei verschiedene Körperschaften sind. Die Studierenden sind nicht Bestandteil der Körperschaft Universität, sondern sind eine eigene Körperschaft. Insofern war es wichtig, diese unterschiedliche Regelung herauszuarbeiten. Da ist Herr Drexler wieder der bessere Auskunftspartner als Jurist, ich kann das nur schlecht wiedergeben, das kann er sehr viel besser sagen. Interessant ist, und das muss man vielleicht dabei berücksichtigen, dass die Aufgaben in Bezug auf, ich sag 'mal, das Politische für diese beiden Körperschaften unterschiedlich sind, während im Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) für die Universität formuliert ist, dass die Freiheit von Lehre und Forschung – das haben wir vorhin ja schon einmal angeschaut – für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und die inhaltliche methodische Gestaltung und das Recht auf Äußerung von wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrmeinungen, nicht von politischen Lehrmeinungen, abgedeckt ist, ist das in der Regelung für die Studierenden im Paragraphen 102 Absatz 2 Ziffer 2 anders. Dort hat der Gesetzgeber formuliert, ihre Aufgabe ist es insbesondere, dass die Studierendenschaft, ist es insbesondere neben vielen anderen Sachen – die lese ich jetzt nicht alle vor –, die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und so weiter zu fördern. Das heißt, einen Auftrag in politischer Bildung hat die Studierendenschaft, nicht die Universität als Körperschaft, das bedeutet, dass man bei der Überlassung von Räumen eine Unterscheidung treffen muss. Damit die Studierenden diese Aufgabe wahrnehmen können, brauchen sie natürlich Räume, und da gelten dann logischerweise andere Regeln. Was den Umgang mit Parteipolitik, sage ich jetzt einmal, angeht, so ist es so, dass natürlich Parteipolitik Gegenstand von Wissenschaft sein kann, Politikwissenschaft, Soziologie, alles Mögliche. Das ist ja vollkommen klar, sonst können sie ihre Arbeit nicht machen. Da ist sie aber Gegenstand, und wenn Politiker eingeladen werden, dann wird vielleicht ein Politikwissenschaftler sich gemeinsam mit den Studierenden dann mit einer Position beschäftigen, die dann zusammen mit ihm diskutiert wird oder mit ihr diskutiert wird. Das muss man unterscheiden von einer Veranstaltung, wo ein Parteipolitiker meinetwegen das Parteiprogramm seiner Partei vorträgt. Das ist etwas anderes. Das gehört in ein Kongresszentrum, das ist die Universität natürlich nicht.

Also insofern muss man diese beiden Zusammenhänge unterscheiden. Das ist nicht immer ganz einfach, das ist ja klar, da sind ja fließende Übergänge, weil man es auch häufig nicht voraussehen kann. Die Mitarbeiter in dem Arbeitsbereich haben sich inzwischen ein sehr differenziertes Formular gegeben, um überhaupt durch Rückfragen herauszufinden, was haben die Leute da vor. Anlass war da auch wieder etwas anderes, nämlich eigentlich die Durchführung von rituellen Handlungen, die häufig zu Problemen geführt haben. Das bleibt immer ein Balanceakt, aber wir versuchen eben mit dieser Richtlinie, das etwas klarer zu machen, zu der Herr Drexler möglicherweise, wenn es da Fragen gibt, noch mehr sagen kann. Das vielleicht einmal vorweg.

Vorsitzender: Gut, das war ja fast schon der Hinweis sozusagen, dass wir vielleicht von Herrn Drexler noch weitere Auskünfte erwarten können. Deshalb direkt das Wort möglicherweise weitergeben, wenn Sie dazu noch etwas beitragen wollen oder das vielleicht noch ein bisschen weiter ausführen möchten, könnten, würden. Bitte.

Herr Drexler: Ich war nun gerade ganz am Anfang nicht im Raum, deshalb weiß ich nicht, ob eine ganz konkrete Frage gestellt wurde. Soweit ich das jetzt mitbekommen habe, hat Herr Lenzen ja schon sehr weit ausgeführt zu dem, was in den Vergabebestimmungen steht, auf welche Punkte es ankommt, und ich muss sagen, zurzeit würde ich das jetzt nicht weiter ausführen wollen.

Vorsitzender: Dann würde ich, bevor wir in die Fragen der Obleute einsteigen, noch einmal die studentischen Vertreter zu Wort kommen lassen, wenn zum jetzigen Zeitpunkt gewünscht. Noch nicht? Dann steigen wir in die Fragerunde ein. Herr Tode ist der Erste.

Abg. Dr. Sven Tode: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich glaube, wir haben hier eine deutliche Zweiteilung, nämlich einerseits, und das hat ja Professor Lenzen auch dargestellt, die Unterschiede zwischen Veranstaltungen, die im Rahmen des Studiums oder von sozusagen lehrenden Fachbereichen, Fakultäten, dem Master oder so, etwa stattfindet. Und die zweite ist, was die frühere Uni Marketing GmbH, ich weiß jetzt nicht, wie die Abteilung heißt, Raumverteilung oder wie auch immer, sozusagen hat. So. Das sind ja zwei verschiedene Sachen. Das wäre also erst einmal der Unterschied. Den Unterschied finde ich sehr wichtig. Weil, das eine ist ja das, was Sie bereits ausgeführt haben, dass es da bestimmte Vorgaben gibt. Jetzt frage ich mich, gibt es diese Vorgaben auch bei der Uni Marketing GmbH beziehungsweise bei Raumverteilung auch. Das ist ja möglicherweise eine andere Sache, weil Sie ja auch schon darauf hingewiesen haben, der Rechnungshof und auch andere erwarten ja teilweise, dass Sie über Vermietungen oder anderes auch Geld generieren. Nicht nur der Rechnungshof, auch wir. Also insofern, das passiert ja auch. Sie veranstalten Kongresse und was auch immer alles in diesem Zusammenhang. So, das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt, was man feststellen muss, wenn man alles vergleicht, also man vergleicht die Hamburger staatlichen Hochschulen. Da gibt es leider sehr unterschiedliche Vergaberichtlinien. Ich sage jetzt einmal, das reicht von der HfMT, die relativ liberal das sieht, bis hin zur HAW, die sagt, auf gar keinen Fall wollen wir hier irgendjemanden mit Politik in der Hochschule haben. Also das ist eine Bandbreite.

Das führt mich zu der Frage, wie sind Sie und welche Gremien haben Ihre Vergaberichtlinie beschlossen? Weil Sie ja gesagt haben, es sind verschiedene, also vor Mai und nach Mai sozusagen, und welche Gremien sind das und wer ist daran beteiligt?

Die zweite Frage ist, verstehen Sie das vielleicht auch nicht einfach nur als Hinweis, dass man, wenn man einer politischen Partei angehört, sich doch etwas irritiert sieht zwischen rituellen Handlungen und gewerblichen Zwecken. Speziell, wenn wir im Grundgesetz ja lesen, ...

(Zuruf)

... wenn man im Grundgesetz liest, dass die Parteien aufgefordert sind, zur Willensbildung des Volkes beizutragen, zur politischen Willensbildung des Volkes beizutragen, dann sieht man sich vielleicht bei den rituellen Handlungen und gewerblichen Zwecken vielleicht nicht ganz richtig eingeordnet. Das wäre meine zweite Frage und die würde ich vielleicht auch an Professor Karpen gehen, dass Sie uns vielleicht da was zu sagen, inwieweit Sie das sozusagen von der grundgesetzlichen Einordnung einmal vielleicht beurteilen können.

Und schließlich, Sie haben gesagt, gewerbliche Zwecke sind an der Universität ausgeschlossen. Nun, ich war an diversen Kongressen, die an der Universität stattgefunden haben, da hat man sehr wohl Sachen verkauft. Also Bücher, Gerätschaften oder andere Dinge. Inwieweit ist das sozusagen denn von Ihnen unterbunden worden, mit der gleichen Unterbindung, wie Sie das jetzt möglicherweise bei der Vermietung von politischen Veranstaltungen tun oder die einen politischen Inhalt haben?

Und meine letzte Frage geht an den Vertreter der Liberalen Hochschulgruppe. Haben Sie einfach den Fehler gemacht, den Titel falsch zu formulieren?

Vorsitzender: So, wer möchte zuerst antworten? Da sind mehrere Leute angesprochen worden. Herr Professor Lenzen.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ich bin nicht ganz sicher, ob ich die erste Frage richtig verstanden habe, müssen Sie eventuell noch einmal nachfragen. Ich fange einmal mit der letzten an.

Bei Kongressen ist es so, dass natürlich auch nachgefragt wird, was da gemacht wird. Wenn es tatsächlich so ist, dass dort Verkäufe stattgefunden hätten, dann wäre das rechtswidrig, aber ist wahrscheinlich im Vorfeld da nicht erkennbar gewesen oder es war vor Mai, das weiß ich nicht. Also das muss man sich angucken.

Das Zweite ist die Frage, von unten nach oben gearbeitet, die Frage nach den Gremien. Hier sind Gremien nicht zuständig, sondern es ist eine Angelegenheit des Präsidiums, die Vergabe von Räumen wie auch von anderen Facilities sozusagen zu organisieren und festzulegen.

Bei der ersten Frage wäre ich ganz dankbar, wenn Sie die noch einmal wiederholen könnten. Da bin ich nicht sicher, ob ich die richtige Richtung verstanden habe.

Abg. Dr. Sven Tode: Da ging es um die Frage, dass wir die Unterscheidung haben zwischen denjenigen, die an der Universität bestimmte Funktionen haben wie Fakultäten, Fachbereiche und der AStA und dergleichen. Und andere Vermietungen, die praktisch über das Uni-Marketing GmbH beziehungsweise früher Uni-Marketing GmbH, jetzt über die Raumvergabe sind. Also ich sage jetzt einmal, es käme zum Beispiel der Verein für die Förderung der Todesstrafe zu Ihnen und würde gern einen Raum mieten, oder es käme, keine Ahnung, der Tabakverband zu Ihnen oder es käme wer auch immer zu Ihnen und würde gern sagen, wir möchten gern bei Ihnen Räume mieten, weil wir eben, keine Ahnung, mit XY zusammenarbeiten und hier einen Kongress abhalten wollen zu dem oder jenem. Das ist ja nicht das, was sozusagen die gefasste Universitätsstruktur ist. Also beispielsweise ein Professor lädt sich einen Kollegen ein oder jemanden, der als Fachmensch sozusagen eine Auskunft gibt, also einen Wissenschaftler, der in der Fakultät für Rechtswissenschaft sich über die Frage des Brexits unterhält, und dann kann der zufällig auch noch Europaabgeordneter sein oder was auch immer. Das ist ja die eine Seite.

Und die andere Seite ist, dass die Vermietung sozusagen an Externe, die nichts mit einer Lehrveranstaltung oder nichts mit dem AStA oder nichts mit dieser Struktur ... Das sind ja zwei verschiedene Bereiche sozusagen. Und da wäre meine Frage, ob Sie auch dafür, für den zweiten Bereich, eine Richtlinie haben, oder ob die Richtlinie praktisch parallel gilt oder ob Sie da unterschiedliche Formen haben.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Also das ist richtig, es gilt dieselbe Richtlinie. Es ist so, nur, dass die Lehrveranstaltung oder, sagen wir 'mal, das politische Auftreten in der Veranstaltung, weil es Lehrveranstaltungen sind, natürlich Priorität haben. Die Lehre hat immer Priorität, steht auch in der Raumvergabe-Richtlinie drin, und das andere ist nachgeordnet. Die Richtlinien sind so formuliert, dass das, was Sie jetzt als Beispiel genannt haben, von den Mitarbeitern im Normalfall rausgefiltert werden müsste und gesagt werden müsste, das geht aber nicht. Und sollte es wirklich einen Zweifelsfall geben, das kommt einmal gelegentlich vor, dann landet das bei uns und wir gucken uns das an, ob ... Also bei der Todesstrafe würden wir auch sagen, das gehört da nicht hin. Aber es bleibt natürlich manchmal unklar, denn man wird auch, ich sage das einmal etwas, über die wahren Veranstaltungselemente gelegentlich im Unklaren gelassen, sodass durch weiteres Nachfragen erst klar wird, was da wirklich passieren soll.

Herr Dr. Hecht: Ich würde gern einmal zum Verhältnis Universität Hamburg Marketinggesellschaft und Universität an der Stelle noch einmal etwas sagen wollen. Es ist eindeutig geregelt, die Universität entscheidet über die Vergabe der Flächen. Egal, an wen. Im Betrieb, im ordentlichen Betrieb, das wird überwiegend durch die Studienbüros und die Planer an den Fakultäten und Fachbereichen organisiert, und dieses Team, vom dem wir jetzt sprechen, das heißt Tagungsmanagement und Hörsaalplanung, für die Veranstaltungen, die darüber hinausgehen, ist dann im unmittelbaren Austausch im Zweifel

mit der Hochschulleitung dann dabei, die Flächen dann auch zuzusagen oder auch die Absagen auszufertigen.

Ich würde noch kurz etwas zu dem Thema gewerbliches Agieren sagen. Die Universität ist ja für sich auch im Betrieb gewerblich unterwegs. Ich nehme einmal den Hochschulsport, wir haben da das Instrument der Betriebe gewerblicher Art. Insofern ist hier in der Richtlinie damit gemeint, dass wir, ja, wen soll ich jetzt nehmen, dass wir keinen Autoverkauf auf dem Campus haben und dafür eine Veranstaltung organisieren. So. Aber natürlich haben wir Kongresse und Tagungen, die wissenschaftsnah sind und die nicht von Wissenschaftseinrichtungen originär veranstaltet werden.

Vorsitzender: Dann Herr Professor Karpen, war auch angesprochen. Bitte.

Herr Prof. Dr. Karpen: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die Vergaberichtlinien kümmern sich in erster Linie um die Veranstaltungen von politischen Hochschulgruppen, und das ist auch der Anlass der Diskussion des Wissenschaftsausschusses, nämlich die Veranstaltung mit dem Juso-Vorsitzenden Kühnert vom 15. Januar, beantragt vom AStA, dann die Veranstaltung vom 21. Oktober '19, das ist die Veranstaltung mit der Bundestagsabgeordneten Dr. Wagenknecht, und letztlich die geplante Veranstaltung mit dem FDP-Vorsitzenden Herrn Lindner am 16. Oktober. Diese Veranstaltungen haben alle einen politischen Hintergrund und eine politische Fragestellung. Bei Herrn Kühnert ging es um die Frage, wofür sollen Studierende kämpfen, Diskussion mit Kevin Kühnert. Wobei ich davon ausgehe, dass hier nicht der Kampf, wie bei Herrn Professor Lucke im Vordergrund stand, sondern ein geistiger Kampf, wie er in die Universität gehört.

Frau Wagenknecht hat über Modern Money Theory in Economy, Diskussionsverhandlung zwischen zwei Wirtschaftswissenschaftlern, nämlich Frau Wagenknecht und Herrn Fabio De Masi, angemeldet, auch vom Arbeitskreis Politische Ökonomie. Und die Frage der letzten Veranstaltung mit Herrn Lindner, die schon Erwähnung gefunden hat, die ist eben von der Liberalen Hochschulgruppe angemeldet worden und einfach unter dem Titel "Die Liberale Hochschulgruppe diskutiert mit Herrn Lindner". Diese Veranstaltung hat nicht stattfinden können wegen des parteipolitischen Charakters dieser Vergabekommission, die beim Präsidenten eingerichtet worden ist.

Nun muss ich zu dem kompletten Bild, das der Präsident über die Organisation der Studierendenschaft und der Studentenschaft, der Studierenden, allgemein noch ergänzen, dass es hier in erster Linie um politische Hochschulgruppen geht. Diese politischen Hochschulgruppen sind eines der ältesten Bestandteile der Hochschulen, noch bevor die Universität die Organisation gefunden hat, wie sie jetzt der Fall ist. Diese politischen Hochschulgruppen, die Studierendengruppen, werden behandelt nach der Richtlinie für die Raumvergabe, und hier ist eben im Streit, dass die vom Präsidenten erwähnte Richtlinie vom Juni 2008 auf die Veranstaltung mit Herrn Kühnert zutraf. Es ist zu erwähnen, dass hier in dieser alten Richtlinie die studentischen Vereinigungen ausdrücklich genannt worden sind. Sei es die Juso-Hochschulgruppe, sei es die GRÜNE-Hochschulgruppe, sei es der RCDS, ausdrücklich erwähnt worden sind.

In der neuen Richtlinie vom Mai 2019 sind die nicht erwähnt, die studentischen Vereinigungen, was ich bedaure, sondern hier ist von Studierenden die Rede. Nun kann man die studentischen Vereinigungen unter die Studierenden subsummieren, das kann man sehr wohl. Diese Studierendengruppen, die studentischen Vereinigungen, haben natürlich eine politische Aufgabe, und zwar eine parteipolitische Aufgabe durchaus, was die Studierendenschaft nicht hat, die zur Neutralität verpflichtet ist. Das heißt, sie können über alles diskutieren, diskutieren auch alles, wählen Kandidaten für das Studierendenparlament aus und betreiben in der Universität das, was die Parteien, auf die eben Bezug genommen wird nach Artikel 21 des Grundgesetzes, tun. Das heißt, sie geben einen Raum für

Diskussionen, geben Anregungen und können über alle Fragen diskutieren, die ihre politische Richtung vorgeben. Der Sinn der ganzen Sache, wie bei der Parteienorganisation, ist, dass aus der Polarität, der Pluralität der Parteien sich das Volk organisiert und auch zur Wahl geht. So ist es hier die Pluralität der Vereinigungen, die in der Hochschule eine Rolle spielen.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Überlassung der Räume an die Studierendenvereinigungen, an die studentischen Vereinigungen, die allgemeinen Rechte und Pflichten, wie es in Paragraf 9 des Landeshochschulgesetzes zu beachten haben. Das heißt, sie müssten die Verantwortung vor der Gesellschaft fördern, das ist die Aufgabe der Studierendenvereinigungen, sie müssen die Grundlagen der verfassungsmäßigen Ordnung beachten und sie müssen letztlich auch zur Toleranz stehen, wie es im Gesetz heißt.

Wie eben gesagt worden, es sind keine Veranstaltungen mit politischer Ausrichtung, keine parteipolitische Ausrichtung in der Universität möglich. Das ist ein schwieriges Grenzgebiet. Ich meine, wofür sollten die Studierenden kämpfen. Diskussionen mit dem Juso-Bundesvorsitzenden Kevin Kühnert, ist das eine parteipolitische Veranstaltung oder nicht? Ich meine, es ist erwähnt worden, die geschickte Formulierung lässt es an sich zu. Ich glaube, sehr wohl. Denn die Veranstaltung mit Frau Wagenknecht, die sich eben zu dem Thema, worüber sie spricht, promoviert, mit einer Dissertation vorgestellt hat, gehört ebenfalls dazu. Ob durch einen Mangel der Formulierungen "Landeshochschulgruppe, Liberale Hochschulgruppe diskutiert mit Lindner", ob es dazu geführt hat, dass die Veranstaltung nicht stattfinden können, sondern in einer anderen, viel öffentlichkeitswirksameren, muss man sagen, Veranstaltung außerhalb der Universität, das stehe dahin.

Wichtig ist letztlich, dass die Vergabe von Hochschulräumen an den AStA und auch an die studentischen Vereinigungen im Ermessen der Hochschule liegt. Es ist gesagt worden, dass Veranstaltungen in der Zahl von 1 500 im letzten Jahr geprüft werden mussten, da ist pflichtgemäßes Ermessen, wie wir Juristen sagen, erforderlich. Ich möchte das auf drei Punkte beziehen. Erstens, es muss Neutralität herrschen. Also es darf nicht eine Veranstaltung verboten werden, weil die LHG oder der RCDS es beantragt, sondern ist dieselbe Neutralität, die die Universität insgesamt prägt, muss hier angewandt werden.

Zweitens, und das ist ganz wichtig, der Gleichheitsgrundsatz. Ebenfalls bedeutet es, es darf keine Gruppe, die ein Thema anmeldet, was der Hochschulleitung nicht genehm ist, bevorzugt werden oder benachteiligt werden im Grunde auf andere.

Und dann ein letzter Gesichtspunkt, der bei 1 500 Veranstaltungen wohl eine Rolle spielt, das sind rationale Erwägungen. In dem Sinne, ein Hörsaal kann nur einmal vergeben werden. Wenn hier mehrere Anmeldungen vorliegen, möchte ich sagen, und das ist für die Neugestaltung der Richtlinien vielleicht ein Hinweis, sollte vielleicht das Gewicht der Gruppe, die dahintersteht, eine Rolle spielen. Ich meine, eine studentische Veranstaltung, die angefordert wird, wo vielleicht 10 Leute kommen, ermessensmäßig, oder 20, müsste hinten an stehen gegenüber einer Veranstaltung des AStA, der, wie wir alle wissen, zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet ist.

Vorsitzender: Gut. Na gut, dann Herr Bayer als Nächstes. Bitte.

Herr Bayer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, und auch vielen Dank, Herr Dr. Tode, für die Frage. Sie hatten gefragt, ob wir für die Liberalen Hochschulgruppe schlichtweg einen falschen Titel der Veranstaltung gewählt haben. Der Titel lautete bekanntermaßen, LHG diskutiert mit, Doppelpunkt, Christian Lindner. Dabei, ich zitiere aus dem Anmeldebogen, wurde in dem Feld Inhalt der Veranstaltung angeführt: neues Diskussionsformat der Liberalen Hochschulgruppe, bei dem namhafte Redner aus Politik und Wirtschaft als

Referenden für Diskussionen eingeladen werden, Formatstart mit Christian Lindner. So. Da geht es noch weiter, aber das ist so weit der wichtige Punkt, sprich, das Format heißt, LHG diskutiert mit, das erste Mal mit Lindner, das zweite und dritte, vierte, fünfte und so weiter mit anderen ... Das steht da drin so.

Weiterhin wurde eben die Veranstaltung Kühnert auch angeführt, die war kaum anders groß formuliert. Bei der Veranstaltung mit Wagenknecht wurde im V.i.S.d.P., also beim Verantwortlichen im Sinne des Pressegesetzes, auf den Plakaten zur Veranstaltung im Übrigen Herr Fabio De Masi, Sarah Wagenknechts Stellvertreter zu dem Zeitpunkt in der Bundestagsfraktion, mit der Adresse Platz der Republik 1 angeführt. Das voraus.

Insgesamt gibt die Universität mir gegenüber im Mailverlauf beim Beantragen der Räumlichkeiten an, ich zitiere: "Und von meiner Seite habe ich ohnehin ein Déjà-vu, innerhalb der letzten Jahre sind Sie nun der dritte oder vierte Vertreter der LHG, der den Vorsitzenden der FDP an der UHH auftreten lassen möchte und einen parteipolitischen Zusammenhang anführt. Zum wiederholten Mal sieht die UHH das eben anders. Das heißt, es ist bereits zum vierten Mal, ich gehe davon aus, unter unterschiedlichem Titel, denn ich habe es nur einmal unter diesem Titel beantragt, bereits unter verschiedenen Titeln viermal beantragt worden. Offensichtlich ist es viermal der falsche Titel gewesen. Auch in den letzten Jahren, das heißt, auch weitaus formal. Ohnehin, und das geht aus Drucksache 21/18801 hervor, sieht sowohl die Behörde, die zuständige Behörde, als auch die UHH das aktuelle Regelwerk der UHH nur als eingeschränkt tauglich an. Das heißt, auch das Regelwerk, aufgrund dessen evaluiert wurde, wird von der UHH selbst und auch von der zuständigen Behörde dazu nur als eingeschränkt tauglich angesehen. Das vorweggeschickt.

Grundsätzlich sollten wir uns doch aber fragen, ob wir nicht viel mehr Debatten an der Universität brauchen. Wir brauchen Debatten, denn die Demokratie lebt vom politischen Diskurs. Und dann sollten wir uns fragen, ob der Titel der Veranstaltung wirklich da das Hindernis sein sollte oder nicht vielmehr der Charakter der Veranstaltung. Demokratie lebt vom politischen Diskurs, geplant hatte die Liberale Hochschulgruppe ein politisches Format, nicht parteipolitisch, aber ein grundsätzlich politisches Format und den politischen Diskurs an einer hoch politischen Ortschaft, einer Universität zu fördern. Und das wurde verwirkt. – Danke.

Vorsitzender: Und Herr Kuroпка hat sich noch gemeldet.

Herr Kuroпка: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde gern einmal zu dem, was Herr Karpen gesagt hatte, auch noch Stellung beziehen, und zwar wurden jetzt hier drei Veranstaltungen aufgeführt, einmal mit Kevin Kühnert, dann mit Frau Wagenknecht und dann mit Herrn Lindner. Die Veranstaltung von Herrn Kühnert fand ja unter der Ägide des AStA statt oder wurde zumindest vom AStA angemeldet, angefragt. Der AStA hat tatsächlich, wie Herr Lenzen es schon ausgeführt hat, nach dem Paragraph 102 Absatz 2 Punkt 2 und so weiter eben die Verpflichtung, politische Bildung zu betreiben und Herrn Kühnert einzuladen und vor allem dann zum Thema, wofür Studierende kämpfen sollen oder, ich glaube, wir hatten ursprünglich angefragt, mit Überblick über die bundesweite Hochschulpolitik. Das ist ganz klar, ja, Uni-Bezug, würde ich einmal sagen. Und insofern kann man das ... man kann bestimmt drüber streiten, aber es ist zumindest unserer Ansicht nach möglich, das so zu tun.

Frau Wagenknecht wurde tatsächlich ja nicht vom AStA angefragt, sondern von der AG Plurale Ökonomik und meines Wissens nach auch vom Fachschaftsrat Sozialökonomie, bin ich mir nicht ganz sicher, allerdings fallen auch eben die Fachschaftsrate überall so ein bisschen um die Ecke, fallen die auch unter das HmbHG, Paragraph 102, da die sozusagen im weitesten Falle Ausschüsse des Studierendenparlaments sind, wenn man es so nennen will. Es ist vielleicht rechtlich nicht ganz sauber, aber sie sind in der Satzung verankert,

sagen wir es so. Das Problem, glaube ich, bei Herrn Lindner war an dieser Stelle, dass da einerseits der Hochschulbezug nicht klar wurde und dass auch andererseits keine Gruppe, die nach den aktuellen Raumvergabebestimmungen diese Veranstaltung oder die nach den aktuellen Raumvergabebestimmungen die Veranstaltung hätte anmelden können, das getan hat.

Ich würde vielleicht an dieser Stelle auch die Einladung an Herrn Bayer aussprechen, gern auf den AStA da zuzukommen, weil, der AStA ist eben verpflichtet dazu, und wir werden das gern immer unterstützen, so Veranstaltungen dann in irgendeiner Weise möglich zu machen. Das kann man ja ruhig so sagen.

Genau. Das zweite Problem war auch, dass bei der Veranstaltung mit Herrn Lindner jetzt nicht der wissenschaftliche Bezug da war und letztendlich stimme ich vollkommen mit einigen meiner Vorredner und Vorrednerinnen überein, dass die Hochschule durchaus die politische Komponente beinhalten sollte und dass Politik auch an der Hochschule diskutiert werden muss. Allerdings sollte auch schon durchaus ein wissenschaftlicher Bezug dabei hergestellt werden.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob der AStA tatsächlich vollkommen zu Neutralität verpflichtet ist an der Stelle. Aber das können Sie gern noch einmal ausführen. Das geht aus dem Paragrafen nicht ganz hervor.

Ja. Wie gesagt, die Einladung an Herrn Bayer, wir haben tatsächlich als AStA selbst schon überlegt, Herrn Lindner einzuladen. Das können wir gern gemeinsam machen sozusagen und das noch in einen wissenschaftlichen Kontext einbetten.

Vorsitzender: Jetzt hat Herr Tode einmal eine Nachfrage, und ich habe noch eine Meldung noch einmal von Herrn Bayer gesehen, nehme ich auch gleich dran. Nur bitte, noch einmal der Hinweis an die Auskunftspersonen, dass sie sozusagen nicht miteinander diskutieren, sondern auf die gestellten Fragen rekurrieren. Erst noch einmal Herr Tode.

Abg. Dr. Sven Tode: Ja, also, ich versuche es noch einmal. Ich glaube, es gibt hier zwei verschiedene, voneinander zu trennende Fälle. Das eine ist, wie gesagt, das, was die Universität, die Fachbereiche und der AStA machen, das andere ist eben eine weitere Raumvergabestruktur. So. Und das war sozusagen der Grund meiner Frage an Sie als Jurist, Herr Professor Karpen. Ich habe sehr intensiv zugehört, aber ich hatte das Gefühl, dass Sie diesen zweiten Teil nicht richtig oder nicht ..., also für mich jedenfalls nicht erkennbar beantwortet haben. Die Frage war nämlich, inwieweit die Universität für diesen zweiten Teil, wie Kongresse und anderes auch, ja, Sie vermieten an Kongresse, Sie vermieten an alle möglichen Bereiche, die in diesem nicht unbedingt zwangsläufig wissenschaftlichen Bereich sein müssen, inwieweit dort sozusagen die Frage des Grundgesetzes, wie Sie hier zitiert haben, Paragraph 21, die Parteien sorgen sozusagen für die Willensbildung oder tragen zur Willensbildung des Volkes bei, inwieweit das sozusagen dadurch gegebenenfalls nicht gewährleistet wird. So, das war mein erster Teil der Frage.

Und der zweite, Sie haben gesagt, Pluralität und Neutralität. Die Frage ist ja, wie man Pluralität und Neutralität definiert. Heißt das, es müssen immer alle Parteien dort zugleich sein, oder heißt es, man behandelt alle gleich. Also das heißt, es meldet sich Partei A und sagt, ich möchte gern über X sprechen, und Partei B meldet sich und sagt, ich möchte gern hier zum Beispiel meinen Parteitag abhalten. Und Partei C meldet sich und sagt, ich möchte gern hier, was weiß ich, ein Diskussionsforum des CDU-Wirtschaftsrates abhalten. Oder ... und so weiter und so weiter. Also diese Frage ist sozusagen, ist die Neutralität sozusagen, die Sie gerade kommuniziert haben, nämlich zu sagen, es muss immer die Gleichheit gewahrt sein, bedeutet sie zur zeitlichen Gleichheit oder bedeutet sie eine Abfolge mit einer

Frage der Struktur, dass also sozusagen alle gleichbehandelt werden müssen, aber unabhängig von dem Zeitpunkt. So, das war der eine Punkt.

Und der zweite Punkt ist, kann der Gesetzgeber, und wenn ja, wie, dafür sozusagen ... Welche Form der Gesetzgebungsmöglichkeiten hat er, um die Möglichkeiten einer im öffentlichen Raum für entsprechende Hinweise, nach Artikel 21 sozusagen sicherzustellen. Das waren meine ganz konkreten Fragen an Sie als Jurist, weil ich das einfach nicht weiß, und deswegen würde ich Sie gern fragen, wie da Ihre Meinung zu ist.

Vorsitzender: Würde ich dann einmal Herrn Professor Karpen das Wort geben zur direkten Antwort sozusagen und dann habe ich noch andere gesehen. Bitte, Herr Karpen.

Herr Prof. Dr. Karpen: Also wie Sie richtig sagen, gibt es eigentlich zwei Strukturen. Auf der einen Seite ist die Studierendenschaft, die nach dem Gesetz zur politischen Bildung, ich will das so sagen, verpflichtet ist, aber zur Neutralität. Das ist anders als die Regierung der Freien und Hansestadt Hamburg, der Senat und die Bundesregierung, die vom Parlament gewählt sind und ihre Richtung vertreten dürfen. Ausdrücklich steht im Gesetz, dass die Studierendenschaft kein politisches Mandat hat in einem ausdrücklich allgemeinen Sinne der Politik, also von der Verteidigungspolitik über die Wirtschaftspolitik bis zur Hochschulpolitik. Dasselbe gilt auch für die eben erwähnten Fakultätsräte, auch die sind eine Unterorganisation der Körperschaft, das ist eine eigene Körperschaft neben der Universität, Studierendenschaft mit den Fakultätsräten. Dem gegenüber stehen die studentischen Vereinigungen, die durchaus Parteipolitik machen dürfen, aber soweit sie Räume der Universität in Anspruch nehmen wollen und den Antrag stellen, sind sie zur hochschulpolitischen Verpflichtung gehalten, das heißt, sie müssen Themen anmelden, die hochschulpolitisch sind oder aber die wissenschaftsfördernd sind. Die Diskussion über Modern Money Theory in Economy, Gesellschaft and Politics, Diskussion zwischen zwei Wirtschaftswissenschaftlern, ist eine solche, wie ich sie interpretiere, wissenschaftliche Veranstaltung. Das ist für die Veranstaltung, die von Herrn Lindner angefragt wurde, nicht der Fall, sie ist parteipolitisch.

Nun haben Sie gefragt nach dem Gesichtspunkt der Pluralität und Neutralität. Wenn der allgemeine Studentenausschuss eine Veranstaltung anmeldet, kann er beides machen, er kann einen Politiker aus der SPD, einen Politiker aus der CDU oder einen Politiker der GRÜNEN und so weiter einladen, um so äußerlich wie die Parteien im Bund und im Land eine Pluralität herzustellen. Diese Pluralität führt im Endeffekt dazu, dass die Studierenden, die zu der Veranstaltung eingeladen werden, sich selbst ein Bild machen können durch die äußere Gruppierung. Er kann allerdings, wie mir scheint, auch eine Veranstaltung anmelden wie, wie sollen die Studierenden kämpfen, ich meine das jetzt im Sinne einer intellektuellen Auseinandersetzung. Dann darf er sich aber nicht auf die Seite einer Partei schlagen, sondern muss den Veranstalter oder den Dozenten oder wen immer sie hat, dazu halten, wie ich zum Beispiel in meinem Fach, im Staatsrecht, die verschiedenen Meinungen darzustellen. Das ist eine Neutralität, die dem Allgemeinen Studentenausschuss notwendig ist, die ..., das Gesetz verpflichtet und zu der er auch gehalten ist. Also man kann es ... Das ist die Strukturfrage, man kann beides machen. Man kann die verschiedenen Meinungen nebeneinanderstellen, das ist ideal, und kann dem Studierenden, der zuhört oder wer immer kommt, die Möglichkeit geben, sich seine Meinung zu bilden.

Ja, nun haben Sie gesagt, kann man das durch die Gesetzgebung regeln. Also, meine Grundregel ist, es gibt zu viele Gesetze, also, wir sollten eigentlich nicht noch mehr Gesetze machen. Außerdem ist dies eine Frage der Hochschulautonomie. Die Vorgabe ist durch Artikel 5 des Grundgesetzes gegeben, die Wissenschaft selbst ist nicht parteipolitisch. Wie richtig gesagt worden ist, Parteien, Parteipolitik, sind zum Beispiel im Bereich Government der politischen Wissenschaften das Kernthema. Das ist klar. Aber das sollte

man nicht durch ein Gesetz regeln, sondern aus dem Begriff der Wissenschaft ergibt sich das selbst.

Vorhin ist gefragt worden, ich glaube durch Sie, Herr Dr. Tode, was ist Wissenschaft und Meinung. Ja, Wissenschaft ist die Suche nach neuen Erkenntnissen, die Darstellung der Erkenntnis, die Analyse und den Schluss, was müssen wir daraus folgern. Beispiel Klimapolitik, das ist ein breites Fach, ich meine, es gehört in diesem Sinne, dass es wissenschaftliche Antworten provoziert und produziert, provoziert und produziert, in die Universität, sogar in den Kern der Universität. Aber es geht nicht, dass man allein einen GRÜNEN hinstellt, sondern, wenn der AStA so was macht und die Universität, ich nenne nur eine, gehören andere Fraktionen dazu.

Also, Gesetze brauchen wir nicht, die sollten wir auch vermeiden. Wenn sie geschrieben wären, müssten sie so aussehen, wie ich das vorgetragen habe. Ich halte das durchaus, wenn Sie die Richtlinie neu formulieren, halte ich es durchaus für sinnvoll, dass man auf ihre Kernbegriffe Neutralität und Pluralität eingeht. Das verträgt ein neuer Artikel und da ist es am richtigen Platz.

Vorsitzender: So, bevor ich jetzt das Wort noch einmal weiterreiche, möchte ich einmal feststellen, dass es 21 Uhr ist, wir haben uns ja vorgenommen, nicht länger als 22 Uhr grundsätzlich Ausschüsse der Bürgerschaft tagen zu lassen. Vor dem Hintergrund, dass wir nur noch eine Stunde und eine lange Redeliste haben, schaue ich einmal in die Runde, ob es für alle politischen, also alle Abgeordneten in Ordnung ist, wenn ich an dieser Stelle die Redeliste schließe. Es ist jeder noch einmal drauf sozusagen. Wäre das in Ordnung?

(Zurufe: Ja.)

Dann haben wir hiermit die Redeliste geschlossen. Und als Nächstes ist Herr Bayer dran.

Herr Bayer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte an der Stelle einmal den Hinweis geben, Herr Kuroпка hatte eben gerade angesprochen, die LHG sei nicht berechtigt, Räume zu beantragen. Drucksache 21/11589 sowie Drucksache 21/13964 geben beide an, das sind Anfragen des Abgeordneten Daniel Oetzel, geben beide an, dass Studierende, die ..., dass ehemalige studentische Vereinigungen, die mittlerweile ja ausgesetzt sind, die bis zum Zeitpunkt der Aussetzung als solche anerkannt waren, das trifft bei LHG zu, auch weiterhin Räume beantragen können. Dies ist auch beim Beantragen der Räumlichkeiten im zehnten Wort bereits erwähnt worden: Sehr geehrte Damen und Herren, wir als Liberale Hochschulgruppe, in Klammern, bis zur Abschaffung solcher als studentische Vereinigung anerkannt et cetera pp. Demnach trifft das leider nicht zu, Herr Kuroпка. Und vielen Dank für das Angebot mit der Einladung von Herrn Lindner, aber der war ja da, es geht ja vielmehr um die grundsätzliche Frage, ob wir jetzt Meinungsfreiheit dann auch möchten oder eben nicht.

Vorsitzender: Vielen Dank, dann hat sich Herr Lenzen noch einmal gemeldet.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Ja. Also vielleicht, Herr Kollege Karpen, Sie haben, glaube ich, eben was verwechselt. Es geht nicht um Fakultätsräte, sondern Fachschaftsräte, das gehört zu der anderen Gruppierung, nur, damit sich das nicht festsetzt.

Das Zweite reicht ein bisschen weiter. Wir müssen verstehen, warum es diese Konstruktion in den Gesetzen, in den meisten der meisten Bundesländer, hier aber besonders deutlich, so gemacht worden, dass es eine Differenz zwischen der Studierendenschaft und der Universität gibt. Das geht zurück auf die alliierten Besatzungsmächte, die damals den Professoren, die ja zum Teil belastet waren, nicht zugetraut haben, dass sie eine demokratische, politische Orientierung durchsetzen würden. Deswegen hat man gesagt, die

Zukunft liegt bei den Jugendlichen, die müssen die Verantwortung übernehmen, die müssen ein Parlament bilden, ein Studierendenparlament, AStA und all das. Das geht darauf zurück. Dadurch ist da so stark geworden, was auf den ersten Blick vielleicht ungewöhnlich ist, aber es ist ja auch gut, dass es so gemacht worden ist.

Wir haben inzwischen, und das ist ja auch über viele Jahrzehnte mehr oder weniger konfliktfrei gegangen, wir haben inzwischen aber eine neue Situation. Der Konsens der Demokraten, den es einmal gegeben hat, wo es überhaupt keine Frage war, dass man sich an bestimmte Regeln hält, wenn man solche Anträge macht und eine Veranstaltung macht, der ist ins Wackeln geraten durch alle möglichen Ereignisse. Und wenn Sie jetzt dieses Wort parteipolitisch nehmen, dann dürfen Sie im Moment dann nicht nur an Deutschland denken. Hier gibt es auch türkische Parteien, die was veranstalten möchten, wo es für uns völlig ausgeschlossen ist, das zu bewerten, ohne die Geheimdienste zu fragen, was die uns dann auch meistens beantworten können. Mit anderen Worten, wollen Sie wirklich die Universität zwingen, dass Herr Erdogan hier redet, um nur irgendwas zu sagen? Da haben Sie aber ein Sicherheitsproblem, so, vielleicht auch ein anderes politisches Problem. Mit anderen Worten, wir haben nicht mehr diese friedliche Ausgangssituation in den Sechziger-, Siebziger- und auch noch Achtzigerjahren. Es verschiebt sich sehr vieles. Und deswegen muss da häufig dann auch mit Augenmaß rangegangen werden, aber Sie brauchen auch Regeln. Und das muss man sich, glaube ich, vor Augen führen. Wenn man das aus dem Auge verliert, dann müssen wir für alle Tür und Tor öffnen. Das gilt auch für diese studentischen Gruppierungen.

Es hat in der Tat einmal eine nicht kontrollierte Liste gegeben von Gruppierungen, die liegt sicher 15 Jahre zurück, die die UHHMG geführt hat, da konnte man einfach sagen, wir sind eine Gruppe und dann haben die das aufgeschrieben und dann konnte man immer einen Antrag stellen. Dann stellte sich heraus vor drei, vier Jahren, dass sich hinter zwei Gruppen tatsächlich terroristische Vereinigungen verbargen. Das ist dann deutlich geworden. Mehr darf ich dazu nicht sagen. Aber das kann man einfach nicht mehr so machen. Wir haben eben nicht mehr den Konsens der Demokraten oder eine friedliche Republik, in der man von so was nicht ausgehen muss. Und das hat dazu geführt unter anderem, dass wir diese Regeln überarbeiten mussten. Wir haben übrigens nicht die Absicht, die zu ändern. Es ist nicht richtig, dass die Behörde sie als unzulänglich bezeichnet hat oder dass wir sie als unzulänglich bezeichnet hätten.

Vorsitzender: Dann jetzt Herr Drexler.

Herr Drexler: Danke. Also, es kam ja die Frage auf, inwieweit Artikel 21 auch von der Universität zu beachten ist. Da stellt sich vielleicht schon fast die Gegenfrage, ob die Universitäten quasi die Garantenstellung haben, sozusagen politischen Parteien diese Willensbildung zu ermöglichen. Also es gibt im Hochschulgesetz keinen gesetzlichen Auftrag dazu. Und die Hochschulen haben die Grundstücke und Räume natürlich zugewiesen bekommen zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Im Übrigen ist das, was wir in den Raumvergabebestimmungen normiert haben, keine Hamburgensie. Also Sie hatten ja schon zwei Hochschulen genannt, die Ähnliches formuliert haben, andere haben dazu vielleicht gar nichts stehen. Ich bin jetzt in der Tat nicht alle Raumvergabebestimmungen der hamburgischen Hochschulen durchgegangen, aber wenn man sozusagen im Vergleich zu anderen Bundesländern einmal guckt, dann haben wir zum Beispiel die Uni Freiburg, die deutlich stehen hat in ihren Bestimmungen, eine Raumüberlassung an politische Parteien, politische und gewerkschaftliche Vereinigungen oder Gruppen zur Wahrnehmung parteipolitischer Belange oder von Verbandsinteressen sind ausgeschlossen. Das hat Freiburg so. Uni Lübeck hat auch stehen, für parteipolitische oder religiöse Veranstaltungen werden keine Räume vergeben. Uni Köln: Aus Gründen der parteipolitischen und religiösen Neutralität der Universität sind Veranstaltungen von politischen Parteien, religiösen Gruppierungen sowie deren Untergruppierungen im

Universitätsbereich nicht gestattet. Und als Letztes, dann bin ich auch durch, Uni Potsdam: Aus Gründen der parteipolitischen Neutralität der Hochschule sind Veranstaltungen von politischen Parteien im Hochschulbereich grundsätzlich nicht gestattet.

Also, das ist jetzt etwas, was Sie sozusagen quer sozusagen auch bei anderen Hochschulen über die Bundesrepublik verteilt sich so wiederfindet. Und da wird halt auch sehr deutlich, dass quasi dieses Gebot der Neutralität nicht nur für uns gilt, sondern letztendlich für sehr viele andere Hochschulen auch.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Ich erlaube mir an der Stelle vielleicht einmal den Kommentar, dass es vermutlich, um sozusagen das in einen Kontext zu setzen, die Beispiele, die Sie gerade vorgetragen haben, wenn man jetzt vermutlich so eine Art Metaabgleich machen müsste, also sonst zitiert am Ende jeder die Raumvergabeordnung, die ihm am besten gefällt.

Herr Ovens ist dran.

Abg. Carsten Ovens: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Frau Senatorin, Herr Präsident Lenzen, zuerst erlaube ich mir dann auch noch einmal eine Einschätzung. Sie hatten, Herr Präsident Lenzen, im "Hamburger Abendblatt" geschrieben, dass Sie es leid seien, dass die Universität Hamburg als Ort des gesellschaftlichen Diskurses erhalten muss, und die Universität sei Ort von Forschung und Lehre. Das ist Ihr Gastbeitrag aus dem "Hamburger Abendblatt". Heribert Wenzler hat das ja dann einige Tage später aufgegriffen. Ich finde das sehr bedauerlich. Und Sie haben es eben gerade auch wiederholt, dass Sie sagen, solche Debatten gehören nicht an die Universität, weil, diese Einschätzung teile ich persönlich und auch unsere CDU-Fraktion überhaupt nicht. Denn wenn wir uns einmal wirklich bedeutende Universitäten anschauen wie Stanford, wie Harvard oder andere, dann sind die Universitäten in der Regel Austragungsort der wahrscheinlich wichtigsten politischen Auftritte, die Spitzenpolitiker wie Barack Obama oder andere in den letzten Jahren gehabt haben. Und auch wenn wir uns andere vorbildliche Universitäten in Hamburg anschauen, nehmen wir die Bucerius Law School, dann kommt es auch dort regelmäßig, auf Einladung der Universität im Übrigen, und nicht etwa von einzelnen Gruppen, zu Auftritten von Spitzenpolitikern wie Angela Merkel, Thomas de Maizière, aber auch Hamburger Politikern wie Ole von Beust, Katharina Fegebank und anderen, die an der Bucerius Law School eine Grundsatzrede halten. Ja, das ist jetzt ein weites Feld, wir sind von Barack Obama zu Katharina Fegebank ..., aber man kann das ja durchaus hier einmal in einen Kontext bringen, wenn es darum geht, Akteure des Zeitgeschehens eben an den Universitäten sprechen zu lassen. Und das richten die Universitäten aus. Und das wäre ehrlich gesagt etwas, was ich mir von meiner eigenen Alma Mater auch wünschen würde, dass sie sich selbst als Mittelpunkt und Ausgangspunkt gesellschaftlicher Debatten sieht und nicht als ausschließlich der Forschung und Lehre verpflichtet. Das finde ich persönlich bedauerlich. Und ich glaube auch nicht, dass es hilfreich ist an dieser Stelle, irgendwelche Schreckensgespenster an die Wand zu malen, dass wir dann womöglich demnächst Herrn Erdogan bei uns im Audimax stehen oder sitzen haben. Das ist dieser Debatte auch wenig zuträglich, hier solche merkwürdigen Vergleiche herzuführen.

Aber was mich tatsächlich jetzt interessieren würde, Frau Senatorin, Herr Präsident Lenzen hat ja gerade gesagt, dass es falsch sei, dass die Wissenschaftsbehörde die neue Vergaberichtlinie für die Räume kritisieren würde. Ich habe da leider, Herr Professor Lenzen, eine völlig andere Auskunft vom Senat bekommen, und zwar am 1. November 2019, SKA 21/18801 von André Trepoll und mir. Dort sagt nämlich der Senat, die zuständige Behörde teilt die Einschätzung der Universität Hamburg, dass das aktuelle Regelwerk der Universität Hamburg nur eingeschränkt tauglich ist, eine einheitliche und nachvollziehbare Vergabepaxis zu ermöglichen. Sie steht hierzu im Austausch mit der Universität Hamburg. Ich würde Sie also beide, Frau Fegebank und auch Herrn Lenzen, bitten, zu dieser

schriftlichen Antwort des Senats jetzt Stellung zu nehmen, ob Herr Präsident Lenzen jetzt gerade eben dieses vielleicht einfach nicht mehr auf dem Schirm hatte, also sprich, es vergessen hat, dass hier eine völlig andere Auskunft vorliegt, oder ob er tatsächlich dies bestätigen kann, was hier steht, dass sehr wohl ein Austausch über ein offensichtlich, ich wiederhole noch einmal, eingeschränkt taugliches aktuelles Regelwerk zwischen der Wissenschaftsbehörde und der Universitätsleitung stattfindet. Denn das wäre für die weitere Diskussion sehr hilfreich. Das wäre Frage eins.

Frage zwei, Professor Karpen hat gerade dankenswerterweise ja noch einmal deutlich gemacht, dass studentische Vereinigungen wie zum Beispiel die Liberale Hochschulgruppe im neuen Regelwerk nicht mehr erfasst sind, zumindest nicht mehr explizit genannt werden. Da würde ich gern den Hintergrund wissen, warum dies der Fall ist und mit welchem Ziel das Ganze passiert. Oder aber vielleicht können Sie es abkürzen und sagen, ob denn studentische Vereinigungen wie die Liberale Hochschulgruppe, RCDS, Jusos, wie auch immer andere, jetzt unter Studierendenschaft subsummiert sind.

Und dann vielleicht auch noch einmal eingehend auf das, was Sie unter TOP 1 sagten, Herr Präsident Lenzen, als Sie sagten, Sie möchten, was ich durchaus nachvollziehen kann nach den sehr großen Erfolgen im wissenschaftlichen Bereich der Universität, die uns hier alle sehr freuen, nun nicht ständig im schlechten Licht mit der Universität stehen, aber wir führen diese Debatten hier heute Abend genau auf Grundlage der Entscheidungen, die an der Universität Hamburg in der Verwaltung vorgenommen wurden. Denn mir erschließt es sich nicht, warum eine nun nicht wirklich für ihre akademische Leistung bekannte Sahra Wagenknecht einen Vortrag halten darf, aber ein anderer Mensch, der von einer Liberalen Hochschulgruppe in diesem Fall eingeladen wird, also von einer an der Universität anerkannten Gruppe, keinen Vortrag halten darf. Das müssten Sie mir bitte auch noch einmal erklären oder vielleicht auch einfach sagen, dass da Murks gelaufen ist an der Universität.

Aber dann schließt sich für mich die letzte Frage an: Was tun denn jetzt Wissenschaftsbehörde und Universität im Rahmen der Möglichkeiten, um zukünftig eine Vergabeordnung herzustellen, die nicht mehr mit zweierlei Maß misst, sondern die allen an der Universität auch angemeldeten Organisationen, und man kann die ja durchaus auch überprüfen, auch mithilfe der Dienste, die da im Zweifel dann auch bei verfassungsrechtlichen Fragen helfen können, um alle eben gleichberechtigt zu machen? – Vielen Dank.

Vorsitzender: Gut, die Senatorin, bitte.

Senatorin Fegebank: Ich fange gern an und verweise noch einmal auf mein Eingangsstatement von vorhin, als ich sagte, dass die Raumvergabe nun wirklich glasklar im Autonomiebereich der Hochschulen und entsprechend dann auch unserer Universität liegt. Ich gebe gleich für den Text der SKA und dem zitierten Satz einmal das Wort an Herrn Schubert. Und darüber hinaus wiederhole ich auch noch einmal, dass ich gesagt habe, dass ich davon ausgehe und auch erwarte, dass die Universität dafür sorgt, dass die gegebenen Regeln, die ja eben noch einmal sehr ausführlich dargelegt und erläutert wurden, gegebenenfalls ja auch etwas erklärungsbedürftiger waren, eingehalten werden, weil keinesfalls der Eindruck entstehen darf, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

Herr Schubert: Ja, vielen Dank. Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage, wie es oft ja der Fall ist, basiert ja vieles dessen, was wir als Senat weitergeben an die Bürgerschaft aus Auskünften der Universität. Und insofern haben wir dementsprechend die Auskunft der Universität eingeholt und uns an der Stelle der Einschätzung eben der Universität angeschlossen.

Vorsitzender: Gut, das wäre natürlich dann hilfreich, dass sozusagen noch einmal aus Sicht der Universität dargestellt zu bekommen in der Tat. Herr Lenzen, würden Sie dazu was sagen?

(Zuruf Prof. Dr. Lenzen: Aber da steht doch überhaupt nicht, dass die unzulänglich sind. Wo steht, dass das unzulänglich ist?)

Staatsrätin Dr. Gümbel: Vielleicht kann ich einmal zur Klarheit ...

Vorsitzender: ... noch einmal das Wort bitte, ja.

Staatsrätin Dr. Gümbel: Genau. Vielleicht zur Klarheit einmal sozusagen das vorlesen. Die Frage lautet, und das ist die Frage 4 j): "Was wollen die Leitung der Universität und die zuständige Behörde unternehmen, damit es in Zukunft nicht zu Ungleichbehandlungen der einzelnen Hochschulgruppen bei der Anmeldung von Veranstaltungen kommt?" Darauf lautet die Antwort: "Nach Auskunft der UHH wird das Präsidium die Raumvergabebestimmungen weiter präzisieren, damit eine Gleichbehandlung der Hochschulgruppen gewährleistet ist."

Und die zweite Frage, auf die ..., beziehungsweise die zweite Antwort, auf die sich bezogen wird, heißt, das ist die Frage k), 4 k), es geht dann genau weiter: "Hat es bereits Gespräche zwischen der Universitätsleitung und der zuständigen Behörde zur Absage und Genehmigung von Veranstaltungen von Hochschulgruppen gegeben?" Der Abgeordnete fragt dann weiter, "wenn ja, jeweils wann, jeweils wem", also mit wem, meint er wohl, "und mit jeweils welchem Ergebnis. Wenn nein, aus jeweils welchen konkreten Gründen nicht. Jeweils wann soll es solche Gespräche künftig geben?" Darauf lautet die Antwort: "Die zuständige Behörde teilt die Einschätzung der UHH, dass das aktuelle Regelwerk der UHH nur eingeschränkt tauglich ist, eine einheitliche und nachvollziehbare Vergabep Praxis zu ermöglichen, sie steht hierzu im Austausch mit der UHH." So, jetzt wissen wir sozusagen, worüber wir reden.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Also in aller Klarheit, ...

Vorsitzender: Herr Lenzen, bitte.

Herr Prof. Dr. Lenzen: ... die Universität hat nicht erklärt, dass dieses Regelwerk untauglich ist. Wer das so deutet, weiß ich nicht. Präzisierungen sind immer sinnvoll, da haben wir ja schon drüber gesprochen. Zu der Frage des Auftretens von Politikern entlang des Artikels von Herrn Wenzler, der wirklich ja in die falsche Richtung gegangen ist, handelt es sich um eine Privathochschule, die können machen was sie wollen, währenddessen wir eine staatliche Hochschule sind und einen ganz anderen Auftrag haben und auch Neutralitätsgebot. Das muss die Bucerius Law School nicht haben und andere Privathochschulen auch nicht. Insofern ist die Frage, glaube ich, leicht zu beantworten.

Was das Thema Erdogan angeht, es gab eine solche Anfrage, nur damit Sie das auch wissen. Über die SKA ist gesprochen worden. Frau Wagenknecht hat vor wenigen Wochen, so weit ich weiß, mit summa cum laude in Volkswirtschaft promoviert, also sie ist sehr wohl als Wissenschaftlerin tätig.

Vorsitzender: Herr Ovens hat eine Nachfrage.

Abg. Carsten Ovens: Da wir das hier ja auch als Wortprotokoll führen, möchte ich das einfach noch einmal wirklich erläutert haben. Ich habe hier ja die Auskunft, und wir haben jetzt gerade von der Wissenschaftsbehörde gehört, dass die Antworten in den SKAs, also in den Senatsanfragen, die wir Abgeordneten ja einreichen, dass die Antworten in diesem

Fall von der Universität Hamburg eingeholt wurden und dann entsprechend durch den Prozess irgendwann in diesem Dokument gelandet sind. Ich sehe ein Nicken, wunderbar. Jetzt habe ich aber die Auskunft von Herrn Lenzen, dass es keinerlei, korrigieren Sie mich, wenn ich jetzt irgendwas falsch sage, keinerlei Vorhaben seitens der Universitätsleitung gibt, das aktuelle neue Regelwerk zur Vergabep Praxis zu ändern. Das haben Sie ja gerade eben gesagt. So, jetzt hat ja die Staatsrätin eben gerade sehr ausführlich, dankenswerterweise, noch einmal die SKA vorgelesen und hier steht ja nun ganz klar drin, dass ... Also zwei spannende Dinge, denn die Senatorin hat ja auch gesagt, das ist klar Hochschulautonomie, wie jetzt hier die Räume vergeben werden oder nicht. So, und jetzt sehe ich hier aber zwei Widersprüche. Einerseits sehe ich jetzt hier, dass die Universitätsleitung ja offenbar, weil, hier steht ja, die zuständige Behörde teilt die Einschätzung der Universität Hamburg, so, das heißt also, offenbar sieht die Universität Hamburg das aktuelle Regelwerk als eingeschränkt tauglich. Das hätte ich jetzt gern noch einmal bestätigt oder verneint, damit wir wissen, ob die Antwort, die die Universität dem Senat gegeben hat, die dann an das Landesparlament ging, falsch war oder doch richtig war. Also da bitte ich um eine sehr konkrete Stellungnahme, ob jetzt die Universitätsleitung sagt, das aktuelle Regelwerk ist eingeschränkt tauglich. Und ich bitte auch die Wissenschaftsbehörde, hier zu präzisieren, ob sie dabei bleibt, was sie hier ja sagt, weil, der erste Teil des Satzes ist ja nichts, was von der Universitätsleitung kam, sondern das ist ja die Einschätzung der Wissenschaftsbehörde. Sie sagen hier, die zuständige Behörde teilt die Einschätzung der Universität. Das heißt, hier bitte ich jetzt auch noch einmal den Senat, die Wissenschaftsbehörde, klarzustellen, ob dies der Fall ist. Das ist einmal fürs Sachlich-Fachliche.

Dann bitte ich auch beide Parteien an dieser Stelle, noch einmal dazu Stellung zu nehmen, ob es denn nun Gespräche oder wie auch immer einen gearteten Austausch zwischen Wissenschaftsbehörde und Universitätsleitung zu dieser Vergabep Praxis gegeben hat. Die Wissenschaftsbehörde sagt, nein, Hochschulautonomie, die Antwort lautet, sie steht hierzu im Austausch mit der Universität.

(Zuruf Senatorin Fegebank: Natürlich.)

Also ich hätte jetzt hier gern Klarheit. Sehen beide Seiten das aktuelle Regelwerk als unzureichend und eingeschränkt tauglich, ja oder nein? So steht es hier. Wenn das nicht der Fall ist, warum steht es dann hier so? Und zweitens, gibt es Gespräche oder gibt es keine Gespräche?

Vorsitzender: Bitte, der Senat.

Senatorin Fegebank: Die zweite Frage kann man einfach beantworten. Natürlich haben wir auf den unterschiedlichen Ebenen Gespräche, auf der Arbeitsebene meiner Behörde mit der Universität, genauso wie ich mit Präsidium und Präsident Lenzen mehrfach auch über dieses Thema gesprochen habe. Die Antworten in der Schriftlichen Kleinen Anfrage fußen, und so läuft es in der Regel, wenn Anfragen kommen zu unseren Hochschulen, in enger Abstimmung und entsprechend dann auch auf Zulieferung in diesem Fall der Universität. So sind die Antworten zustande gekommen. Und ansonsten wiederhole ich noch einmal, und ich finde, das findet sich auch in beiden Antworten dann wieder, es darf nicht, bei keiner Veranstaltung und auch nicht bei der, über die wir heute sprechen, der Eindruck entstehen, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Ich finde, das hat diese Runde an diesem konkreten Beispiel jetzt schon, wie ich finde, recht eindeutig herausgearbeitet, warum es hier eine Ablehnung gegeben hat. Und ansonsten erwarte ich, dass die Universität dafür Sorge trägt, dass die gegebenen Regeln eingehalten werden. Herr Schubert vielleicht noch einmal.

Herr Schubert: Ja, ich kann sozusagen noch einmal bestätigen, wie das im Verfahren gelaufen ist. Das ist so, wie die Senatorin beschrieben hat. Wenn Ihre Frage darauf abzielt, was wir seitdem, sozusagen seit dem 1. November in der Hinsicht getan haben, dann bitte

ich tatsächlich um Verständnis, dass wir in dieser Phase extrem belastet waren durch die Diskussionen, die wir sozusagen hier insgesamt führen, und jetzt im Operativen der Sache an der Stelle noch nicht nachgegangen sind.

Vorsitzender: Herr Lenzen.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Also die Beilieferung zu der Frage, was wollen die Leitung der Universität und die zuständige Behörde, ich nehme an, dass das die Frage ist, unternehmen, damit es in Zukunft nicht zu Ungleichbehandlungen und so weiter kommt, heißt hier seitens der Universität, das Präsidium wird die Raumvergabebestimmungen weiter präzisieren, es ist also nicht von Unzulänglichkeit die Rede, damit eine Durchführung von Veranstaltungen mit parteipolitischen Inhalt entsprechend anderen Vorbildern, zum Beispiel FU Berlin – inzwischen sind noch andere genannt –, künftig ausgeschlossen ist. Das ist die Beilieferung der Universität. Also keine Rede von Unzulänglichkeit.

Vorsitzender: Vielleicht ..., ich glaube, wenn ich da das kurz einmal präzisieren darf, es ist ja auf zwei Teilaspekte dieser Anfragen eingegangen worden. Sie haben ja jetzt, ich glaube, das wurde gerade ja vorgelesen, irgendwie Unterfrage j) und Unterfrage k), ich glaube, das war ja jetzt nur die eine Unterfrage. Wenn ... Ich hoffe ich kann damit zur Verklärung beitragen, weil, ich glaube, der von Herrn Ovens angemeldete vor allem problematische, in Anführungsstrichen, möglicherweise problematische Bereich ist ja, glaube ich, die andere Unterfrage. Und das ist ja auch der Bereich, wo gerade die Behörde gesagt hat, dort hat sie diese entsprechende Zulieferung gegeben, nämlich die Tatsache, dass die Behörde die Auffassung der Universität teilt, dass die Formulierung in der Raumvergabeverordnung angepasst werden muss. Auch dabei handele es sich ja, hat die Behörde gerade gesagt, um eine Zulieferung der Universität, also die zweite Unterfrage. Da wäre es noch gut, wenn da Aufklärung erfolgen könnte.

Noch einmal die Behörde, bitte.

Staatsrätin Dr. Gümbel: Ja, vielleicht kann ich zur Aufklärung beitragen. Also wir haben tatsächlich ja bei sozusagen der Beantwortung zu k) eine Wertung vorgenommen der Präzisierung. Sie haben ja jetzt gehört, was sozusagen, was bei j) stand. Also da ging es ja darum, dass das Präsidium die Raumvergabebestimmung weiter präzisieren wird. So. Das ist die eine Unterfrage. Und dann kommt sozusagen bei der nächsten, warum präzisiert man etwas weiter, weil man denkt, es fehlt etwas oder es besteht Anlass, das präzisieren zu müssen. Daraus folgt, dass das weiterentwickelt wird. Das kann man gut daraus schließen. So, und ...

(Zurufe)

Vorsitzender: Also ich, Entschuldigung, wenn ich erst einmal ... Ich gebe gleich Herrn Ovens noch einmal das Wort, aber ich muss sagen, dass ich mir jetzt als Ausschussvorsitzender zum ersten Mal seit sozusagen unserer gemeinsamen Beratungen hier, seit einigen Jahren, sozusagen der Eindruck aufdrängt, man möchte die Frage vielleicht nicht richtig verstehen. Herr Ovens, bitte noch einmal zur Verklärung. Das finde ich halt etwas problematisch. Herr Ovens, noch einmal.

Abg. Carsten Ovens: Also, ich versuche es noch einmal in einfachen Worten. Es geht mir hier um Frage 4, Unterfrage k). Ich lese jetzt noch einmal sehr langsam vor, was hier als Antwort vom Senat gekommen ist, was ja wohl auf Teilen einer Zulieferung der Universitätsleitung beruht. Auf die Frage, hat es bereits Gespräche zwischen der Universitätsleitung und der zuständigen Behörde zur Absage und Genehmigung von Veranstaltungen von Hochschulgruppen gegeben, wenn ja, jeweils wann, mit jeweils wem und mit welchem Ergebnis, wenn nein, aus jeweils welchen konkreten Gründen nicht, jeweils

wann soll es solche Gespräche künftig geben. Das war die Frage. Die Antwort, die ich daraufhin erhalten habe: "Die zuständige Behörde teilt die Einschätzung der Universität Hamburg, dass das aktuelle Regelwerk der Universität Hamburg nur eingeschränkt tauglich ist, eine einheitliche und nachvollziehbare Vergabep Praxis zu ermöglichen. Sie steht hierzu im Austausch mit der Universität Hamburg."

Bitte korrigieren Sie mich, wenn ich es falsch sehe. Hier sagt die Universitätsleitung, dass das aktuelle Regelwerk nur eingeschränkt tauglich ist. Das ist hier ganz klar die Antwort der Universitätsleitung. Und die Wissenschaftsbehörde sagt, sie teilt diese Einschätzung. Das steht hier in knapp anderthalb Zeilen schwarz auf weiß. Gleichzeitig sagt die Wissenschaftsbehörde, sie steht hierzu im Austausch mit der Universität Hamburg. Das verstehe ich jetzt nicht, denn nach der von der Senatorin betonten Hochschulautonomie wird es ja kaum der Fall sein. Jetzt finden trotzdem Gespräche statt, sehr gut, aber ich möchte jetzt das bitte gern noch einmal von beiden wissen, denn der Präsident hat eben gesagt, es gibt keine Mängel an dieser Vergabep Praxis, er hat aber hier etwas anderes in die SKA schreiben lassen. Und die Wissenschaftsbehörde hat gesagt, es ist alles gut, aber hier steht, sie teilt die Einschätzung der vorhandenen Untauglichkeit oder der eingeschränkten Tauglichkeit der Vergabep Praxis. Das ist die Antwort, die die Universitätsleitung zusammen mit der Wissenschaftsbehörde diesem Landesparlament gegeben hat. Und ich möchte jetzt von Ihnen wissen, ob das, was hier steht, Ihre Aussage, korrekt ist oder nicht. Und ich möchte Sie bitten, präzise diese Frage zu beantworten, und nicht wieder herumzuschwurbeln wie eben gerade.

Vorsitzender: Das unterstütze ich durchaus. Bitte einmal Herr Lenzen und dann die Behörde.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Also, wenn Sie Ihren Ton ändern, kriegen Sie auch Antworten. Die Antwort ist hier ganz einfach, auf klein k) haben wir geantwortet, entfällt, da der AStA über derartige Veranstaltungen frei entscheiden kann, weiterer Abstimmungsbedarf existiert nicht. Punkt.

(Abg. Carsten Ovens: Ja, vielen Dank. Aber dann frage ich mich, wie die Behörde auf diese Antworten kommt, dann ist es ja unklar, was hier steht.)

Senatorin Fegebank: Nein, so wie die Staatsrätin eben ausgeführt hat, stehen diese beiden eben zitierten Fragen in einem Zusammenhang miteinander. Und wenn man auf die eine Frage antwortet, dass etwas präzisiert werden muss, dann ist doch klar, dass die Antwort auf die andere Frage ist, dass irgendwas mit der bestehenden Regelung nicht in Ordnung ist. Und das ist die von uns dargestellte Antwort, in der Koppelung dieser beiden Fragen. Und ich denke, jetzt ist von unserer Seite aus dazu alles gesagt. Und wir befinden uns im Gespräch mit der Universität genau dazu.

(Zurufe)

Vorsitzender: Also okay, ich versuche das ... Ich habe mir das Dokument jetzt auch noch einmal vorgenommen und ich möchte es aus meiner Sicht jetzt noch einmal ...

(Zuruf Martin Dolzer)

So, Herr Dolzer, Herr Dolzer. Ich möchte einfach nur noch einmal, um das auch zu verstehen, jetzt auch nicht einfach, um das noch einmal zu erklären ... Ich habe mir die Drucksache jetzt auch noch einmal hier in die Hand genommen sozusagen. Ich weiß, es haben schon fast alle daraus vorgelesen, aber ich möchte es ... Ich habe es jetzt zum ersten Mal in der Hand und möchte es jetzt einmal nachvollziehen. Hier gibt es also eine Frage k) ...

(Zuruf)

Ja, ja, wir wissen mittlerweile, es gibt eine Frage k), wo steht, dass die zuständige Behörde die Einschätzung der Universität Hamburg teilt, dass das aktuelle Regelwerk der UHH nur eingeschränkt tauglich ist. Das ist eine hier stehende Aussage. Von mir aus kann man die restlichen Formulierungen ja alle rausnehmen, hier steht schwarz auf weiß, dass die Behörde erstens davon ausgeht, dass die Universität Hamburg ihr eigens Regelwerk nur für eingeschränkt tauglich hält, und zweitens, dass die Behörde diese Einschätzung teilt. Und vielleicht können Sie mir das jetzt noch ein letztes Mal erklären, damit ich das ganz konkret an dieser Frage jetzt von Ihnen noch einmal verstehe, warum das möglicherweise falsch verstanden wird auf unserer Seite. Bitte.

Senatorin Fegebank: Die Zulieferung der Universität zu der anderen Frage deutet auf eine Präzisierung hin. Und wenn ich etwas präzisiere, dann heißt es doch, dass die aktuelle Fassung nicht in Ordnung ist. Und das ist dann daraus unsere Formulierung geworden, die wir aus der Zulieferung zu der anderen Frage hier miteinander zusammengezogen haben. Deshalb ist das aktuelle Dokument, und ich finde die Diskussion hier zeigt es, dass es einfach viele Fragen gibt, dass es Klärungsbedarfe gegeben hat, die aber an einigen Stellen, finde ich, auch ausgeräumt und auch sehr plausibel dargestellt wurden, vielleicht an anderen Punkten noch nicht. Und deshalb ist das die Antwort von uns, von der Behörde auf diese Frage k). Genau.

Vorsitzender: Gut, dann habe ich das richtig verstanden, dass das nicht die Zulieferung ist, sondern sozusagen sich ergibt aus der anderen Frage und wir jetzt also festhalten können, dass die Behörde eine Präzisierung der derzeitigen Regelungen für sinnvoll halten würde. Und so wie ich aber eben Herrn Lenzen verstanden habe, wird an der Universität kein Anlass gesehen, etwas zu verändern. Wenn wir uns darauf so zusammeneinigen können, von dem, was gesagt wurde, habe ich das jetzt verstanden. Ja? Okay, gut.

Dann gehen wir in der Redeliste weiter und dann ist Herr Gögge dran.

Abg. René Gögge: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, noch einmal zurückkommend auf den in Rede stehenden konkreten Fall von Herrn Lindner habe ich hier den Artikel aus "Der Welt" vom 23. Oktober, wo es darum geht, dass der FDP-Bundesvorsitzende ja, ich sage einmal, sein Schicksal zum Anlass genommen hatte, eine Debatte im Deutschen Bundestag anzumelden über vermeintliche Gefahren für die Meinungsfreiheit in Deutschland. Die Bundestagsabgeordnete Esken hatte in dieser Debatte die Meinung geäußert, dass die Redefreiheit vor allem ein Schutzrecht für einzelne Bürger gegenüber der unmittelbaren Staatsverwaltung sei, und dass das Verwehren von Räumlichkeiten an einer Hochschule einfach die Ausübung des Hausrechts durch das Präsidium einer Hochschule sei und der Staat habe sich da nicht weiter einzumischen. Ich zitiere: "Der Staat ist nicht dafür zuständig, Ihnen, Herr Lindner, ein Podium zu geben." Da würde ich zum einen Herrn Professor Lenzen bitten, einmal zu sagen, ob er diese Einschätzung teilt.

Und dann würde ich gern noch zur Sachverhaltsaufklärung wissen, wann, zu welchem Termin diese Absage der Veranstaltung der Liberalen Hochschulgruppe entweder der Liberalen Hochschulgruppe mitgeteilt oder Herrn Lindner mitgeteilt wurde. Ich weiß nicht, wie das konkret gelaufen ist. Und es gibt ja einen Brief von Herrn Lindner an die Senatorin, der kursiert, da würde mich ganz im Sinne der Hochschulautonomie, die ja in Deutschland ein wichtiges Recht ist, interessieren, ob Herr Lindner zuvor Kontakt zu Ihnen, Herr Lenzen, aufgenommen hat, bevor er an die Staatsverwaltung geschrieben hat. Und Termin des Briefes natürlich, das würde mich im Zusammenhang auch mit der Absage interessieren, wann Absage, wann Versand des Briefes.

Vorsitzender: Herr Lenzen, bitte.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Also dieser Casus hat dem Präsidium überhaupt nicht vorgelegen, sondern der ist in der Verwaltung bearbeitet worden. Die Termine kann ich Ihnen nicht sagen, weiß ich nicht. Es ist nicht richtig, was Herr Lindner in der Öffentlichkeit gesagt hat, ich hätte ihm einen Brief geschrieben, dass er nicht auftreten dürfe. Ich habe nie einen Brief geschrieben. Und insofern entfällt das auch. Und ein Gespräch hat auch nicht stattgefunden.

Vorsitzender: Die Senatorin, bitte.

Senatorin Fegebank: Ich erteile das Wort auch zu dem Komplex Herrn Hecht. Bitte.

Herr Dr. Hecht: Genau. Es gab einen Antrag von der Liberalen Hochschulgruppe, der ist am 16. Oktober per E-Mail von einer Person in dem Team, was ich vorhin schon erwähnt habe, Tagungsmanagement und Hörsaalplanung, dann an Herrn Bayer mit einer negativen Aussage zur Vergabe des Raumes dann adressiert worden, am 16. Oktober.

Senatorin Fegebank: Mich hat ein Schreiben von Herrn Lindner am Abend des 21. Oktober erreicht. Dieses Schreiben ist wenige Stunden später öffentlich geworden und in allen sozialen Medien verbreitet gewesen. Am Folgetag hat dann die Aktuelle Stunde im Bundestag stattgefunden, von der FDP angemeldet zum Thema Meinungsfreiheit. Ich habe mündlich auf diesen Brief reagiert jetzt vergangenen Montag, als Herr Lindner zu Gast war auf Einladung der Liberalen Hochschulgruppe außerhalb der Universitätsgebäude, auf der Schlüterstraße, Ecke Von-Melle-Park, und habe ein kurzes, circa fünfminütiges Gespräch zum Thema Meinungsfreiheit, aber auch in Reaktion auf seinen Brief zum Thema Vergabepraxis der Räume und vor allem aber auch Hochschulautonomie geführt, und habe keinen Widerspruch vernommen vonseiten von Herrn Lindner und gehe davon aus, dass wir uns zumindest einig geworden sind in den Fragestellungen, die er auch in dem Brief adressiert hat.

Vorsitzender: Herr Gögge hat eine Nachfrage.

Abg. René Gögge: Ja, im Zusammenhang mit der Hochschulautonomie möchte ich jetzt doch noch einmal nachfragen, wer denn eigentlich sozusagen die nächsthöhere Person oder Ansprechpartnerin gewesen wäre bei Beschwerden über die Entscheidung, die hier gefallen ist. Der Kanzler hatte ja ausgeführt, dass das in der Verwaltung sozusagen entschieden wurde. Da wäre mein Interesse, da einmal zu erfahren, wer denn eigentlich für Beschwerden über solche Entscheidungen der Ansprechpartner gewesen wäre und ob mit irgendeinem Mitglied der Hochschule gesprochen wurde, bevor hier der Weg in die Öffentlichkeit und in den politischen Raum gesucht wurde.

Vorsitzender: Wer möchte da antworten? Einmal Herr Lenzen und dann Herr Bayer.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Es hat keine Kontaktaufnahme oder Beschwerde beim Präsidium gegeben, sodass man es hätte behandeln können. Der Fall war unbekannt. Und es wurde ja gleich an die Öffentlichkeit gegangen mit der Behauptung, der Präsident hat einen Brief geschrieben. Auf die Entschuldigung von Herrn Lindner warte ich noch.

(Senatorin Fegebank: Herr Hecht.)

Vorsitzender: Und Herr Bayer.

(Senatorin Fegebank: Herr Hecht ...)

Vorsitzender: Bitte. Die Behörde begehrt das Wort, in Ordnung, und gibt es dann also an Herrn Hecht ... Ja. Okay.

Herr Dr. Hecht: Ja, Herr Bayer hatte ja auch schon berichtet, dass es diverse Anträge schon einmal gegeben hat, die dann eben vor demselben Hintergrund parteipolitischer Orientierung der Veranstaltung nicht positiv bestätigt werden konnten. Und insofern hat hier der Kollege in der Verwaltung entsprechend auch mit Bezug auf die vorherigen Verfahren noch einmal wieder erklärt, dass eine Veranstaltung mit dieser Ausrichtung, so schätze er es hier ein, eben nicht genehmigt werden kann. Sonst, wenn an der Stelle Unklarheit in der Verwaltung besteht, eskaliert das, wird das so weit eskaliert, entweder in meine Richtung auch oder in den Präsidentenbereich.

Vorsitzender: Und Herr Bayer, bitte.

Herr Bayer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass im letzten Mailverlauf, der mir von der Uni gegenüber vorliegt, ich habe darauf noch einmal geantwortet, danach keine Rückmeldung erhalten bis heute, wurde mir im letzten Absatz mitgeteilt, wenn Sie meine Entscheidung nicht akzeptieren möchten, können Sie auch meinen Vorgesetzten, Herrn Hinz, anschreiben, der allerdings noch mehr als zwei Wochen im Urlaub ist, ich vermute aber kaum, dass er das anders sieht, jedenfalls war das vor zwei Jahren nicht der Fall. Sprich, mir wurde mitgeteilt, an wen ich mich wenden könne, der wäre aber noch zwei Wochen nicht ansprechbar. Das ist ein bisschen unglücklich gewesen, weil der Termin, den wir angedacht hätten, dann nur noch eine Woche später gewesen wäre. Das wäre für uns sehr eng mit der Terminabsprache und auch mit dem Informieren der Studierendenschaft gewesen. Dementsprechend wurde von der Liberalen Hochschulgruppe nicht weiter das Gespräch mit der Universität gesucht, weil eben zwei Wochen lang das Ganze im Raum versandet worden wäre. Wie gesagt, ich habe der zuständigen Stelle bereits darauf noch einmal geantwortet, da steht bis heute weiter eine Antwort aus.

Darüber hinaus wurde von der Liberalen Hochschulgruppe mitnichten direkt danach die Öffentlichkeit aufgesucht, das taten andere Personen, die Liberale Hochschulgruppe allerdings erst, als die Öffentlichkeit sie angesprochen hat.

Vorsitzender: Herr Dolzer, bitte.

Abg. Martin Dolzer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich finde, ähnlich wie bei der letzten Debatte, sind wir jetzt sehr auf einem Klein-Klein-Modus. Und das Problem an sich ist, finde ich, ein bisschen ein größeres. In der Sozialwissenschaft diskutiert man immer darüber, gibt es Neutralität, gibt es Objektivität. Da gibt es einige, die sagen, ja, gibt es. Ich würde sagen, nein, die gibt es grundsätzlich nicht, weil, wir alle sind geprägt von unserer Sozialisierung, wir alle sind geprägt von der Kultur, in der wir leben, wir alle sind in gewisser Weise nicht definitiv geprägt, aber auch geprägt von dem, was wir an Bildung erfahren haben und wie wir uns weiterentwickeln. Und deshalb kann man per se nicht völlig neutral sein und auch nicht völlig objektiv sein, sondern jemand, der in einem ganz anderen Kontinent aufgewachsen ist als wir hier, mit einem anderen Bildungssystem, wird an einigen Punkten zu anderen Rückschlüssen kommen oder andere Sachen für richtig halten als wir.

(Abg. Dirk Nockemann: Ach.)

Das ist ein kleines Intro. Ich bin gar nicht so weit weg von Herrn Ovens, zu sagen, wir sollten die Universitäten ein Stück weit mehr öffnen. Allerdings würde ich sie dann nicht nur für Herrn Trump öffnen und für die Personen, die Sie genannt haben, sondern auch Sahra Wagenknecht hat eine ...

(Zuruf Abg. Carsten Ovens)

... sehr gute wissenschaftliche Ausbildung, die Sie vielleicht nicht anerkennen mögen. Herr Linder, finde ich, macht zu viel Management und zu wenig Politik als Politiker, ist meine Meinung. Aber ich finde, trotzdem sollte er an einer Universität eine Veranstaltung machen können, auch gern auf die Einladung der Liberalen Hochschulgruppe. Kann man drüber streiten, vielleicht gehört es auch dazu, gute Formulierungen zu finden, die den entsprechenden Regularien der Universität entsprechen. Finde ich aber gar nicht unbedingt richtig. Ich finde, die Universitäten oder die Hochschulen müssten hier überdenken, wie sind ihre Regularien.

Wir haben regelmäßig Messen, an denen Thyssenkrupp, an denen Krankenkassen, die momentan immer wieder Widerspruch einlegen, wenn sie Verfahren verlieren, so viele Leute aus Krankenversicherungsabsicherung rausdrängen, wo die sich vorstellen. All das haben wir an den Universitäten, das veranstalten die Universitäten selber. Einige private Hochschulen laden hochdotierte Politikerinnen ein und Hochschulgruppen laden Politikerinnen und Politiker mehr oder weniger geschickt oder auch andere gesellschaftliche Akteure oder Gruppierungen mehr oder weniger geschickt ein mit ihrem Recht als Hochschulgruppierung, das zu machen. Und dann wird das genehmigt oder nicht.

Ich finde, die Universitäten oder die Hochschulen müssen das aushalten. Die Universität Hamburg hat einen sehr guten Rahmen sich gesteckt im Leitbild, zu sagen, die Universität will zu einer humanen Gesellschaft, einer gerechteren Gesellschaft beitragen, einer friedlichen Gesellschaft. Das alles ist wichtig und das sind ja alles Rahmenbedingungen, die Sie sich gesetzt haben, wo Sie sagen können, den oder den können wir ertragen. Und Sie können natürlich auch – meines Erachtens, finde ich, ist Luft nach oben in den Leitlinien, die es da gibt – formulieren, die Studierenden oder ihre Gruppierungen sind angehalten, möglichst einen wissenschaftlichen Bezug herzustellen. Aber der Trennrahmen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, den gibt es ja so nicht. Die Wirtschaftswissenschaften, die Sozialwissenschaften, alles greift in die Gesellschaft ein, und warum sollen wir großen Unternehmen erlauben, Kongresse zu machen, Veranstaltungen zu machen an der Universität, und den Politikern nicht.

Ich würde nichts davon halten zu sagen, wir machen jetzt Parteitage an den Universitäten oder Ähnliches. Ich würde aber auch den ASten zugestehen, das politische Mandat, wie es jetzt formuliert ist, ist mehr oder weniger eine Mogelpackung. Da kann man irgendwie sich dann kreativ versuchen, das zu gestalten, machen rechte ASten, machen linke ASten, die anderen sagen dann jeweils, das ist aber nicht recht. Das finde ich, ist ..., da gehen wir vorbei an der wirklichen Problematik, dass wir sagen sollen ... Ich finde, man sollte es öffnen und sagen, die Universitäten sind demokratische Räume, da haben alle Parteien, die auf dem Grundgesetz ..., und alle Akteure, die auf dem Grundgesetz basieren ... Das tut Herr Erdogan nicht, Herr Erdogan hat Kriegsverbrechen zu verantworten und ist deshalb von Amnesty International jetzt kritisiert worden, den muss man nicht einladen, der steht nicht auf dem Boden unseres Grundgesetzes, aber diejenigen, die das tun, wie Herr Lindner oder Frau Wagenknecht, ist mir egal, die sollten wir einladen können.

Und ich fände das schön, vielleicht wenn Sie sich als Universität oder als Senat da noch einmal zu äußern könnten, ist das nicht eine Richtung, in die wir das weiterentwickeln könnten, weil, dann hätten wir diese, fand ich ja so ein bisschen, was Herr Ovens gemacht hat, klar, er hat einen kleinen Widerspruch gefunden und dann diskutieren wir da 20 Minuten an diesem kleinen Widerspruch. Ja, das ist ein zentraler Widerspruch, aber das kann man auch ein Mal benennen und dann kann man lieber eine Perspektive aufmachen. Ich würde lieber über die Perspektive diskutieren.

Vorsitzender: Möchte da jemand drauf eingehen? Ich habe auch keine ... Ja, doch, Herr Bayer? Ja, bitte.

Abg. Martin Dolzer: Eine ganz konkrete Frage, ob die Universität, der Senat, auch gern Herr Bayer oder der AStA etwas davon halten, entsprechend perspektivisch das so zu öffnen auf Grundlage der Selbstdefinition der Hochschulen, die ja meistens doch einen sehr humanistischen Gehalt haben, Veranstaltungen möglich zu machen.

Vorsitzender: Herr Bayer.

Herr Bayer: Ja, vielen Dank. Grundsätzlich möchte ich dem zustimmen. Das gesamte Format hat genau ein Ziel, Demokratie zu fördern. Wir leben in einer demokratischen Gesellschaft, die aktuell von links und von rechts Angriffe erlebt und von weiteren Positionen, extremistischen Positionen. Gerade dann sollten wir den politischen Diskurs fördern. Demokratie lebt von Debatten. Und wenn wir jetzt sagen, überall auf der Welt darf demokratisch debattiert werden, an jeder Schule finden Podiumsdiskussionen statt, aber an der Universität, die offensichtlich höchst politisch ist, da nicht. Das finde ich sehr, sehr schwierig. Und genau deswegen stimme ich Ihnen ja sogar zu. Wir müssen viel mehr debattieren, und das auch in der Universität und nicht nur bei 3 Grad Kälte direkt davor.

(Senatorin Fegebank: Ich ... Ach, so. Nein, bitte erst einmal ...)

Vorsitzender: Also, ich sehe jetzt Herrn Kuroпка, Herrn Professor Lenzen und dann die Senatorin.

Herr Kuroпка: Ja, grundsätzlich würde ich dem natürlich auch zustimmen. Also die Universitäten sind einfach Orte des Diskurses und insofern sollte da auch der politische Diskurs ja möglich sein, solange er sich eben auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt. Im Moment würde ich sagen, das HmbHG 102 liefert dafür auch definitiv die Grundlage. Ich möchte an der Stelle aber definitiv irgendwie der Aussage widersprechen, dass unsere Demokratie gerade von links bedroht sei.

Vorsitzender: Herr Professor Lenzen, bitte.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Also ganz verstehe ich die Debatte nicht. In der Raumvergaberichtlinie steht doch nicht, dass es keine politischen Veranstaltungen geben darf, da steht parteipolitische Ausrichtung. Natürlich ist Wissenschaft immer politisch und natürlich sind Universitäten auch, in Führungsstrichen, politische Einrichtungen. Aber in dem Augenblick, wo es um Parteipolitik geht, kommen wir an das Problem des Neutralitätsgebots. Und an der Stelle können wir nicht einseitig da rangehen. Und das ist genau das Problem. Selbstverständlich gibt es politische Veranstaltungen und die gibt es doch auch ständig. Es werden ja auch Anträge gestellt. Es sind ja hier drei kritisiert worden, die waren ja dann auch irgendwo politisch.

Vorsitzender: Der Senat, bitte.

Senatorin Fegebank: Ja, ich habe dem nichts hinzuzufügen. Da sind wir uns, glaube ich, völlig einig in der Frage, dass natürlich Universitäten Orte des Diskurses, der Diskussion und auch des politischen Raums sind und dass da Diskussionen und Widerspruch auch ertragen werden müssen, auch ein Ort des Streitens. Aber auch noch einmal, sie müssen parteipolitisch neutral sein und dürfen nicht Bühne für Parteipolitik werden, völlig gleich, welcher politischen Farbe. Und ich habe aber auch den Eindruck, dass wir uns da gar nicht so sehr alle voneinander unterscheiden, sondern vielleicht perspektivisch wirklich überlegen sollten und müssten, in welchen Formaten so was stattfinden kann, auch einmal Streitgespräche wieder zu inszenieren. Das ist nämlich, ja, meine Beobachtung, dass ich das Gefühl habe, dass wir ein Stück weit auch verlernt haben, uns zu streiten.

Vorsitzender: Herr Dolzer hat eine Nachfrage.

Abg. Martin Dolzer: Nachfrage oder auch Klarstellung. Ich habe ja eine Abgrenzung gemacht, ich habe gesagt, Parteitage in den Universitäten stattfinden zu lassen, wäre vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss oder auch überhaupt nicht gewollt, aber weder Herr Lindner noch Frau Wagenknecht noch Herr Ovens oder ich, wenn wir eine Universität betreten, geben wir nicht unsere Einstellung ab. Und wenn wir Wissenschaft betreiben, dann betreibt niemand die Wissenschaft aus einem völlig objektiven Blickwinkel. Man kann sich der Objektivität annähern und man kann und sollte natürlich auch unterschiedliche Meinungen darstellen können in Lehrveranstaltungen, auch auf politischen Veranstaltungen ist das legitim, aber ich sehe die Studierenden auch als mündig genug, zu sehen, wenn da Herr Lindner kommt, dann wissen sie, das ist der Vorsitzende der FDP oder der Fraktionsvorsitzende der FDP, der hat eine bestimmte Herkunft, der hat eine bestimmte Ausrichtung. Wenn Frau Wagenknecht kommt, ist es genauso. Wenn Herr Trump kommt ist es auch so. Und in diesem Rahmen, finde ich, kann man sich ja bewegen.

Und noch einmal an Herrn Bayer, also ich finde, eure..., Ihre..., Ihre, eure Formulierung für die Veranstaltung war nicht besonders glücklich, weil ihr ja..., Sie, ihr den Rahmen ja kennt, in dem es genehmigt wird. Aber trotzdem ist das, finde ich, – Herr Ovens hat ja schwurbelig jetzt schon als parlamentarischen Sprachgebrauch legitim gemacht – es ist eine schwurbelige Formulierung, dass es möglich ist, dass Frau Wagenknecht referiert über ökonomische Sachen, weil, natürlich macht sie das aus ihrer politischen Einstellung heraus. Ist doch ganz klar. Natürlich sagt sie dann auch, na ja, es gibt was anderes, sie wird dann darstellen, natürlich gibt es einen linken Keynesianismus und es gibt Neoklassik und Neoliberalismus. Und Herr Lindner wird vielleicht auch, wenn er eine Veranstaltung hat, sagen, ich habe die und die Einstellung und im Bundestag diskutieren wir gerade mit Frau Wagenknecht, die hat eine andere Einstellung. Und die Studierenden können das doch abwägen. Und da müssen wir uns doch nicht schützend davorstellen, wenn das im Rahmen des Grundgesetzes ist, und sagen, nein, ihr dürft das nicht. Das, finde ich, ist ein Konstrukt, was meines Erachtens nicht die Realität trägt, sondern ist ein Konstrukt, was perspektivisch eher in die Sackgasse führt.

Vorsitzender/Abg. Daniel Oetzel: Gut, das war jetzt eher ein Statement. Dann bin ich einmal selbst auf der Redeliste und ich muss sagen, dass ich mich diesem Statement ..., ich teile möglicherweise nicht alle Aspekte der Analyse von Herrn Dolzer, aber zumindest im Ergebnis kann ich mich dem anschließen. Also ich bin auch der Meinung, dass wir da durchaus mutiger sein können und auch unseren Studierenden da durchaus mehr zutrauen können, weil die ... Es ist ja nicht so, dass die wie leere Gefäße sozusagen in eine Veranstaltung gehen, wo möglicherweise Menschen mit Parteibuch auftreten, und dann alles so schlucken und dann hinterher total manipuliert wieder rausgehen, sondern ich glaube ganz im Gegenteil, dass gerade auch ..., dass also nicht ..., gerade wenn man eine Veranstaltung mit einem bestimmten Politiker macht, sicherlich nicht nur seine größten Fans da hingehen, sondern vielleicht auch gerade diejenigen, die das, was der, der auftritt und sagt, nicht so gut finden, auch da hingehen. Wir haben gerade über Herrn Lucke gesprochen, auch wenn der keine Politik an der Uni macht. Gut, darüber kann man jetzt auch wieder streiten. Ich sehe schon, aber gut, das war jetzt nicht mein Punkt. Was ich damit nur sagen will, ist, dass auch durch den Widerstreit, der auf diesen Veranstaltungen auftreten kann, und der Diskurs, der da stattfindet, dass das ja gerade auch ein Teil des Auftrags der Universität ist und auch, ich glaube, auch von studentischem und auch hochschulpolitischem Leben zeugt, und nicht nur von Leben, sondern auch von Lebendigkeit. Deshalb muss ich sagen, dass ich dem Ergebnis da, dem sehr zustimmen kann, was Herr Dolzer eben gesagt hat, dass ich mir auch wünschen würde, dass wir da mutiger wären und andere Wege finden, damit umzugehen, und uns nicht sozusagen aus Angst davor, dass möglicherweise Herr Erdogan an die Hochschule kommt, gleich alle Schotten dichtmachen. Da muss es aus meiner Sicht Möglichkeiten geben. Also wenn wir

als aufrechte Demokraten keine Möglichkeit finden, Herrn Erdogan aus unseren Universitäten fernzuhalten, dann haben wir, glaube ich, ein ganz anderes Problem.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit verzichte ich jetzt auf meine Frage, weil ich glaube, wir haben wirklich viele Aspekte hier inzwischen beleuchtet. Herr Nockemann ist noch auf der Redeliste, die wir ja vor ungefähr einer Stunde geschlossen haben. Das heißt, Sie sind jetzt der letzte Fragesteller, bitte.

Abg. Dirk Nockemann: Danke, aber ich werde nicht verzichten. Herr Dolzer, ich habe es ja mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie vorhin so eine Art Statement abgegeben haben, Menschen von einem anderen Kontinent sind anders sozialisiert und verstehen manche Dinge auch anders. Wenn Sie das sagen, ist das wissenschaftliche Erkenntnis, wenn ich das sage, ist das in Ihren Augen Rassismus. Ich möchte zum Beispiel ...

(Zuruf Abg. Martin Dolzer)

– Ja, keine Dialoge, keine Dialoge, Kollege.

Zweite Frage, ich habe ja auch mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie gesagt haben, Parteien, die ja nicht verboten sind, auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, wenn sie das nicht tun würden, wären sie ja verboten, sollten einen Anspruch bekommen, auch an Universitäten auf Veranstaltungen aufzutreten. Da die AfD nicht verboten ist, gehe ich davon aus, dass, wenn es in naher Zukunft eine, ich sage einmal, liberal-konservative AfD-Studentenvertretung gibt, diese dann möglicherweise auch einen Professor Meuthen einladen könnte zu einem Vortrag, Neuentwicklung der Makroökonomie. Da hätte ich nachher gern eine Antwort drauf.

Jetzt aber einmal weiter, ich habe gehört, 1 500 ...

(Zuruf Abg. Martin Dolzer)

– Nein, Herr Dolzer, wir sprechen nicht miteinander, jedenfalls hier nicht.

Ich habe vorhin gehört, es gab im letzten Jahr, ...

(Abg. Martin Dolzer: Das ist aber richtig ...)

Vorsitzender: So, also Entschuldigung, (...). Herr Nockemann hat jetzt das Wort. Wir haben die Redeliste eigentlich geschlossen, deshalb würde ich mich freuen, wenn wir das ..., wenn da Differenzen jetzt entstanden sind, dass wir vielleicht nach der Sitzung klären könnten. Wenn es natürlich unabdingbar ist, dass darauf geantwortet wird, könnten möglicherweise ...

(Zuruf Abg. Martin Dolzer)

Gut. Herr Nockemann, bitte, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Dirk Nockemann: Danke schön. Ich möchte noch einmal anfragen, anknüpfen an die Frage von Herrn Gögge zum Beschwerdeverfahren. Sie haben ja, wenn ich das richtig verstanden habe, im vergangenen Jahr 1 500 Vergaben gehabt. Das ist schon eine ganze Menge. Nun vergibt ja die Universität nicht direkt, sondern über eine Gesellschaft oder über eine eigene Recht..., mit einer eigenen Rechtsform. Gibt es da irgendetwas Formalisiertes in einem Beschwerdeverfahren, also eine Widerspruchsmöglichkeit? Ich habe vorhin ja vernommen, dass der Kollege vom Liberalen Hochschulverband vertröstet wurde mit einer Beschwerdemöglichkeit, vielleicht einmal in 14 Tagen, vielleicht auch gar nicht. Da diese

1 500 Vergaben ja nun etwas sind, was man nicht so nebenbei einfach macht, würde ich fragen wollen, gibt es irgendein formalisiertes Beschwerdeverfahren, so wie es in der Verwaltung regelmäßig geht, Widerspruchsverfahren.

Zweitens oder drittens möchte ich nachfragen, wenn beispielsweise Gruppierungen wie die Interventionistische Linke oder, ich sage einmal, andere linksextremistische Vereinigungen einen Raum beantragen, dann findet ja wohl in aller Regel auch eine Nachfrage beim Verfassungsschutz statt. Wenn das jetzt aber nicht passiert, und man kann ja nicht auch immer sicher sein, dass von den 1 500 Vergaben jede bis ins letzte Detail durchleuchtet wird, wenn beispielsweise der AStA einlädt zu politischen Veranstaltungen, zum Beispiel, nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich komme einfach einmal auf den hypothetischen Fall, dass auch Vertreter der Interventionistischen Linken eingeladen werden, in welcher Tiefe prüfen Sie im Vergabeverfahren, welche Gruppierungen dort auftreten, wenn es jetzt nicht gerade bekannte Parteipolitiker sind? Das war es eigentlich.

Vorsitzender: Gut. Wer möchte diese Frage beantworten? Herr Lenzen? Ja, bitte.

Herr Prof. Dr. Lenzen: Wir machen es vielleicht zu zweit. Also es ist in der Tat so, dass es völlig ausgeschlossen ist, die Herkunft von Antragstellern zu untersuchen, und ich weiß auch nicht, ob man das am Ende wollen will, sondern man muss schauen, ob es Auffälligkeiten gibt. Die Mitarbeiter, die das machen, sind ja keine Politologen, sondern das sind Sachbearbeiter, die das angehen und nach bestem Wissen und Gewissen machen. Es handelt sich um Verwaltungsakte. Gegen Verwaltungsakte ist ein Beschwerdeverfahren im Verwaltungsverfahrensgesetz festgelegt. Es ist nicht so, wie Sie gesagt haben, dass das durch die Tochtergesellschaft gemacht wird. Nein, das macht die Universität. Wir haben es ja aus der Tochtergesellschaft herausgezogen, um auf diese Weise eben sicherzustellen, dass es Neutralität und Gleichheit gibt.

Senatorin Fegebank: Herr Hecht.

Herr Dr. Hecht: Ich kann vielleicht doch noch auch noch einmal ergänzen, dass das eine Stabsstelle ist, die direkt disziplinarisch mir, dem Kanzler, zugeordnet ist, aber dass wir eben vereinbart haben, wenn es Fragen gibt zu der Durchführung und Genehmigung der Veranstaltung, dann wird es entweder mit mir direkt besprochen oder aber auch im politischen Kontext dann mit dem Präsidentenbereich, mit dem Präsidenten. Also eine direkte Anbindung. Und das macht Arbeit, ja, auch bei mir und im Präsidentenbereich, die wird auch wahrgenommen.

Vorsitzender: Dann einmal Herr Professor Karpen, bitte.

Herr Prof. Dr. Karpen: Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, Entscheidungen der Universität ergehen in der Verwaltung als Verwaltungsakte des Präsidenten. Aufsichtsbehörde der Universität ist die Behörde für Wissenschaft und Forschung. Es ist also möglich, einen Antrag an die Behörde zu richten, die rechtlichen Fragen zu überprüfen. Wenn das nicht funktioniert oder der Antrag abgelehnt wird, bleibt der Weg zum Verwaltungsgericht.

Vorsitzender: Und Herr Bayer.

Herr Bayer: Ja. Sicherlich handelt es sich dabei um einen rechtsfähigen Bescheid, dem ja mehrfach widersprochen wurde, mehrfach wurde, ich zitiere, mehrfach wurde angeführt, Sekunde: "Leider lässt sich das für uns insofern schwierig nachvollziehen (...). Ich darf Sie daraufhin bitten, Ihre Auffassung im Sinne des politischen Neutralitätsgebotes zu revidieren." Und das zieht sich über weitere Seiten. Offensichtlich wurde gemäß dem Hamburger Verwaltungsverfahrensgesetz dem rechtsfähigen Bescheid widersprochen. Die

Behörde hat diesen Bescheid also erneut zu prüfen. Das ist nicht passiert. In dem Mailverlauf steht immer wieder drin, da steht drin, ich zitiere: "Wie dem auch sei, die Entscheidung ist gefallen und es macht wenig Sinn, die Diskussion fortzuführen." Das ist keine neue Prüfung eines Verwaltungsaktes. – Danke.

Vorsitzender: Und Herr Nockemann hat eine Nachfrage.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, ich habe aber vorhin gehört, dass dem Herrn vom Liberalen Hochschulverband bedeutet worden ist, er könne ja in zwei Wochen einmal sich beschweren, dann sei wieder einmal jemand da. Ich glaube, das gehört sich aber nicht in einem formalisierten Verwaltungsverfahren, sondern dann hätte hier wirklich der formale Hinweis erfolgen müssen, dass es sich eben um einen Verwaltungsakt handelt, um einen ablehnenden Verwaltungsakt, bei dem Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe eingelegt werden können. Von daher denke ich auch, ist hier jemand völlig, ich sage einmal, teilweise am Recht vorbei behandelt worden.

Vorsitzender: Herr Bayer.

Herr Bayer: Ja, auch hier möchte ich feststellen, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz vorsieht, dass Rechtsmittelbelehrung in einem Verwaltungsakt angeführt ist. Das lässt sich leider vergebens in dem Mailverlauf finden.

Vorsitzender: Herr Drexler.

Herr Drexler: Also ich denke, das ... Also Willenserklärungen sind natürlich auch auszulegen. Und ich vermisse sozusagen in den Ausführungen von Herrn Bayer wirklich die klare Begründung, dass das als ein Widerspruch zu werten war. Ich sehe das immer noch so, dass man sozusagen in der Sachverhaltsaufklärung im Gespräch war, um sozusagen eine andere Entscheidung noch herbeizuführen, aber dass wir uns da noch lange nicht in einem Widerspruchsverfahren befunden haben. Und von daher sehe ich jetzt auch keine Fehler, die die Verwaltung dort begangen haben soll. Ich sage einmal, da wäre sozusagen ein klareres Wort vielleicht auch angebracht gewesen.

Vorsitzender: Herr Nockemann hat noch eine Nachfrage.

Abg. Dirk Nockemann: Die Verwaltung hat das Begehren eines Petenten immer wohlwollend auszulegen. Und dazu gehört dann auch, dass ich wirklich einen formellen Rechtsbehelfsverweis erteile. Zumindest verstehe ich das so, ich bin seit 35 Jahren Beamter.

Vorsitzender: Herr Bayer hat noch einmal das Wort gewünscht. Ja, dann die Behörde, ja.

Herr Bayer: In dem Schriftverlauf ist mehrfach, an mehreren Tagen darauf hingewiesen worden, dass hier eine Verletzung des Neutralitätsgebotes aus Sicht der Liberalen Hochschulgruppe vorliegt. Wie eben auch angeführt worden durch Herrn Nockemann, ist das dann auszulegen. Meines Erachtens ist das auch offensichtlich der Fall, wenn ich moniere, dass eine ..., oder wenn die Liberale Hochschulgruppe moniert, dass eine Verletzung des Neutralitätsgebotes vorliegt. Dass da kein Widerspruch und eine neue Prüfung der Behörde erwünscht ist, ist für mich wirklich nur schwierig nachvollziehbar. Darüber hinaus, darüber hinaus wird von der Liberalen Hochschulgruppe – ich suche den konkreten Fall raus – ebenso angeführt, Sekunde: "Dem Neutralitätsgebot nach steht der LHG demnach ebenso ein Diskussionsforum zu." Offensichtlich pocht die Liberale Hochschulgruppe ausdrücklich darauf, dass das Neutralitätsgebot und das Ermessen diesbezüglich neu geprüft wird. – Danke schön.

Senatorin Fegebank: Herr Hecht.

Herr Dr. Hecht: Ja. Also wir konnten eindeutig nicht feststellen, dass hier ein offizieller Widerspruch eingelegt worden ist. Es ist ein inhaltliches Abgleichen gewesen der Positionen, wie man jetzt den Antrag oder den Inhalt der Veranstaltung vor allem werten soll. Insofern haben Herr Bayer und der Kollege aus der Verwaltung hier sich noch einmal ausgetauscht. Aber ein Widerspruch, ein offizieller, war das nicht.

Ich wollte noch einmal was zu der E-Mail sagen, dass hier darauf verwiesen wird, dass der Vorgesetzte zwei Wochen im Urlaub ist. Ja, okay, das ist vielleicht auch etwas unglücklich, in der Art und Weise zu kommunizieren. Aber ich habe eben schon einmal gesagt, dass ist eine Stabsstelle, ein Blick ins Organigramm der Universität macht klar, an wen man sich dann wenden kann. Also insofern wäre hier auch die Möglichkeit gewesen, das durch die Antragsteller zu eskalieren.

Vorsitzender: Jetzt habe ich einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Tode.

Abg. Dr. Sven Tode: Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, dass wir die Sitzung schließen, denn der Vorsitzende hat vorhin darauf hingewiesen, dass wir nicht über 22 Uhr tagen sollen. Es ist jetzt 22.05 Uhr. Mein Eindruck ist, dass wir diese Rechtsfrage hier in dem Ausschuss für Wissenschaft und Gleichstellung nicht klären können und ich erwarte, dass die Liberale Hochschulgruppe, wenn sie diese Auffassung hat und die Universität eine andere, dass sie das untereinander klären. Meines Erachtens können wir das hier als Abgeordnete nicht tun. Und ich bitte sozusagen darum, dass wir die Sitzung des Ausschusses jetzt, genauso, wie der Vorsitzende es vorhin angekündigt hat, schließen.

Vorsitzender: Meines Erachtens, Herr Tode, ich weiß nicht, ob Sie uns damit einen Gefallen getan haben, ich würde jetzt nämlich leider die Sitzung unterbrechen müssen, um einmal prüfen zu lassen, ob es überhaupt möglich ist, per Geschäftsordnungsantrag einen Sitzungsschluss zu erzwingen. Ich unterbreche die Sitzung.

(Sitzungsunterbrechung)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung erneut. Ich stelle fest, dass der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Tode nicht zulässig ist. Allerdings wurde ich auch darüber aufgeklärt, dass der Schluss der Redeliste nicht zulässig war.

(Zuruf: So sieht es aus.)

Insofern ist die Redeliste wieder offen für jeden, der möchte. Und wir ... Und, Herr Dr. Tode, Sie hätten jetzt die Gelegenheit, das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. Sven Tode: Ich möchte nur auf Paragraph 57 Absatz 4 Satz 2 aufmerksam machen, Ausschusssitzungen sollten in der Regel nicht über 22 Uhr ausgedehnt werden. Und das war der Grund meiner entsprechenden Bemerkung. Und ich weise auch noch einmal darauf hin, dass wir ja ein Wortprotokoll haben und der Vorsitzende sowohl die Rednerliste geschlossen hat mit dem Hinweis darauf, er möge bitte um 22 Uhr ..., wolle er diese Sitzung beenden mit dem Hinweis auf diese Regelung.

Vorsitzender: Gut, das war der letzte Redebeitrag. Ach so, Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ich hatte ursprünglich dieselbe Einwendung, dass der Geschäftsordnungsantrag nicht zulässig ist. Und im Übrigen, Herr Dr. Tode, Sie führten Ihren Geschäftsordnungsantrag ja damit ein, das brächte jetzt alles nicht mehr viel. Ich glaube, wir haben vorhin festgestellt, dass gerade der Bereich des Beschwerdeverfahrens,

des Widerspruchsverfahrens hier einiges Erhellendes dazu beigetragen hat, dass der Liberale Hochschulbund jetzt wahrscheinlich in Zukunft klüger wird. Und das sehe ich als wesentliche Erkenntnis an.

Vorsitzender: Ich frage in die Runde, ob es noch Fragen an die Auskunftspersonen oder den Senat gibt. Ich sehe, dass es nicht der Fall ist. Dann kommen wir auch hier zum Ende. Ich glaube, wir sind uns sicherlich einig, dass wir die Selbstbefassung abschließen und einen entsprechenden Bericht an die Bürgerschaft verfassen. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei allen Auskunftspersonen und auch Senatsvertreterinnen und Senatsvertretern, die so lange hier ausgeharrt haben, um mit uns diese verschiedenen Aspekte zu erörtern. Ich glaube aber auch, dass es sinnvoll war und wir hier einige wirklich wichtige Fragen diskutiert haben. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 und rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf, Verschiedenes. Gibt es da noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Verschiedenes

Entfällt.

Daniel Oetzel (FDP) (Vorsitz)	Dr. Sven Tode (SPD) (Schriftführung)	Sabine Dinse (Sachbearbeitung)
---	--	-----------------------------------